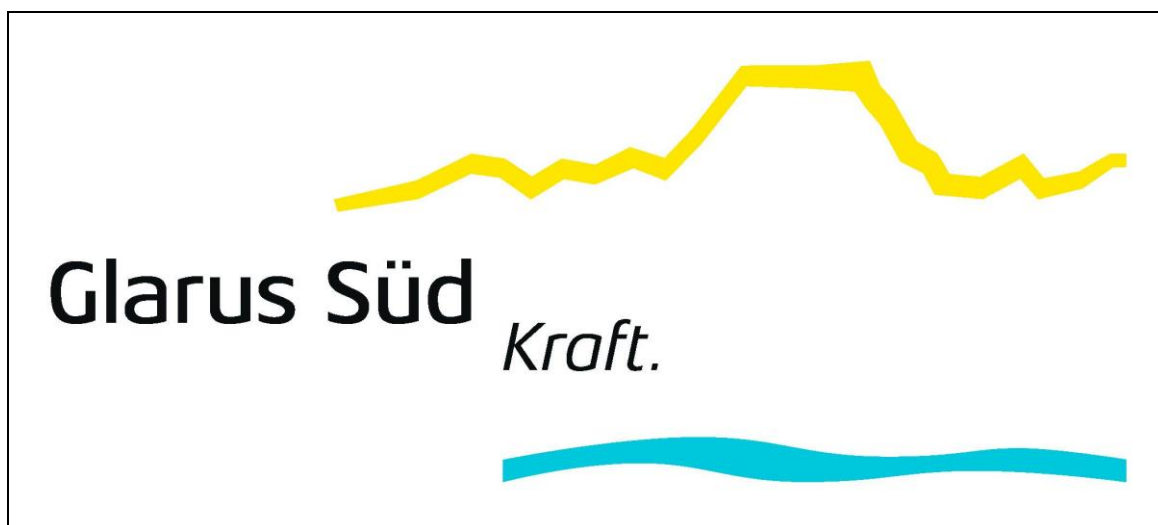


Protokoll



Gemeindeversammlung Glarus Süd 18. November 2021, 19.00 Uhr Gemeindezentrum Schwanden

Teilnehmer:	522 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte	Mathias Zopfi, Vizepräsident Daniel Dobler Fridolin Luchsinger Kaspar Luchsinger Hansueli Rhyner
Entschuldigt:	Hans-Heinrich Wichser (Krankheit)	
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	19.00 Uhr bis 22.20 Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in drei Sektoren mit je einem Stimmzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war nicht erforderlich, das Stimmenverhältnis konnte vom Versammlungsleiter, Mathias Vögeli, bei jeder Abstimmung eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung. Für die nicht stimmberechtigten Gäste sowie für Stimmberechtigte, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können, waren separate Bereiche ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2021 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form.

Für die Gemeindeversammlung wurde vom Gemeinderat ein Schutzkonzept, welches die vom Bund erlassenen Massnahmen gegen das Coronavirus einhält, erlassen. Damit die Versammlung zügig von statten gehen kann, wurden die Mitteilungen des Gemeindepräsidenten zum Traktandum 1 vorab publiziert und sind der Vollständigkeit halber unter Traktandum 1 aufgenommen.

	Traktanden/Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	4
2.	Budget 2022 - Genehmigung Budget 2022 - Genehmigung Investitionsrechnung 2022 inkl. neuer Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2026	10
3.	Festsetzung Steuerfuss pro 2022 - Genehmigung von 65 %	52
4.	Mandatsverlängerung mit Visit Glarnerland AG - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von jährlich CHF 110'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 - 2027 (total CHF 660'000)	59
5.	Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube Fruttmatt in Linthal; - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 900'000 (inkl. MWST)	65
6.	Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 855'000 (inkl. MWST)	69
7.	Werkleitungs- und Strassensanierung in Diesbach Perimeter Kantonsstrasse 5 bis 32 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'240'000 (inkl. MWST)	72
8.	Werkleitungs- und Strassensanierung Dorfstrasse in Engi Perimeter Dorfstrasse 1 bis 59 und Schulhausgässli - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'995'000 (inkl. MWST)	75
9.	Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) Grosstal Überarbeitung Region Grosstal - Genehmigung	78
10.	Sanierung Schulanlagen in Engi und in Matt - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5 Mio. (inkl. MWST)	82
11.	Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 2.42 Mio. (inkl. MWST)	96
12.	Totalrevision Statuten Abwasserverband Glarnerland (AVG) - Genehmigung	107
13.	Kehrichtverbrennungsanlage Linth (KVA); Realisierung des Projektes "KVA Linth 2025" - Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MWST und teuerungsbedingte Mehr- und/oder Minderkosten)	119
14.	Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	126
Sprachform Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf beide Geschlechter.		

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Schutzkonzept der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lehnt sich an das verabschiedete Schutzkonzept vom 11. Mai 2021 an, das er zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 genehmigt hat. Dieses beinhaltet:

- Personenansammlungen sind vor und nach der Versammlung zu vermeiden.
- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht (Hygienemaske) für alle an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen. Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Areal des Gemeindezentrums ab 18.15 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits ab dem Anstehen zum Einlass, während der Dauer der Versammlung und beim Verlassen der Versammlung zu tragen. Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht gelten bei Wortmeldungen, für die Versammlungsleitung sowie für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Schutzmaske tragen können. Letztere haben einen auf ihren Namen ausgestellten, entsprechenden Nachweis (z.B. unterzeichnetes Arztzeugnis) vorzuweisen und müssen in einem separat bezeichneten Sektor im Gemeindezentrum Platz nehmen: **Masken werden vor dem Gemeindezentrum abgegeben.**
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind gehalten, an der Gemeindeversammlung nicht teilzunehmen.
- Das Rednerpult wird nach jeder Wortmeldung desinfiziert und das Rednermikrofon mit einem neuen Plastiküberzug versehen.
- Zuschauern wird gleichzeitig mit den Stimmberechtigten Einlass ins Gemeindezentrum gewährt. Für Zuschauer ist ein separater Bereich ausgeschieden und es gilt Maskentragpflicht.

Diese Mitteilungen waren vor der Gemeindeversammlung in den Medien publiziert:

Aus dem Gemeinderat

Zwischenstand Nutzungsplanung

Nachdem die Rückmeldungen aus den beiden öffentlichen Mitwirkungen zum Baureglement und den Zonenplänen vom Juni 2020 und April 2021 zusammenfassen, prüfte der Kanton die Unterlagen vor. Diverse Rückmeldungen dazu, sowie das noch laufende Waldfeststellungsverfahren werden evaluiert und in die neue Vorlage einfließen. Inzwischen erhielten die an der Mitwirkung zu den Gebieten Braunwald, Weissenberge in Matt und Schlattberg in Luchsingen Teilnehmenden Antwort zu ihren Eingaben. Sobald die Vorlagen bereinigt und vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage verabschiedet sind, informiert die Gemeinde alle betroffenen Liegenschaftsbesitzer über die Mehrwertberechnung ihrer Grundstücke. Anfangs 2022 ist die öffentliche Auflage vorgesehen.

Die Gewässerräume und Biotope behandelt Glarus Süd nach wie vor separat. Das wichtige und komplexe Thema verdient nach Ansicht des Gemeinderats eine separate

Behandlung und basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons, den Bauern und Umweltverbänden.

Niederentalstrasse ins Kies-Mettmen

Die seit dem Dezember 2020 wegen eines Hangrutsches gesperrte Niederentalstrasse bedurfte intensive und grossflächige Sanierungsarbeiten. Während der Sommermonate erschloss die Gemeinde das beliebte Wandergebiet Kies-Mettmen mit einem Shuttlebus via Haslen - Tannenbergr. Seit dem 4. September 2021 konnte die wieder instand gestellte Zufahrtsstrasse Schwanden-Kies für den Bus und Individualverkehr geöffnet werden. Wie in den Medien vorangekündigt, sind nach Saisonschluss der Luftseilbahn Kies-Mettmen letzte Bauarbeiten notwendig. Daher ist die Niederentalstrasse bis zum 18. Dezember 2021 montags bis freitags zeitweise gesperrt. Die ganze Sanierung inklusive dem temporären Shuttle-Bus-Service über den Tannenbergr kostet die Gemeinde Glarus Süd brutto rund 4 Millionen Franken.

Online Baugesuche einsehen

Wer bisher die im Amtsblatt publizierten Baugesuche einsehen wollte, konnte dies während der Büroöffnungszeiten vor Ort auf der Bauverwaltung in Schwanden tun. Auf vielfältigen Wunsch ist es nun seit Mitte November 2021 möglich, die aktuellen Baugesuche über die Gemeindehomepage digital einzusehen. Auf diese Weise können sich Interessierte jederzeit bequem einen Einblick verschaffen und entlasten zugleich das Bauamt vom Publikumsverkehr.

Gewinner des Postförderpreises 2021

Ein ganz besonderer Förderbeitrag durfte die Gemeinde Glarus Süd für die Wanderwegsanierung zum Berglistüber in Linthal entgegennehmen. Der Berglistüber wurde bereits 1897 als einer der schönsten Wasserfälle der Schweiz beschrieben und wird sowohl von Einheimischen als auch von Durchreisenden viel und gerne besucht. Der Zugangsweg auf dem teilweise glitschigen Felsstufen und dem abschüssigen Gelände bedurfte dringend einer Sanierung. Gemeinsam mit der regionalen Tourismusorganisation, den Landeigentümern und der Glarner Wanderwege schuf die Gemeinde einen Zugang mit zeitgemässen Sicherheitsstandard. Die Projektkosten beliefen sich auf rund CHF 200'000. Die Jury des Post-Förderpreises entschied, dieses Projekt mit einem Beitrag zu unterstützen.

Masterplanprojekte Glarus Süd

An der ersten Investition in eine Idee scheitern manche vielversprechenden Projekte. Der Bund erkannte, dass periphere Berggebiete griffigere Förderinstrumente zur wirtschaftlichen Entwicklung benötigen und schuf die «NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete». Gemeinsam mit den Kantonen unterstützt er in den Jahren 2020 - 2023 Berggemeinden bei der Konkretisierung nachhaltiger Ideen. Dank diesem Unterstützungsangebot entwickelte die Standortförderung der Gemeinde Glarus Süd den Masterplan Glarus Süd. Dieses rollende Planungs- und Controlling-Instrument kann geeignete Projektideen aufnehmen und später wieder ab- oder aufgeben. Derzeit sind achtzehn Masterplanprojekte in den Bereichen Tourismus, Wohnen, Arbeiten und Mobilität gestartet. Davon wurden bis heute die Projekte «Kinderbaustelle Glarnerland», «Pumptrack Engi» und das «Alpinmuseum Braunwald» umgesetzt.

10 Jahre Gemeindefusion

Glarus Süd, respektive die engagierten Vereine, mussten aufgrund der Corona-Massnahmen ihre 10 Jahre Feierlichkeiten auf das Jahr 2022 verschieben. Ein Zeichen zum

Jubiläum setzt die Gemeinde Glarus Süd dennoch: Sie schloss sich der Idee aus der nördlichsten Gemeinde für je ein «Jubiläumsbänkli» pro Dorf an. Die ersten drei Standorte von den insgesamt siebzehn Bänkli sind bereits bekannt: beim Altersheim Elm, bei der Hanslirunse an der alten Landstrasse Mitlödi und beim Diesbachfall. Die Bänke sind an der speziell eingeebneten Inschrift zum 10-jährigen Jubiläum erkennbar.

Alle Stimmlokale offen

Während der Covid-19-Pandemie waren die Stimmberechtigten gebeten, ihre Stimme vorzugsweise brieflich einzureichen. Es war nur noch das Stimmlokal in Schwanden zu reduzierten Öffnungszeiten offen. Der Gemeinderat beschloss auf die Eidg. Volksabstimmung vom 28. November 2021, den Betrieb sämtlicher Stimmlokale wieder aufzunehmen und die Öffnungszeiten bedarfsgerecht anzupassen. Die jeweiligen Öffnungszeiten der Stimmlokale sind auf den Stimmrechtsausweisen aufgedruckt.

Neubesetzung von Schlüsselstellen

Die heutige stellvertretende Gemeindeschreiberin Heidi Seibert übernimmt per 1. Februar 2022 die Nachfolge von Gemeindeschreiber André Pichon, welcher zu diesem Zeitpunkt in Pension geht. In der Folge galt es die freiwerdende Stelle wieder zu besetzen. Auf Antrag des zuständigen Departements wählte der Gemeinderat Frau Sabine Schliebe aus Engi zur neuen stellvertretenden Gemeindeschreiberin. Sie bringt einen gut gefüllten Erfahrungs- und Ausbildungsrucksack mit, um ab 1. März 2022 die Gemeindeschreiberin bestmöglich zu unterstützen. Weiter galt es den per 31. Oktober 2021 in Pension gehenden Leiter Fachstelle Alpen/Landwirtschaft, Jakob Wohlwend, zu ersetzen. Auf Antrag des zuständigen Departements wählte der Gemeinderat Herr Fabian Arnold aus Bürglen. Der gelernte Landwirt mit Master in Agrarwissenschaft übernahm ab 1. November 2021 das Ruder vom Vorgänger.

Gratulationen zum beruflichen Erfolg

Am 09.07.2021 ehrte die Gemeinde Glarus Süd ihre Lehrabgänger. Alle sechs Lernenden schlossen ihre Lehre erfolgreich ab. Es sind dies:

- Elton Kabashi Kaufmann EFZ, Profil E
- Simon Schneider Kaufmann EFZ, Profil M
- Marco Protopapa Unterhaltspraktiker EBA
- Tim Brunner Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
- Lucia Saladin, Fachfrau Betreuung
- Yannick Schuler, Forstwart EFZ

Herzliche Gratulation überbrachte die Gemeinde auch Hansjörg Marti, welcher am 23. Juni 2021 zum 136. Landratspräsident des Kantons Glarus gewählt wurde. Er ist innerhalb der letzten sieben Jahre bereits der vierte Landratspräsident aus Glarus Süd.

Charme Offensive Lehrerberuf

Lehrerinnen und Lehrer sind schweizweit gesuchte Fachpersonen. Dies ist im Glarnerland nicht anders. Darum beschlossen die Schulpräsidenten der Glarner Schulen eine Charme Offensive zu starten. Sie taten sich mit bsv-production GmbH zusammen und liessen einen sympathischen Clip für den Lehrerberuf im Glarnerland drehen. Er wird künftig zusammen mit Inseraten verlinkt und ist bereits heute auf der Homepage/Instagram der Gemeinde Glarus Süd zu sehen.

Rücktritt aus Schulkommission

Unerwartet und kurzfristig musste der Gemeinderat Mitte September Kenntnis nehmen, dass Roman Huser per sofort aus der Schulkommission zurücktritt. Der Gemeinderat

entschied diese Vakanz mit den Gesamterneuerungswahlen im Juni 2022 vorzunehmen. In der Zwischenzeit nimmt Ersatzmitglied Marion Weber als vollwertiges Mitglied Einsitz in der Schulkommission.

Neuigkeiten aus der APGS

Zum neuen Geschäftsführer der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd wurde Herr Marcus Wille, aus Schwanden, gewählt. Er übernimmt seine Aufgabe am 1. November 2021 aus den Händen von R. Niederer, dem bisherigen Geschäftsführer a. i. Die neue Leiterin Betreuung und Pflege, Frau Nancy Störi aus Mollis, komplettiert das Führungsgremium als dessen Stellvertreterin.

Unternehmerauszeichnungen

Die Gemeinde Glarus Süd konnte zwei erfolgreichen Unternehmen zu zwei besonderen Auszeichnungen gratulieren. Im Tourismusbereich wurden Nadja und Patric Vogel vom Märchenhotel Braunwald zum «Schweizer Hotelier des Jahres 2021» gekürt. Ausschlaggebend waren die erfolgreiche Weiterentwicklung ihres einzigartig positionierten Hotels sowie die Impulse für das Segment Familie. Eine weitere begehrte Auszeichnung im Architekturbereich erhielt die Marti AG Holzbau aus Matt. Sie machten sich nach dem Grossbrand ihrer Holzhalle an die Planung und Umsetzung einer neuen Produktionshalle. Diese wurde aus den rund 120 eingereichten Projekten in der Region Ost mit dem dritten Rang und dem «Prix Lignum 2021» ausgezeichnet.

Firmenumzug, Neu- und Umbau

Die Firma Mathis Orgelbau AG suchte und fand in Glarus Süd einen eigenen Platz für ihr Handwerk. Im Dezember 2019 zügelte sie von Näfels in einen Neubau nach Luchsingen. Aus pandemischen Gründen verzögert, doch nicht minder erfreut, besichtigte eine Delegation der Gemeinde und Entwicklungstiftung Glarus Süd diesen Betrieb Ende August 2021.

An einem etwas höheren Standort startete die Axpo und IWB ihr Alpin Solar Projekt. Auf 2500 m.ü.M. an der Muttsee-Staumauer entsteht die grösste alpine Solaranlage. Nach der Fertigstellung wird AlpinSolar pro Jahr 3,3 Millionen Kilowattstunden Strom produzieren, die Hälfte davon Winterstrom. Weiter nimmt die Gemeinde wohlwollend die Entwicklung des Co Working Co Living Projekts im Linthpark Linthal und den beiden frisch sanierten Hotel Tödblick in Braunwald sowie dem Hotel Elmer in Elm zur Kenntnis.

Kulturelles und Aktivitäten

Die Gemeinde Glarus Süd konnte dank eingehaltenen Schutzmassnahmen ihre jährlichen Anlässe mit den Jungbürgern und auch mit den Neuzuzügern durchführen. Die Jungbürger durften bei Schätti Metallwaren AG eine Betriebsführung machen und ihre Apérofeier im Betriebs-Show-Raum abhalten. Die Neuzuzüger wurden dieses Jahr nach Elm eingeladen. Sie kamen in den Genuss einer Führung durch das Schiefertafelmuseum mit Produktionsstätte und einer Dorfführung. Abschliessend gab es einen Apéro riche auf dem Dorfplatz. Die Glarner Tibeter Gesellschaft sagte am Sonntag, 22. August 2021 «Danke Glarnerland» für die Aufnahme und Integration ihrer Landsleute vor bald 50 Jahren. Sie hielten eine eindrückliche Feier im Anna Göldi Museum in Ennenda ab, wo auch die Ausstellung der Flucht aus Tibet gezeigt wurde.

Blick in die Zukunft und Dank

Am 29. November 2021 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Dr. Thomas Hefti zum Ständeratspräsident gewählt. Die offizielle Feier findet am 01. Dezember 2021 statt. Um 14.52 Uhr ist die Zugsankunft in Glarus mit anschliessendem Umzug zur Stadtkirche. Es

wäre schön, wenn viele Menschen diesem Umzug beiwohnen und den Strassenrand auf dieser Strecke säumen. Nach einem öffentlichen Festakt in der Stadtkirche Glarus findet ein öffentlicher Apéro statt. Die offizielle Feier mit geladenen Gästen findet am Abend im Gemeindeszentrum Schwanden statt.

Die Legislaturperiode des Gemeinderats endet im Juni 2022. Die Gesamt-erneuerungswahlen finden bereits am 13. Februar 2022 statt. Wie die Medien bereits berichteten, machen Mathias Zopfi, Fridolin Luchsinger und Daniel Dobler Platz für neue Kandidaten. Offiziell zur Wiederwahl stellen sich Hansueli Rhyner, Kaspar Luchsinger und Hans-Heinrich Wichser. Auch das Gemeindepräsidium wird neu zu besetzen sein, da Mathias Vögeli auf Legislaturende in den Ruhestand tritt.

Zu guter Letzt gebührt ein grosser Dank den vielen innovativen Unternehmerinnen und Unternehmer, den engagierten und verständnisvollen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie den fleissigen und loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Glarus Süd. In Krisenzeiten sind diese Werte umso wichtiger, damit allesamt diese Herausforderung bestmöglich bewältigen zu können.

Ende der Mitteilungen die den Medien zu entnehmen waren

Weitere Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Die Fronten im Zusammenhang mit Covid-19 haben sich weiter verhärtet und der Zusammenhalt der Bevölkerung ist auf die Probe gestellt - Entspannung ist weiterhin nicht in Sicht. Dank der 3G Regel können wieder Anlässe stattfinden und auch die Restaurantbesuche können entspannter angegangen werden. Selbstverständlich wurde für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erarbeitet (vgl. S. 2 im Memorial). Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten sich an die Vorgaben zu halten.

Wiederum wurden die Ausführungen zum Traktandum Mitteilungen vorab in den Medien publiziert und auf der Homepage publiziert. Dieses Vorgehen zeigt, dass die Gemeinde Glarus Süd in Bezug auf die politische Partizipation bereits auf guten Wegen ist. Aber auch die immer noch angespannte Lage und die gut bepackte Traktandenliste haben den Gemeinderat bewogen dieses Vorgehen einzuschlagen, um die Versammlung nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Eine kurze Bemerkung zum Versammlungstag Donnerstag und zum Startzeitpunkt 19.00 Uhr. Der Gemeinderat wurde vor bald zwei Jahren angefragt, die Gemeindeversammlung auf den Donnerstag geschoben werden könnte, da an einem Freitag wichtige andere Anlässe stattfinden. Diese Anfrage hat der Gemeinderat geprüft und gleichzeitig den Versammlungszeitpunkt auf vielseitigen Wunsch auf 19 Uhr vorgezogen. Der Gemeinderat wird diese Versuchsphase demnächst überprüfen und entscheiden. Hierzu werden die Versammlungsteilnehmer ermuntert sich dazu bei der Kanzlei zu äussern.

Entschuldigungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für ihr heutiges Fernbleiben entschuldigt.

Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend den Landratspräsidenten Hansruedi Forrer, den GPK Vizepräsidenten Fritz Marti und das GPK Mitglied Stefan Maduz.

Feststellung Beschlussfähigkeit/Reihenfolge Traktandenliste

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden im Amtsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2021 publiziert und das Memorial mit der Traktandenliste und den weiteren Unterlagen gemäss den Vorgaben der

Gemeindeordnung und dem Gesetz über die politischen Rechte zugestellt wurden, sodass die heutige Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist.

Fritz Zimmermann, Thon 10, 8762 Schwanden; Antrag auf Änderung der Traktandenliste in der Reihenfolge

Fritz Zimmermann beantragt, das Traktandum 2 Budget 2022 erst nach Traktandum 11 zu behandeln mit der Begründung, dass dies juristische Beweggründe habe.

Mathias Vögeli

Gibt Fritz Zimmermann bekannt, dass allfällige Ablehnungen von traktandierten Verpflichtungskrediten auf die Genehmigung des Budgets 2022 aus juristischer Sicht nur marginalen Einfluss haben.

Mathias Zopfi

Wahrscheinlich liegt die Befürchtung von Herrn Zimmermann darin, dass mit dem Budget etwas genehmigt wird, das im Verlaufe der Versammlung abgelehnt werden könnte. Mathias Zopfi beruhigt, weil die Kredit-Geschäfte wie sie heute vorliegen, jeweils zwei Genehmigungen zur Umsetzung benötigen. Einmal mit dem Budgetkredit und das zweite Mal mit dem Verpflichtungskredit. Fehlt eine dieser Genehmigungen, kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Wird heute ein Kredit-Geschäft nach der Budget-Genehmigung abgelehnt, verbessert sich das Budget entsprechend. Die Reihenfolge der Budget-Genehmigung spielt juristisch somit keine Rolle.

Fritz Zimmermann zieht seinen Antrag in Anlehnung an diese Erklärungen zurück

Stimmzähler

Es sind folgende Stimmzählerinnen und Stimmzähler anwesend:

Fritz Dürst, Schwanden (Sektor links)

Jakob Schumacher, Betschwanden (Sektor Mitte)

Anita Schlittler, Diesbach (Sektor rechts + Podium)

Regeln für die Versammlungsteilnehmer

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Es ist wichtig, dass sie in einem korrekten und würdigen Rahmen durchgeführt wird. Für die Rednerinnen und Redner ist ein separates Rednerpult mit Mikrofon eingerichtet. Auf dem Weg vom Sitzplatz zum Rednerpult und zurück herrscht Maskentragpflicht, während der Wortmeldung darf die Schutzmaske abgenommen werden. Der Gemeindepräsident ersucht die Versammlungsteilnehmer zuerst die Stimmkarte dem Gemeindeschreiber abzugeben und sich dann in den Voten kurz zu fassen, zunächst den Antrag bekannt zu geben und diesen dann in sachlicher Weise zu begründen. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren. Die Mikrofone werden nach jedem Redner mit einer neuen Schutzhülle versehen und das Rednerpult wird desinfiziert.

2. Budget 2022

- Genehmigung Budget 2022
- Genehmigung Investitionsrechnung 2022 inkl. neuer Verpflichtungskredite

Archiv-Nummer
10.07

2.1. Bericht zum Budget 2022

Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates

Die Gemeinde Glarus Süd kann auch mit dem Budget 2022 keine positiven Aussichten präsentieren. Trotz verbesserten Zahlen bei einigen Ertragspositionen muss mit einem Verlust von CHF 1'312'800 gerechnet werden. Natürlich kann aufgrund des Vorsichtsprinzips bei der Budgetierung auf einen besseren Rechnungsabschluss gehofft werden. Der Rechnungsabschluss 2020 zeigt aber auf, dass eine Rechnung auch schlechter abschliessen kann als budgetiert worden ist, wenn sich massgebliche Parameter ändern. Es muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Glarus Süd "aus eigener Kraft" in den nächsten Jahren keine ausgeglichene Rechnung mehr erreichen wird.

Folgende Eckpunkte zeigen die nach wie vor schwierige Situation von Glarus Süd auf:

Kantonaler Lastenausgleich

Der Finanzausgleich seitens Kanton, der sogenannte Lastenausgleich ist mit CHF 1 Mio. sehr knapp bemessen. Zum Vergleich: der Geo-/topografische Lastenausgleich des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) an den Kanton Glarus beträgt derzeit gut CHF 5 Mio. Dies praktisch ausschliesslich aufgrund der Faktoren "Steilheit des Geländes" mit rund CHF 3 Mio. sowie "Geringe Bevölkerungsdichte" mit rund CHF 2 Mio. Die dem NFA zu Grunde liegende Tabelle zeigt deutlich, dass der Kanton zu einem grossen Teil aufgrund der Gegebenheiten von Glarus Süd vom Nationalen Lastenausgleich profitiert. Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass davon zu wenig im kantonalen Lastenausgleich an die Gemeinde mit klar den grössten Lasten und 2/3 der Kantonsfläche weitergeleitet wird.

Härteausgleich

Der Härteausgleich wird im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr wiederum um CHF 250'000 sinken und nur noch CHF 500'000 ausmachen. Im Jahr 2023 wird dann letztmalig CHF 250'000 ausbezahlt. Wir können hier lediglich die Aussage aus der Rechnung 2020 wiederholen, wonach der Rückgang vom Härteausgleich schlichtweg nicht kompensiert werden kann. Insofern liegt dem Härteausgleich ein unrealistisches Konzept zugrunde, wengleich natürlich zu begrüssen war, dass der Kanton für Glarus Süd einen zusätzlichen Ausgleich leistete. Auch hier zeigt aber der Vergleich zum Nationalen Finanzausgleich, welcher an die ressourcenschwachen Kantone pro Kopf der Bevölkerung verteilt wird, aber ein starkes Ungleichgewicht. Der Härteausgleich an den Kanton Glarus wird per 2022 rund CHF 4.9 Mio. betragen. Davon leitet der Kanton somit nur gerade 10 % an Glarus Süd weiter.

Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich ist die Ausgleichszahlung des unterschiedlichen Ressourcenpotentials (Steueraufkommen) unter den Gemeinden (respektive unter den Kantonen)

Ressourcenausgleich	2019	2020	2021	2022
Gesamt				
Glarus Süd	-64'041	73'390	56'030	1'140'053
Glarus	-830'672	-829'056	-1'004'086	-1'932'808
Glarus Nord	894'713	755'666	948'056	828'754
Nationaler Ressourcen- ausgleich Kt. an Kt.	61'021'000	62'921'000	56'916'000	53'009'000

per 2022

Finanzausgleich, welcher bezüglich Ressourcenausgleich sehr ähnlich aufgebaut ist, führt ebenfalls zu hohen Zahlungen an den Kanton Glarus.

Es ist erfreulich, dass der Finanzausgleich 2022 durch den deutlich höheren Ressourcenausgleich gegenüber dem Vorjahr um fast CHF 1.1 Mio. erhöht wird. Diesem Ausgleich liegen die Rechnungsabschlüsse 2020 zugrunde. In diesem Jahr hatte Glarus Süd sehr viel weniger Steuern einnehmen können (insbesondere bei den juristischen Personen), während die anderen beiden Gemeinden diesen Effekt nicht hatten. Insofern ist es nichts als logisch, dass der Ressourcenausgleich so stark steigt. Nachhaltig ist dies aber nur dann, wenn die Steuern weiterhin tief bleiben. Der höhere Ressourcenausgleich wird also mit tiefen Steuereinnahmen (über)kompensiert und nützt damit unter dem Strich nicht, um einen ausgeglichenen Abschluss zu erreichen.

Steuerentwicklung juristischer Personen und STAF

Nach wie vor ist die Entwicklung der Steuerzahlen der juristischen Personen nicht zuletzt auch wegen den Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie kaum abschätzbar. Es wurde hier ein Mittelweg gesucht zwischen dem Rechnungsjahr 2020 und 2019. Um das Vorsichtsprinzip einzuhalten, musste die Zahl gegenüber den Vorjahren ziemlich deutlich zurückgenommen werden. Ebenso bewirkt die 2019 von Bund und Kantonen beschlossene "Steuerreform und AHV-Finanzierung" STAF nach den ersten Erkenntnissen grössere Verschiebungen im Ressourcenausgleich (deutliche Besserstellung der Gemeinde Glarus). Die Auswirkungen sind aber auch für das Budget 2022 nach wie vor sehr offen. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat erst per Ende 2022 Bericht über die Auswirkungen des STAF. Solange werden wir wohl ohne einigermaßen berechenbare Grundlagen leben müssen und erst die tatsächlichen Eingänge werden zeigen, welche Prognosen zutreffen. Es ist deshalb zu wiederholen, dass das Vorsichtsprinzip bei der Budgetierung der Steuererträge unbedingt zu beachten ist.

Investitionen

Der Investitionsdruck oder Nachholbedarf in Glarus Süd ist nach wie vor hoch. Dies einerseits bei den spezial- respektive gebührenfinanzierten Werken, aber auch bei den Investitionen des allgemeinen Haushalts. Insbesondere die Schulgebäude, aber auch andere Hochbauprojekte, werden in den nächsten Jahren einen grossen Anteil der Investitionen ausmachen. Die Gemeinde Glarus Süd kann auch nicht einfach diese notwendigen Investitionen zurückfahren. Viele, wenn nicht alle Investitionsprojekte sind einfach schon wegen des Alters und/oder dem Zustand der bisherigen Anlagen notwendig. Ein Verschieben würde hier nichts bringen, da dies einen noch grösseren Finanzbedarf und zusätzlichen Unterhalt auslösen würde. Zu hinterfragen sind jedoch

Projekte, welche nicht zwingenden Bedarf darstellen und/oder problemlos auf künftige Jahre verschoben werden können. Insbesondere bei den Hochbauten wird eine gewisse Abwägung von Projekten gegeneinander unumgänglich sein. Oder anders gesagt: Wenn man das eine Projekt umsetzen will, muss zwingend ein anderes hinterfragt werden.

Die Investitionsrechnung rechnet somit mit einem Netto-Investitionsbetrag von CHF 11'421'700. In den vergangenen Jahren wurden üblicherweise weniger Nettoinvestitionen geplant. Der Effekt dabei war, dass kaum alle Projekte (durch Einsparungen oder andere Umstände) wie geplant durchgeführt werden konnten und andererseits dadurch viele Projekte einfach verschoben und gar nicht in Angriff genommen wurden, was sich schlussendlich später in höheren Kosten niederschlug. Der Finanzplan zeigt es deutlich, dass auch in den kommenden Jahren viele grössere Sanierungsmassnahmen anstehen. Dies bedeutet, dass auch künftig mit einem Investitionsbedarf von CHF 10 Mio. oder mehr gerechnet werden muss. Das weiterhin günstige Zinsumfeld begünstigt diesen Umstand natürlich und ein Ende des tiefen Zinsniveaus ist derzeit nicht auszumachen. Insofern ist die Aufnahme von Fremdkapital derzeit immer noch zu sehr guten Konditionen möglich. Nichts desto trotz führen die notwendigen, aber eigentlich für eine Gemeinde mit der Finanzkraft von Glarus Süd deutlich (um mehrere Millionen) zu hohen Investitionen zu einer hohen Belastung der künftigen Jahresrechnungen. Die angedachte Umstellung von degressiven auf lineare Abschreibungen wird hier zwar etwas Linderung verschaffen, dennoch muss - mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad - festgestellt werden, dass die Gemeinde Glarus Süd so hohe Investitionen tätigen sollte, diese aber nur absolut ungenügend selbst finanzieren kann.

Naturereignisse

Grosse Sorgen bereiten dem Gemeinderat auch zunehmende Wetterkapriolen, welche Schäden bei Wald und Landschaft auslösen die mitunter sehr teuer werden und meistens sofort an die Hand genommen werden müssen. Alleine die Wagenrunse, welche die Strasse ins Chies/Mettmen verschüttet und mitgerissen hat, löste Kosten von über CHF 4 Mio. aus. Geld, das von Seiten Bund/Kanton nicht einfach zu 100 % subventioniert wird und die Gemeindefinanzen entsprechend belasten. Ebenso Sturmschäden am Wald, welche mittels Notfallmassnahmen sofort beseitigt oder zumindest so behandelt werden müssen, damit keine Langzeitschäden (durch Borkenkäferbefall) am noch gesunden Baumbestand entstehen. Solche Ereignisse treffen Glarus Süd vermehrt, haben wir doch rein aufgrund der Fläche eine grössere Last als Nord und Mitte zusammen.

Die Zunahme solcher Ereignisse, welche nicht zuletzt auch stark mit dem Klimawandel zusammenhängen dürfte, bedingt ein Umdenken bei der Subventionierung und den entsprechenden Ansätzen oder müsste beim Lastenausgleich Beachtung finden. Auch hier ist klar, dass Glarus Süd mit 2/3 der Kantonsfläche übermässig belastet ist und die Auswirkungen des Klimawandels mit Abstand am meisten spürt.

Steuererhöhung

Die allermeisten Kosten der Gemeinde lassen sich kaum oder nur unwesentlich beeinflussen. Externe Ereignisse tragen dann zu grossen Ausreissern bei. Während einiger Jahre hatte der Gemeinderat auf den höheren Bedarf hingewiesen. Gewisse Unsicherheiten bei der Ertragslage und durch den zwischenzeitlich besseren Finanzausgleich haben dann den Gemeinderat immer wieder veranlasst auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Wegen der nun ungewissen Aussichten bei den Steuern der juristischen Personen, dem zwar für 2022 höheren aber immer noch ungenügenden Finanzausgleich und vor allem aufgrund der nach wie vor grossen Investitionstätigkeit (und folglich höherem Abschreibungsbedarf) muss mit eher knappen Ergebnissen

gerechnet werden. Dies bewegt den Gemeinderat nun eine Steuererhöhung um 2 % auf 65 % zu beantragen. Zudem müssen sich die Stimmbürger vergegenwärtigen, dass allenfalls gewisse grössere Bauprojekte (z.B. für Schulhausbauten) evtl. mit einem nunmehr auch auf Gemeindeebene möglichen Bausteuerzuschlag zu finanzieren sein werden. Zur Steuererhöhung werden im separaten Antrag Ausführungen gemacht. Hier sei einfach nochmals anzumerken, dass die Steuererhöhung zwar unumgänglich ist und möglichst moderat ausgestaltet wird, langfristig aber die unterschiedlichen Finanzlagen der drei Glarner Gemeinden dazu führen werden, dass Glarus Süd mit Abstand die höchste Steuerbelastung ausweisen wird. Dies entspricht der Notwendigkeit, die Einwohnerzahl von Glarus Süd zu erhöhen und das Ressourcenpotential (auch durch gute Steuerzahler) zu erhöhen, absolut nicht. Die kantonale Steuerstrategie kann nicht aufgehen, wenn sich die südlichste Gemeinde zur "Steuerhölle" entwickelt. Gefragt wäre hier innerkantonale Solidarität, die letztlich wieder im Interesse des gesamten Kantons liegt. Gefragt ist aber auch ein Verzicht auf gewisse Ausgaben, damit Glarus Süd aufzeigt, dass man selbst auch einen Teil leistet. Gerade der enorm grosse Immobilienbestand der Gemeinde (die Gemeinde weist Immobilien von rund CHF 48 Millionen aus, davon knapp 29 Millionen Hochbauten *). Vieles davon ist natürlich bereits zu recht grossen Teilen abgeschrieben, Netto sind die Hochbauten aber nach wie vor mit rund 13 Mio. in der Bilanz aufgeführt. Derzeit sind zudem rund CHF 2 Mio. "als im Bau befindlich" bilanziert und einige sehr grosse Hochbauprojekte stehen im Budget und Finanzplan. Mit derzeit 12 % Abschreibungssatz (degressive Abschreibungsmethode) belastet jede Million Investition die Erfolgsrechnung künftig in den ersten Jahren mit ca. CHF 120'000. Oder anders ausgedrückt: Pro 3 Millionen beschlossene Hochbauten müsste künftig jeweils 1 % Steuererhöhung beschlossen werden, um die Erfolgsrechnung im gleichen Rahmen zu entlasten.

* Dabei sind die Immobilien der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall welche nochmals rund CHF 22 Mio. ausmachen nicht berücksichtigt.

2.2. Gesamtübersicht Budget 2022

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 58'185'000 und einem Ertrag von CHF 56'872'200 und somit einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'312'800. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 5'564'200. Bei einem Investitionsvolumen von netto CHF 11'421'700 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 8'936'600. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 2'485'100 und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 21.8 %.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Total Aufwand	56'131'461	58'998'314	54'984'800	58'185'000
Total Ertrag	-56'179'586	-57'013'297	-53'758'700	-56'872'200
Ertragsüberschuss	-48'125			
Aufwandüberschuss		1'985'016	1'226'100	1'312'800
Nettoinvestition	7'633'321	10'460'941	9'609'500	11'421'700
Selbstfinanzierung	4'764'920	2'372'874	2'822'350	2'485'100
Finanzierungsfehlbetrag	2'868'401	8'088'067	6'787'150	8'936'600
Selbstfinanzierungsgrad	62.4%	22.7%	29.4%	21.8%
Selbstfinanzierungsanteil	9.6%	4.8%	6.0%	5.0%

Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.2%	0.2%	0.0%
----------------------	------	------	------	------

Die detaillierte Darstellung der Gesamtübersicht zum Budget 2022 und den Kennzahlen findet sich im Anhang unter der Ziffer 2.2.

Die Kennzahlen ergeben Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 % liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10 % gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0 % - 4 %. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl zeigt, um wieviel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet im Budget mit einem Fremdkapitalbedarf von rund CHF 8.9 Mio. um seine Aufgaben und Investitionen zu finanzieren. Dieser Betrag muss sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt beschaffen.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierungen sind lediglich Zwischenergebnisse. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit Ihnen nicht gerechnet werden konnte. Als ausserordentlich gelten auch die zusätzlichen Abschreibungen, die Einlagen und Entnahme aus Vorfinanzierungen sowie Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital. Das operative Ergebnis ist die wichtigste und damit auch die aussagekräftigste Kennzahl der Jahresrechnung. Das Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'312'800 vor.

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Δ R2020 - B2022	Δ B2021 - B2022
30	Personalaufwand	21'846	21'705	23'003	1'157	1'298
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'942	14'650	15'550	-1'392	900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'601	4'992	5'447	846	455
35	Einlagen in Fonds und SF	468	544	341	-127	-203
36	Transferaufwand	5'475	5'973	5'968	493	-5
39	Interne Verrechnungen	7'331	6'563	7'542	211	979
	Betrieblicher Aufwand	56'663	54'428	57'852	1'188	3'423
40	Fiskalertrag	-24'674	-24'605	-25'465	-791	-860
41	Regalien und Konzession	-2'736	-2'407	-2'656	80	-249
42	Entgelte	-8'590	-8'436	-8'737	-146	-301
43	Verschiedene Erträge	-321	-179	-318	3	-139
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-1'709	-1'638	-2'107	-398	-470
46	Transferertrag	-7'808	-7'990	-8'075	-267	-84

49	Interne Verrechnungen	-7'331	-6'563	-7'542	-211	-979
	Betrieblicher Ertrag	-53'169	-51'818	-54'900	-1'731	-3'082
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'494	2'610	2'952	-542	342
34	Finanzaufwand	1'047	557	333	-714	-223
44	Finanzertrag	-3'407	-1'941	-1'973	1'434	-32
	Ergebnis aus Finanzierung	-2'359	-1'384	-1'639	720	-255
	Operatives Ergebnis	1'135	1'226	1'313	178	87
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'288	0	0	-1'288	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-438	0	0	438	0
	Ausserordentliches Ergebnis	850	0	0	-850	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'985	1'226	1'313	-672	87

a. Personalaufwand (30)

Personalaufwand	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
300 Behörden und Kommissionen	516'503	495'141	502'000	509'500
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	9'083'837	9'425'211	9'274'300	9'922'100
302 Löhne der Lehrpersonen	8'236'188	8'317'641	8'114'900	8'623'700
305 Arbeitgeberbeiträge	3'228'454	3'336'030	3'469'500	3'516'200
306 Arbeitgeberleistungen	86'892	28'169	47'800	47'000
309 Übriger Personalaufwand	239'945	243'540	296'600	384'200
Gesamtergebnis	21'391'819	21'845'732	21'705'100	23'002'700

Der höhere Personalaufwand von CHF 1'156'968 gegenüber der Rechnung 2020 hat sich auf Grund der nachfolgenden Punkte ergeben.

- Lohnanpassungen inkl. Sozialleistungen CHF 300'000
- Die Feuerwehr hatte wegen Corona keine Übungen; Kurse nachholen in 2022 CHF 134'900
- Erhöhung der Pensionskassenbeiträge CHF 143'700
- Reduktion Rückstellung Ferien/Gleitzeit CHF -110'600
- Einsparungen (Pensen-Reduktionen/Mutationsgewinne etc.) CHF -142'500
- Pensen-Erhöhungen +6.75 Stellen und höhere Lohnsummen Total CHF 700'000.

Diese Pensenerhöhungen fallen an bei:

Departement Schule und Familie +4.65 Stellen

- Primarschule Mitlödi +1.40
- Hort Mitlödi +1.36
- Primarschule Halsen +0.80
- Sonderpädagogik +0.30
- Primarschule Schwändi +0.30
- Primarschule Engi +0.23
- Tagesbetreuung +0.20
- Kindergarten Luchsingen +0.06

Departement Tiefbau und Werke +2.00 Stellen

Werkbetrieb Sekretariat +1.00

Mitarbeiter Wasser +1.00

Departement Hochbau und Liegenschaften -0.60 Stellen

Buamt +0.20

Liegenschaftsverwaltung -0.80

Departement Wald und Landwirtschaft +0.70 Stellen

Sekretariat Wald und Landwirtschaft +0.30

Fachstelle Alpen +0.40

Einige Pensenerhöhungen wären wohl schon länger notwendig gewesen. Durch mittlerweile nachgewiesene Mehrbelastungen mussten aufgrund Kündigungen oder Krankheitsausfällen immer wieder Personal ersetzt oder mit Temporärpersonal überbrückt werden. Das solche Stellen dann schwierig zu besetzen sind, tut ein Übriges dazu. So sehr sich die Departemente bewusst sind, den Stellenplan möglichst knapp zu halten, erweist sich ein zu knappes Personalbudget manchmal als Bumerang. Zudem zeigt die Gemeinde Glarus Süd im Bereich der Personalkosten seine Bemühungen, die Kosten durchaus im Rahmen zu behalten. Seit dem Bestehen von Glarus Süd und der Rechnung 2011 (CHF 21.877 Mio.) und der Rechnung 2020 (CHF 21.845 Mio.) musste keinen namhaften Anstieg verzeichnet werden. Das Budget 2022 ist somit das erste mit deutlich höheren Personalkosten seit 11 Jahren. Es ist zudem zu sagen, dass das Budget 2020 bereits mit etwas zu tiefen Personalkosten rechnete, was sich dann im Abschluss 2020 gezeigt hat, und im Budget 2021 wohl ebenfalls zu tiefe Personalkosten eingestellt wird. Der Anstieg der Personalkosten dürfte also etwas flacher sein, wenn man die jeweiligen Abschlüsse und nicht die jeweiligen Budgets vergleicht. Nichts desto trotz ist der Anstieg aufgrund der Finanzlage natürlich problematisch, aber wohl unumgänglich.

Die Lohnanpassung von 300'000 entsprechen rund 1.5 % wobei der Anpassungsbedarf wahrscheinlich eher noch höher liegen würde. Es muss attestiert werden, dass der Arbeitsmarkt für den Verwaltungsbereich und insbesondere für den Schulbereich schwierig/ausgetrocknet ist und gegenüber dem Markt (Konkurrenzsituation March, Höfe, oberer Zürichsee, und bis nach Zürich) einen z.T. erheblicheren Rückstand oder zumindest Unterschied besteht.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Lohnanpassung grosszügig ist. Sie ist aber notwendig, wenn die bestehenden Rückstände aufgeholt werden sollen. Die letztjährige fast-Nullrunde hat diese Rückstände natürlich weiter vergrössert und damit den Druck erhöht. Es ist klar festzuhalten, dass diese Lohnerhöhung nichts mit der Teuerung zu tun hat und nicht generell ist. Sie wird gebraucht, um Personen, die zu tief eingereiht sind anzuheben. Diejenigen, die bereits gut im Lohnband liegen werden kaum Lohnerhöhungen erhalten. Es ist klar, dass vor allem die Lohnentwicklung bei jüngeren Personen stattfinden muss, wenn man diese Personen nicht verlieren will.

Die anderen Gemeinden sprachen in solchen Fällen in der Vergangenheit von "strukturellen Lohnanpassungen." Dieser Begriff ist in solchen Fällen klar abzulehnen. Es handelt sich schlicht um die Gewährleistung der individuellen Lohnentwicklung. Es sei hier festzuhalten, dass Mutations- oder Rotationsgewinne (Ältere, teurere Arbeitnehmer gehen in Pension, jüngere, günstigere kommen nach) einen rechten Anteil der Lohnerhöhungen jeweils wieder kompensieren. Das zeigt sich auch darin, dass die

Lohnsumme insgesamt bedingt durch die Lohnanpassungen nicht gestiegen und jahrelang sogar gesunken ist. Wenn man aber das Gefühl hat, man könne diese jüngeren, günstigeren Personen einfach jahrelang mit kleinen Lohnschritten abspesen, dann wird man diese Personen auch schnell verlieren. Die Lohnpolitik der Gemeinde bietet deshalb wenig Spielraum für ideologische oder politische Betätigung, sondern sie sollte gerecht, verlässlich und marktgerecht sein. Zu diesem Zweck ist die hohe Lohnanpassung 2022 schlicht notwendig.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien, Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

Sach- und Betriebsaufwand	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
310 Material- und Warenaufwand	1'208'491	1'109'968	1'206'750	1'218'500
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	782'890	1'049'680	870'600	667'000
312 Ver- und Entsorgung	933'130	921'275	944'700	975'850
313 Dienstleistungen und Honorare	4'956'644	5'177'384	4'701'300	5'178'550
314 Baulicher Unterhalt	6'427'841	7'473'331	5'562'700	6'162'000
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	603'286	464'994	471'700	474'200
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	197'943	208'387	233'400	224'000
317 Spesenentschädigung	304'807	280'127	352'600	348'100
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	241'380	103'524	177'500	172'000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	181'842	153'266	129'100	130'000
Total Sach- und Betriebsaufwand	15'838'253	16'941'934	14'650'350	15'550'200

Die Aktivierungsgrenze für Ausgaben im Verwaltungsvermögen für Anschaffungen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ist auf CHF 100'000 festgelegt (Finanzhaushaltverordnung FHV). Die untenstehenden Posten sind auf viele Kostenstellen verteilt und die Einzelausgaben erreichen diese Grenze nicht.

Detailtabellen zu den obigen Zusammenzügen pro Gruppe:

Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
311000 Ansch.Büromob.,-masch.u.-geräte	11'597	16'347	17'200	20'500
311100 Ansch.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Werkz	337'166	409'910	497'100	349'700
311101 Anschaffung Wasserzähler	4'988	18'133	10'000	29'000
311110 Anschaffung Schulmobiliar	226'989	186'547	200'200	133'300
311200 Anschaffung Arbeitskleidung	88'433	88'752	54'900	69'500
311300 Anschaffung Hardware	113'717	276'416	91'200	65'000
311800 Anschaffung von imm. Anlagen	0	53'575	0	0
Total nicht aktivierbare Anlagen	782'890	1'049'680	870'600	667'000

Dienstleistungen und Honorare	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
313040 Verbands- und Mitgliederbeiträge	38'033	34'448	15'300	50'100
313055 Beiträge an Korporationen	131'341	210'935	120'700	165'450
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	856'429	875'472	856'700	925'400
313010 Dienstleistungen für NRP-Projekte	0	82'980	0	260'000
313xxx alle übrigen Kostenarten	3'930'841	3'973'548	3'708'600	3'777'600
Total Dienstleistungen und Honorare	4'956'644	5'177'384	4'701'300	5'178'550

Beim Informatik-Nutzungsaufwand wird ein neues Projekt umgesetzt betreffend Investitionsplanung und erweiterter Budgetierung in der Höhe von CHF 50'000. Neu werden die geplanten NRP-Projekte mit CHF 260'000 geführt, welche jedoch auch in der Erträgen 4631.10 mit demselben Betrag geplant werden und somit kostenneutral sind.

Baulicher Unterhalt	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
314100 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	880'539	1'373'074	1'022'000	1'247'300
314300 Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	1'047'228	1'101'929	1'140'000	1'082'000
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'344'914	1'079'214	1'065'400	908'300
314510 Holzerntearbeiten	1'517'465	1'844'100	1'000'000	1'500'000
314530 Heli Transporte	343'618	1'080'611	420'000	500'000
314xxx alle übrigen Kostenarten	1'294'078	994'405	915'300	924'400
Total Baulicher Unterhalt	6'427'841	7'473'331	5'562'700	6'162'000

Im baulichen Unterhalt muss gegenüber dem Vorjahresbudget mit höheren Holzerntearbeiten CHF 500'000 sowie höheren Heli Transporten CHF 80'000 gerechnet werden. Auch der Unterhalt der Strassen wird etwas höher budgetiert, was die übrigen Kostenstellen (Tiefbauten, Hochbauten) aber kompensieren.

c. Abschreibungen (33, 36)

Die Abschreibungen werden degressiv berechnet, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33, sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand.

Abschreibungsbedarf	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'563'708	4'601'199	4'992'250	5'447'400
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'430'840	4'472'672	4'849'350	5'409'900
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	847'018	754'400	1'055'400	1'140'300
330020 Pl. Abschr. Wasserbau VV	51'353	51'300	57'400	46'700
330030 Pl. Abschr. übr. Tiefbauten VV allg.HH	196'289	188'480	282'300	241'800
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WV SF	809'456	774'780	931'800	1'018'200
330032 Pl. Abschr. Tiefbauten Abw. SF	376'092	381'060	342'300	480'700
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg.HH	1'590'804	1'526'220	1'653'000	1'894'800
330041 Pl. Abschr. Hochbauten SF WV	0	64'420	0	107'200
330043 Pl. Abschr. Hochbauten KE SF	13'358	11'760	10'400	9'200
330050 Pl. Abschr. Waldungen VV	3'787	3'470	0	2'900
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	446'952	489'242	434'450	372'100

330061 Pl. Abschr. Mobilien WV SF	68'844	203'340	60'500	73'200
330090 Pl. Abschr. übr.Sachanlagen VV allg.HH	26'886	24'200	21'800	22'800
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	132'868	128'527	142'900	37'500
332090 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg.HH	96'315	80'670	127'400	34'100
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen WV SF	20'823	26'566	8'800	2'800
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	15'730	21'291	6'700	600
36 Transferaufwand	157'997	142'750	149'700	116'800
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	157'997	142'750	149'700	116'800
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	12'425	11'190	10'100	9'100
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	15'475	13'940	12'600	11'400
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	45'913	41'340	57'800	33'600
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	59'049	53'150	47'900	43'100
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	25'135	23'130	21'300	19'600
Total Abschreibungsbedarf 33/36	4'721'706	4'743'949	5'141'950	5'564'200

Nettoinvestitionen	7'633'321	10'460'941	9'609'500	11'421'700
---------------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------

Aufgrund der geplanten Investitionen aus 2021 sowie 2022 und dem nach wie vor grossen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren, muss mit einem weiteren Anstieg der Abschreibungen gerechnet werden. Die nach wie vor hohen Nettoinvestitionen lassen die Abschreibungskosten im Jahr 2022 entsprechend ansteigen CHF 422'250.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um die Abgeltung der Vorzugsenergie (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach) von CHF 250'000 und CHF 91'000 von den Kurtaxen.

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2019	2020	2021	2022
36 Transferaufwand	5'399'271	5'475'267	5'973'300	5'968'200
360 Ertragsanteile an Dritte	78'445	72'616	79'000	78'300
360101 Frepo-Gebühren	55'207	55'146	55'000	55'600
360102 IDK-Gebühren	23'238	17'470	24'000	22'700
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'187'834	2'251'948	2'275'600	2'149'900
361100 Entsch.an Kanton u.Konkordate	293'778	284'363	291'200	269'200
361110 Trinkwasseruntersuchungen	6'676	13'532	12'000	15'000
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'755'423	1'712'792	1'727'000	1'622'000

361410 Kostenanteil Alarmierung mit SMT	19'457	16'261	20'400	18'700
361101 Entschädigung Visit GL aus Kurtaxen	112'500	225'000	225'000	225'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'942'973	3'007'953	3'469'000	3'623'200
363000 Beiträge an den Bund	18'347	18'521	18'000	18'500
363100 Beiträge an Kanton u.Konkordate	0	3'484	5'000	4'000
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	0	11'135	18'500	18'500
363500 Beiträge an private Unternehmungen	92'000	10'000	10'000	10'000
363600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	365'052	693'623	676'300	784'000
363602 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg. Elm	204'000	0	0	0
363603 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg. Braunwald	221'600	0	0	0
363700 Beiträge an private Haushalte	1'720'322	1'756'772	1'796'200	1'881'200
363710 Ungedeckte Heimkosten	39'711	32'904	40'000	37'000
363604 Beiträge an Infra AG	0	0	125'000	0
363650 Beiträge an priv. Organisationen	281'943	471'591	770'000	860'000
363201 Mehrwertabgabe Rückzonungen	0	9'923	10'000	10'000
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	157'997	142'750	149'700	116'800
362 Finanz- und Lastenausgleich	32'021	0	0	0
Gesamtergebnis	5'399'271	5'475'267	5'973'300	5'968'200

Im Transferaufwand sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Aufgrund der Ausgleichszahlungen des an der Landsgemeinde beschlossenen neuen Finanz- und Härteausgleichs und der Unsicherheit über die Auswirkungen des STAF beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Budget 2022 um 2 % von 63 % auf 65 % zu erhöhen, welcher dem Steuersatz der Gemeinde Glarus Nord entspricht, kann beim Fiskalertrag einen Mehrertrag von CHF 700'000 erzielt werden, welche notwendig ist um nicht noch negativere Zahlen zu schreiben.

Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Gemeinde-Steuersatz	63%	63%	63%	65%
40 Fiskalertrag	-25'891'376	-23'700'221	-23'780'000	-24'640'000
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-22'044'890	-21'780'113	-20'920'000	-22'160'000
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-17'945'419	-17'425'711	-16'945'000	-18'040'000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'037'769	-3'362'214	-3'025'000	-3'170'000

4002 Quellensteuern natürliche Personen	-1'061'703	-992'188	-950'000	-950'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-3'846'486	-1'920'108	-2'860'000	-2'480'000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-2'834'867	-882'416	-1'900'000	-1'500'000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'011'619	-1'037'692	-960'000	-980'000
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-25'891'376	-23'700'221	-23'780'000	-24'640'000

ohne Besitz und Aufwandsteuern (403)

Wir sind bei der Budgetierung davon ausgegangen, dass bei den natürlichen Personen trotz Corona eine gewisse Konstanz vorhanden sein wird, insbesondere bei den Vermögenssteuern. Die höhere Zahl errechnet sich rein aufgrund der beantragten Steuererhöhung um 2 %. Die Steuererträge der juristischen Personen sind ohnehin schon ziemlich volatil und unterliegen nicht in jedem Fall der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Corona-Pandemie macht eine Prognose noch schwieriger.

Der Härteausgleich wird bis 2023 wie folgt ausbezahlt: per 2022 CHF 500'000 und per 2023 noch CHF 250'000.

k. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und Kleinhandelspatenten wurden praktisch identisch wie im Vorjahr budgetiert. Obwohl die Diskussion über die Höhe der Wasserzinsen auf Bundesebene etwas abgeflaut ist, muss festgehalten werden, dass jede Senkung der Wasserzinsen direkt zu Mindereinnahmen der Gemeinde Glarus Süd führen würde.

l. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

Entgelte	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
42 Entgelte	-7'784'991	-8'590'224	-8'435'700	-8'736'700
421 Gebühren für Amtshandlungen	-277'539	-256'460	-294'000	-280'500
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-185'904	-170'793	-184'000	-169'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'660'558	-6'423'144	-6'569'100	-6'776'200
425 Erlös aus Verkäufen	-1'191'495	-1'222'646	-1'129'400	-1'213'500
426 Rückerstattungen	-463'476	-517'102	-256'200	-295'500
427 Bussen	-6'020	-80	-3'000	-2'000
Total Entgelte	-7'784'991	-8'590'224	-8'435'700	-8'736'700

Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen wurden im Bereich Wald und Landwirtschaft auf Grund der Rechnung 2020 um CHF 200'000 gegenüber Budget 2021 erhöht.

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert sind Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Entnahme aus Spezialfinanzierungen (SF)	Stand 31.12.2021	+/- Budget 2021	+/- Budget 2022	Stand 31.12.2022
29001.01 SF Wasserwerk	835'494	0	-328'000	507'494
29002.01 SF Abwasserbeseitigung	1'430'802	0	-61'200	1'369'602
29003.01 SF Abfallentsorgung	854'989	0	-106'000	748'989
Total Spezialfinanzierungen	3'121'285	0	-495'200	2'626'085

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
14031 Tiefbauten Wasserwerk	-14'242'229	-14'717'110	-16'500'000	-17'500'000
14031 WB Tiefbauten Wasserwerk	5'033'286	5'808'066	6'824'166	8'055'566
14071 Anlagen im Bau Wasserwerk	-3'896'275	-2'695'158	-3'500'000	-2'800'000
29001 Spezialfinanzierung Wasserwerk	1'027'907	835'494	835'494	507'494
Guthaben/ -Verpflichtung ggü Gemeinde	-12'077'311	-10'768'707	-12'340'339	-11'736'939

Spezialfinanzierung Wasserversorgung SF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
3 Aufwand	2'617'620	2'910'854	2'957'600	3'257'100
30 Personalaufwand	405'577	434'581	505'500	532'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'147'439	1'139'869	1'138'300	1'184'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	899'123	1'069'106	1'016'100	1'231'400
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0	0	135'800	0
36 Transferaufwand	6'676	13'532	12'000	15'000
39 Interne Verrechnung	158'804	253'766	149'900	294'000
4 Ertrag	-2'617'620	-2'910'854	-2'957'600	-3'257'100
42 Entgelte	-2'342'741	-2'674'228	-2'904'500	-2'885'000
43 Verschiedene Erträge	0	-3'167	0	-3'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-210'864	-192'412	0	-328'000
46 Transferertrag	-13'600	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-50'415	-41'048	-53'100	-41'100
Nettoinvestition	1'953'663	2'310'882	2'685'000	3'191'000

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
14032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-6'918'148	-7'355'593	-8'100'000	-8'600'000
14032 WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	2'593'093	2'974'153	3'323'153	3'804'453
14072 Anlagen im Bau Abwasser	-591'247	-1'199'295	-900'000	-750'000
29002 Spezialfinanzierung Abwasser	1'600'559	1'430'802	1'430'802	1'369'602
Guthaben/ -Verpflichtung ggü Gemeinde	-3'315'743	-4'149'932	-4'246'045	-4'175'945

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung SF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
3 Aufwand	2'650'975	2'606'200	2'463'000	2'584'100
30 Personalaufwand	4'889	0	2'000	500

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	337'536	334'341	210'000	291'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	391'822	402'351	349'000	481'300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	10'000	0
36 Transferaufwand	1'735'304	1'688'681	1'700'000	1'600'000
39 Interne Verrechnung	181'425	180'827	192'000	210'900
4 Ertrag	-2'650'975	-2'606'200	-2'463'000	-2'584'100
42 Entgelte	-2'032'699	-2'420'277	-2'440'000	-2'500'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-596'046	-169'757	0	-61'200
49 Interne Verrechnungen	-22'230	-16'166	-23'000	-22'900
Nettoinvestition	525'556	1'066'041	1'110'000	1'130'000

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

46 Transferertrag	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
46 Transferertrag	-7'813'394	-7'807'613	-7'990'300	-8'074'500
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-697'652	-702'731	-690'000	-700'000
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-353'527	-355'436	-350'000	-350'000
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-261'751	-277'320	-280'000	-275'000
461100 Entsch.von Kanton u.Konkordaten	-9'570	-15'390	-21'000	-16'500
461200 Entsch.von Gemeinden u.ZV	-26'754	-22'276	-22'300	-26'700
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	-1'500'000	-1'000'000	-750'000	-500'000
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	0	-106'227	-600'000	-200'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000
462270 Finanzausgleichsb.von Gemeinden u.ZV	0	0	-500'000	0
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden u.ZV	0	-73'390	0	-1'104'000
463000 Beiträge vom Bund	-82'956	-38'050	-72'800	0
463100 Beiträge vom Kanton u.Konkordaten	-3'056'075	-3'483'590	-2'942'800	-3'085'100
463110 Beiträge Kanton für NRP-Projekte	0	-77'525	0	-260'000
463400 Beiträge von öffl. Unternehmungen	-14'600	-1'000	-1'000	-1'000
463420 Beiträge von FW-Inspektorat an Anschaffu	-125'017	-132'507	-102'800	-13'400
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-606'919	-423'774	-616'000	-522'800
463430 Stützpunktbeitrag von Feuerwehrinspektor	-16'500	-16'500	-16'600	0
463600 Beiträge von priv. Organisationen o. EZ	-39'925	-72'602	0	0
469910 Rückverteilung CO2-Abgabe	-22'149	-9'295	-25'000	-20'000
Gesamtergebnis	-7'813'394	-7'807'613	-7'990'300	-8'074'500

Aufgrund des sehr schlechten Jahresrechnung 2019 von CHF -1'985'016.29 erhalten wir nun beim Ressourcenausgleich wesentlich mehr als noch in 2020, statt CHF 73'390 erhalten wir nun gemäss Kanton CHF 1.1 Mio. im Jahr 2022.

Der Ressourcenausgleich 2022 zwischen den Gemeinden zeigt in die (für Glarus Süd) richtige Richtung, allerdings sieht man hier gleichzeitig, wie abhängig die finanzschwachen Gemeinden und insbesondere Glarus Süd vom Ergebnis der Gemeinde

Glarus ist. Geht es Glarus gut, und Glarus Nord nicht schlechter, geht es Glarus Süd auch gut oder zumindest besser. Das ist insofern eine schwierige Situation, weil so eine eigenständige mittel- und langfristige Finanzplanung erschwert ist.

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht. So ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist. Es sind keine ausserordentlichen Erträge budgetiert.

q. Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Aufwand auf der Kostenart 39 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2022 / Investitionsvorhaben 2023 - 2026

a. Verpflichtungskredite bis CHF 250'000 (z. Hd. Gemeinderat)

Folgende Verpflichtungskredite im Totalbetrag von CHF 870'000 werden in der Kompetenz des Gemeinderates beschlossen und in das Investitionsbudget und in die Finanzplanung aufgenommen.

Dep.	Kst.	Ort, Massnahme (Proj.Nr.)	2021	2022
4 GuS	144400	Engi, Abwasserleitung Spielplatz, Erstellung (242)		100'000
5 TuW	151100	Matt, Brücke Obere Allmeind, Sanierung (257)		150'000
5 TuW	153100	Linthal, Sagenstrasse, Leitungsersatz (251)		200'000
6 HuL	162015	Linthal, Turnhalle/Pausenplatz/Aussenbeuleuchtung, Sanierung (264)		100'000
7 WuL	173000	Linthal, Wanderwege, Infopunkt Tierfed, Erstellung (233)	180'000	60'000 *
7 WuL	174000	Allgemein, Bäche und Runsen, Geschiebeablagerung, Planung (267)		100'000
7 WuL	177022	Schwanden, Niederenalp OS, Wasserversorgung (266)		160'000
Gesamt			180'000	870'000

*Beim Projekt Linthal, Wanderwege, Infopunkt Tierfed wurde im Budget 2021 bereits CHF 180'000 seitens Gemeinderat beschlossen, diesbezüglich sind die CHF 60'000 per 2022 als Zusatzkredit zu genehmigen.

b. Verpflichtungskredite > CHF 250'000 < CHF 500'000 (z. Hd. Gemeindeversammlung)

Folgende Tabelle zeigt alle neuen Verpflichtungskredite, welche mehr als CHF 250'000 aber weniger als CHF 500'000 betragen und somit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Dep.	Kst.	Ort, Massnahme (Proj.Nr.)	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
4 GuS	144500	Schwanden, Schwimmbad, Kinderbecken, Sanierung/Erw. (209)			20'000	233'500	233'500	487'000
5 TuW	151100	Matt, Weissenbergstr. Stützmauer, Sanierung (222)				280'000		280'000
5 TuW	153100	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung (124)			100'000	150'000		250'000 *
5 TuW	153100	Elm, Schacht Auen, Sanierung (212)				490'000		490'000
6 HuL	162031	Schwanden, Primarschulhaus Dach,				450'000		450'000
6 HuL	162041	Engi/Matt, Planung Schulstandort, Sanierung (263)				250'000		250'000
7 WuL	175000	Engi, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)	15'000	0		250'000		265'000
Gesamt			15'000	0	120'000	2'103'500	233'500	2'472'000

* Dieser Kredit wurde per 2021 ursprünglich vom Gemeinderat mit CHF 100'000 bewilligt. In der Zwischenzeit wird das Projekt mit insgesamt CHF 250'000 geplant, was eine Bewilligung der Gemeindeversammlung mit dem notwendigen Listeneintrag notwendig macht.

Kommentare zu den obigen Verpflichtungskrediten:

Schwanden, Schwimmbad, Kinderbecken, Sanierung Erw. (209)

Das aus den 90-iger Jahre stammende Kinderplauschbecken ist nicht mehr zeitgemäss und ist vor allem für kleinere Kinder unter 4 Jahren wenig attraktiv. Die Verletzungsgefahr durch den rauen, ausgewaschenen Beton im Badbereich ist vor allem für Kleinkinder sehr gross.

Matt, Weissenbergstr. Stützmauer, Sanierung (222)

Auf der Weissenbergstrasse, unterhalb Wyenegg, wurde vor rund 20 Jahren ein Holzkasten zur Sicherung der Strasse erstellt. Durch den fortlaufenden Rutschprozess talseitig, wurden die Rundhölzer freigelegt. Die Hölzer verfaulten und die Strasse senkte sich rund einen Meter ab. Die obersten zwei Meter müssen auf einer Länge von ca. 50 m mit Anker gesichert und aufgeschüttet werden.

Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung (124)

Die Steuerung der Wasserversorgung Braunwald ist in einem äusserst schlechten Zustand. Für die bestehende Steuerung sind keine Komponenten mehr erhältlich. Die Steuerung muss dringend ersetzt werden.

Elm, Schacht Auen, Sanierung (212)

Der Weiler Steinibach in Elm wird von einer einzigen Quelle mit Wasser versorgt. In den letzten Jahren kam es mehrmals vor, dass das Wasser gerade noch knapp reichte. Die Ableitung von der Quelle bis ins Reservoir Oberhaus ist in einem Rutschgebiet. Mit dem Bau des Schacht Auen kann der Weiler Steinibach zusätzlich von der Meinradsell- Quelle versorgt werden.

Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung (53)

Bei diesen Vorhaben werden die Dacheindeckung und die Glasziegelwände beim Haupteingang ersetzt. Der Dachaufbau wird den heute gültigen Vorschriften in Bezug auf die Dämmung angepasst. Die Glasziegelwände werden durch Glasfassaden aus

Stahlprofilen und 3-fach Isolierverglasung ersetzt. Dabei können Lüftungsflügel und eine Zugangstüre zum Innenhof errichtet werden.

Engi/Matt Planung Schulstandort, Sanierung (263)

Da der Planungskredit durch einen Bruttokredit ersetzt wird, folgt hierzu ein separater Antrag an die Gemeindeversammlung.

Engi, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)

Die Zustandserfassung der alten Steinbogenbrücke in Engi hat gezeigt, dass Instandsetzungsmassnahmen unumgänglich sind, um die Brückenkonstruktion und die Sicherheit langfristig zu gewährleisten. Das Natursteinmauerwerk muss neu verfugt und vor eindringendem Wasser geschützt werden. Zudem sind ergänzende Arbeiten zur Sicherung der Widerlager und seitlichen Uferbereiche notwendig.

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 500'000 (Kompetenz Gemeindeversammlung)

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 500'000 erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Budgetierte Verpflichtungskredite ohne entsprechenden Beschluss werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Dep.	Ort, Massnahme (Proj.Nr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
5 TuW	Diesbach, Kantonsstrasse 5 -32, Sanierung (18)	70'000			450'000	720'000			1'240'000
5 TuW	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	30'000	30'000		1'270'000	665'000			1'995'000
5 TuW	Linthal, Dorfstrasse - Ennetlinth, Sanierung (in Kts-str.) (218)				855'000				855'000
5 TuW	Linthal, WV Fruttmatt-Fätschli, Ableitung Quellfassung (95)			20'000	880'000				900'000
6 HuL	Engi, Schulhaus Innen, Totalsanierung (46)	30'000		150'000		1'500'000	1'800'000		3'300'000
6 HuL	Matt, Altes Schulhaus, Renovation (49)	30'000		480'000	750'000			940'000	1'690'000
Gesamt		160'000	30'000	650'000	4'205'000	2'885'000	1'800'000	940'000	10'670'000
Grau eingestellte Budget-Beträge werden nicht benützt und sind für den Kredit nicht relevant.									

Nettoinvestitionen 2017 – 2020 / Budget 2021 und 2022

Nettoinvestitionen TCHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Nettoinvestitionen ohne SF	5'529	5'019	5'154	7'084	5'815	7'034
Wasserversorgung SF	746	407	1'954	2'311	2'685	3'191
Abwasserbeseitigung SF	678	897	526	1'066	1'110	1'130
Abfallwirtschaft SF	0	109	0	0	0	67
Nettoinvestitionen	6'954	6'432	7'633	10'461	9'610	11'422

Gesamthaft sieht das Budget 2022 der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 11'421'700 vor. Darin enthalten sind für die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung mit CHF 3'191'000, der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung mit CHF 1'130'000 und der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft CHF 67'000. Damit belaufen sich die Nettoinvestitionen ohne die Spezialfinanzierung auf CHF 7'033'700.

Der Finanzplan zeigt alle Projekte, welche voraussichtlich auf die Gemeinde Glarus Süd zukommen werden. Kurzfristige Planänderungen können dennoch immer wieder vorkommen. Insbesondere beim Kantonalen Bauprogramm werden auch kurzfristig

strassenbauliche Massnahmen geplant, worauf die Gemeinde die Leitungssituation ebenfalls kurzfristig anpassen muss. Es kann kaum Sinn machen eine Kantonsstrasse zu sanieren, nur um ein oder zwei Jahre später die Leitungen darin zu sanieren.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2026 Erfolgsrechnung

Die Finanzplanung steigt in den Jahr 2023 - 2026 auf Grund einer Grossprojekten sehr stark an, welches nun ein enorm hohes Niveau von CHF 11.6 - 14.5 Mio. erreicht hat. Es ist eine Feststellung, dass die frühere Zielsetzung von Nettoinvestitionen im Bereich 6 bis 7 Millionen inkl. Spezial-finanzierung nicht umsetzbar ist und wohl zukünftig mit Nettoinvestitionen von CHF 10 Mio. oder mehr gerechnet werden muss. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass jeweils nicht alle geplanten Projekte genau wie budgetiert umgesetzt werden können. Zusätzlich wird die Rechnung durch nicht planbare Erträge aus Subventionen oder durch Beiträge von Dritten (Patenschaft Berggemeinden) entlastet.

Die in den vergangenen Budgetprozessen besprochenen Massnahmen, respektive Forderung, dass vorausschauender geplant werden müsse, zeigt Wirkung. Wie bereits erwähnt, sind die Unterschiede der einzelnen Jahre relativ gering, jedoch steigt das Investitionsvolumen ab dem Jahr 2023 aufgrund Sanierungsarbeiten einiger Schulstandorte sowie den Betrag für einen zentralen Verwaltungsstandort markant an. Es kann bereits jetzt gesagt werden, dass diese einstweilen eingestellten Investitionen das für Glarus Süd tragbare Ausmass überschreiten.

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'312'800. Auch in der Zukunft wird das Defizit ohne namhafte Einsparungen ansteigen, da die Reduktion des Härteausgleichs nicht so einfach wettgemacht werden kann. Aufgrund der hohen Investitionsvolumen gemäss der Finanzplanung 2023-2026 (Nettoinvestitionen von CHF 11.6 - 14.5 Mio.) ist auch mit einem stetigen Anstieg des Abschreibungsbedarfs zu rechnen. Dadurch verschärft sich die Situation und sogleich verringert sich der Spielraum des Gemeinderates weiter.

In der folgenden Aufstellung der Finanzplanung 2023-2026 sind keine Steuererhöhungen (Steuersatz 65%) eingeplant. Die Finanzausgleichszahlen sind wegen der von Bund und der Landsgemeinde angenommenen STAF-Vorlage noch sehr unsicher. Die von vielen Faktoren abhängigen Auswirkungen sind per heutigem Stand absolut unbekannt und somit sind die zu erwartenden Erträge in diesem Bereich schlicht nicht genau budgetierbar.

2.5.2. Finanzplanung 2023 – 2026

TCHF	Fi-Plan 2023	Fi-Plan 2024	Fi-Plan 2025	Fi-Plan 2026
Betrieblicher Aufwand	50'762	51'212	51'712	52'262
Betrieblicher Ertrag	47'485	47'685	47'985	48'285
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'277	-3'527	-3'727	-3'977
Ergebnis aus Finanzierung	1'639	1'639	1'639	1'639
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'638	-1'888	-2'088	-2'338

Der Gemeinderat Glarus Süd geht für den Finanzplan 2023 – 2026 von folgenden Annahmen aus:

- Personalaufwand: Die Lohnentwicklung beträgt ca. 1.0 % p.a.
- Steuerfuss: neuer Steuerfuss von 65 %. Für das Jahr 2022 beantragt der Gemeinderat, eine Steuererhöhung von 2 % von 63 % auf 65 %.

Finanzpolitische Herausforderungen für die Zukunft von Glarus Süd

Die finanzpolitischen Aussichten der Gemeinde Glarus Süd sind schlecht, wenn sich gewisse Rahmenbedingungen nicht massgeblich ändern. Der Finanzausgleich ist absolut ungenügend, weil der Lastenausgleich deutlich zu tief dotiert ist, um die grossen Lasten von Glarus Süd aufzufangen. Mit 2/3 der Gesamtfläche des Kantons weist Glarus Süd mit Abstand die höchsten Lasten auf. Diese werden in Zukunft noch ansteigen, da der Klimawandel Naturkatastrophen, Rutschungen usw. begünstigt. Wie viele andere Berggemeinden wird auch Glarus Süd mit dieser Herausforderung konfrontiert sein, ist ihr aber aus finanzieller Sicht nicht gewachsen. Denn wenn die Gemeinde bezüglich der Leistungen an den beiden anderen Glarner Gemeinden gemessen wird und wenn man noch von drei starken Gemeinden sprechen will, darf man auch die übrigen Investitionen auf dem Gemeindegebiet nicht vernachlässigen. Alleine schon die Fläche der Gemeinde führt dazu, dass viele Mittel in Alpen, Werkhöfe, aber auch Schulhäuser fliesen werden und das Sparpotential dort bescheiden ist. Insbesondere, wenn man nicht zu starken Einschnitten bereit ist. Doch selbst mit solchen werden die genannten Bereiche in Glarus Süd immer mehr kosten, als in den anderen Gemeinden. Ein Lastenausgleich müsste dieser Tatsache Rechnung tragen. So lange er dies nicht tut, wird die finanzpolitische Zukunft von Glarus Süd äussert schwierig.

Der Ressourcenausgleich steigt 2022 stark. Er tut dies aber nicht aufgrund der Stärke der beiden anderen Gemeinden, sondern vor allem aufgrund der Schwäche von Glarus Süd. Die Mehreinnahmen kompensieren also vor allem Mindererträge und halten damit die Situation lediglich gleich; insgesamt verbessert sie sich kaum. Das zeigt das Budget 2022. Der Ressourcenausgleich nimmt heute keinerlei Rücksicht auf die Einwohnerzahl, sondern vergleicht lediglich den Durchschnitts-steuerzahler. Glarus Nord ist aber heute an Einwohnern doppelt so grosse wie Glarus Süd. Das heisst, dass Glarus Nord für jeden Franken, den Glarus Süd ausgibt, zwei Franken ausgeben kann. Dies mag in gewissen Bereichen notwendig sein, in den meisten liegt der Faktor aber tiefer. Die tiefere Einwohnerzahl senkt die Kosten kaum und die grösser werdende Diskrepanz müsste im Ressourcenausgleich abgebildet werden. Ohne finanzielle Unterstützung der anderen beiden Gemeinden und des Kantons wird Glarus Süd entweder zur Steuerhölle oder zum Sanierungsfall.

Die Steuererhöhung bringt wenig Linderung. Weitere Steuererhöhungen wären unumgänglich, vergrössern aber die Diskrepanz weiter. Wie bereits vorstehend erwähnt widerspricht es der kantonalen Steuerstrategie diametral, wenn Glarus Süd die höchsten Steuern aufweist und damit lediglich noch Glarus und Glarus Nord (das viele andere Standortvorteile aufweisen kann) wettbewerbsfähig bleiben. Natürlich hat auch Glarus Süd viele Standortvorteile. Gerade für Personen im oberen Mittelstand, die Steuererhöhungen deutlich spüren, muss Glarus Süd aber auch in diesem Bereich attraktiv bleiben.

Doch auch in der eigenen Zuständigkeit muss ein Umdenken stattfinden. Die Investitionen sind zu hoch und deren Abschreibungen auf lange Sicht nicht tragbar. Mittelfristig muss die Investitionstätigkeit heruntergefahren werden. Dies kann - auch hier sind die Ausführungen der Vorjahre zu wiederholen - nur mit Ausgabendisziplin bei den Investitionsprojekten, insbesondere bei den Hochbauten, erreicht werden. Die kommenden Jahre zeigen, dass die Gemeinde sich hier zu viel vornimmt. Es wäre an der Zeit, den Liegenschaftsbestand der Gemeinde massgeblich zu senken, damit die hohen und unumgänglichen Investitionen nicht mehr überall anfallen. Hier sind deutlich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen und es wird auch den politischen Willen brauchen, auf wünschbare, ja vielleicht sogar sinnvolle Projekte zu verzichten, wenn diese nicht finanzierbar sind. Günstige Lösungen müssen dabei nicht zwingend und überall Zentralisierung bedeuten. Aber die Anzahl Gebäude muss zwingend reduziert werden. Den Luxus, viele Gebäude zu haben und zu nutzen (weil man sie ja hat) führt über kurz oder lang zu problematischen Situationen. Dann nämlich, wenn diese vielen Gebäude saniert werden müssen.

Die Gemeinde ist angehalten, hier vermehrt auf die finanzpolitische Ausgangslage zu achten und sich nicht nur einfach auf einen Finanzausgleich zu verlassen, der politisch erkämpft werden muss. Wenn es gelingt, das Ressourcenpotential massgeblich zu steigern, ein Wachstum an Einwohnern und Arbeitsplätzen zu erreichen, den Finanzausgleich besser auszugestalten und mit Ausgaben sparsam zu sein, dann wird Glarus Süd eine gute Zukunft haben. Die Umwälzungen der Gemeindereform sind mittlerweile konsolidiert. Nun geht es daran, vorwärts zu gehen. Die finanzielle Lage der Gemeinde soll die Grundlage und nicht das Hindernis dazu bieten.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2022 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/-Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd
2.2 Budget 2022: Gesamtüberblick

	Budget 2021	Budget 2022	Rechn. 2020
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	54'984'800	58'185'000	58'998'314
- Total Ertrag	53'758'700	56'872'200	57'013'297
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	1'226'100	1'312'800	1'985'016
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	1'226'100	1'312'800	1'985'016
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	1'226'100	1'312'800	1'985'016
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-416'779
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-5'141'950	-5'564'200	-4'743'949
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	1'269'427
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'915'850	-4'251'400	-1'906'285
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	13'345'000	15'103'500	13'662'574
- Investitionseinnahmen	-3'735'500	-3'681'800	-3'201'633
= Nettoinvestitionen	9'609'500	11'421'700	10'460'941
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'226'100	-1'312'800	-1'985'016
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	4'992'250	5'447'400	4'601'199
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	544'100	341'000	468'048
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'637'600	-2'107'300	-1'709'417
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	149'700	116'800	142'750
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	-	1'287'910
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-432'599
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	2'822'350	2'485'100	2'372'874
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	9'609'500	11'421'700	10'460'941
- Selbstfinanzierung	-2'822'350	-2'485'100	-2'372'874
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	6'787'150	8'936'600	8'088'067
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	29.4%	21.8%	22.7%

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1 Budget 2022: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung		Budget 2021	Budget 2022	Rechn. 2020
30 Personalaufwand		21'705'100	23'002'700	21'845'732
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'650'350	15'550'200	16'941'934
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'992'250	5'447'400	4'601'199
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		544'100	341'000	468'048
36 Transferaufwand		5'973'300	5'968'200	5'475'267
39 Interne Verrechnungen		6'563'200	7'542'200	7'331'121
Betrieblicher Aufwand	1)	54'428'300	57'851'700	56'663'301
40 Fiskalertrag		24'605'000	25'465'000	24'673'723
41 Regalien und Konzession		2'407'000	2'656'000	2'736'064
42 Entgelte		8'435'700	8'736'700	8'590'224
43 Verschiedene Erträge		179'300	318'000	320'762
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung		1'637'600	2'107'300	1'709'417
46 Transferertrag		7'990'300	8'074'500	7'807'613
49 Interne Verrechnungen		6'563'200	7'542'200	7'331'121
Betrieblicher Ertrag	2)	51'818'100	54'899'700	53'168'924
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'610'200	-2'952'000	-3'494'377
34 Finanzaufwand	1)	556'500	333'300	1'047'103
44 Finanzertrag	2)	1'940'600	1'972'500	3'406'591
Ergebnis aus Finanzierung		1'384'100	1'639'200	2'359'488
Operatives Ergebnis		-1'226'100	-1'312'800	-1'134'889
38 Ausserordentlicher Aufwand	1)	0	0	1'287'910
48 Ausserordentlicher Ertrag	2)	0	0	437'783
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	-850'127
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'226'100	-1'312'800	-1'985'016
Gesamtaufwand / Gesamtertrag				
1) Betr. Aufwand + Finanz- + a.o. Aufwand		54'984'800	58'185'000	58'998'314
2) Betr. Ertrag + Finanz- + a.o. Ertrag		53'758'700	56'872'200	57'013'297
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss		-1'226'100	-1'312'800	-1'985'016

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechn. 2020
Erfolgsrechnung	1'226'100.00	1'312'800.00	1'985'016.29
3 Aufwand	54'984'800.00	58'185'000.00	58'998'313.61
30 Personalaufwand	21'705'100.00	23'002'700.00	21'845'731.55
300 Behörden und Kommissionen	502'000.00	509'500.00	495'141.40
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	9'274'300.00	9'922'100.00	9'425'210.55
302 Löhne der Lehrpersonen	8'114'900.00	8'623'700.00	8'317'640.55
305 Arbeitgeberbeiträge	3'469'500.00	3'516'200.00	3'336'030.15
306 Arbeitgeberleistungen	47'800.00	47'000.00	28'169.25
309 Übriger Personalaufwand	296'600.00	384'200.00	243'539.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'650'350.00	15'550'200.00	16'941'934.40
310 Material- und Warenaufwand	1'206'750.00	1'218'500.00	1'109'967.51
311 Nicht aktivierbare Anlagen	870'600.00	667'000.00	1'049'679.86
312 Ver- und Entsorgung	944'700.00	975'850.00	921'274.57
313 Dienstleistungen und Honorare	4'701'300.00	5'178'550.00	5'177'383.55
314 Baulicher Unterhalt	5'562'700.00	6'162'000.00	7'473'331.35
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	471'700.00	474'200.00	464'993.72
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	233'400.00	224'000.00	208'387.06
317 Spesenentschädigung	352'600.00	348'100.00	280'126.90
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	177'500.00	172'000.00	103'523.88
319 Verschiedener Betriebsaufwand	129'100.00	130'000.00	153'266.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'992'250.00	5'447'400.00	4'601'198.83
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'849'350.00	5'409'900.00	4'472'672.00
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	142'900.00	37'500.00	128'526.83
34 Finanzaufwand	556'500.00	333'300.00	1'047'102.69
340 Zinsaufwand	104'000.00	31'700.00	151'802.79
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	9'500.00	7'000.00	6'292.40
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	443'000.00	294'600.00	453'125.05
35 Einlagen in Fonds und SF	544'100.00	341'000.00	468'047.80
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	544'100.00	341'000.00	468'047.80
36 Transferaufwand	5'973'300.00	5'968'200.00	5'475'267.38
360 Ertragsanteile an Dritte	79'000.00	78'300.00	72'616.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'275'600.00	2'149'900.00	2'251'948.24
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'469'000.00	3'623'200.00	3'007'953.14
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	149'700.00	116'800.00	142'750.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'287'910.00
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	6'563'200.00	7'542'200.00	7'331'120.96
390 Material- und Warenbezüge	9'300.00	10'800.00	11'760.60
391 Dienstleistungen und Personalkosten	5'062'800.00	4'948'900.00	5'671'509.27
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	748'500.00	1'749'600.00	761'182.39
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	230'300.00	283'900.00	275'268.70

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechn. 2020
4 Ertrag	-53'758'700.00	-56'872'200.00	-57'013'297.32
40 Fiskalertrag	-24'605'000.00	-25'465'000.00	-24'673'722.55
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-20'920'000.00	-22'160'000.00	-21'780'112.95
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'860'000.00	-2'480'000.00	-1'920'107.65
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-815'000.00	-815'000.00	-794'521.25
41 Regalien und Konzession	-2'407'000.00	-2'656'000.00	-2'736'064.20
412 Konzessionen	-2'407'000.00	-2'656'000.00	-2'736'064.20
42 Entgelte	-8'435'700.00	-8'736'700.00	-8'590'224.35
420 Ersatzabgaben	0.00	0.00	0.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-294'000.00	-280'500.00	-256'459.90
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-184'000.00	-169'000.00	-170'792.64
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'569'100.00	-6'776'200.00	-6'423'144.00
425 Erlös aus Verkäufen	-1'129'400.00	-1'213'500.00	-1'222'645.55
426 Rückerstattungen	-256'200.00	-295'500.00	-517'102.26
427 Bussen	-3'000.00	-2'000.00	-80.00
43 Verschiedene Erträge	-179'300.00	-318'000.00	-320'762.15
431 Aktivierung Eigenleistungen	-172'300.00	-311'000.00	-286'480.75
439 Übriger Ertrag	-7'000.00	-7'000.00	-34'281.40
44 Finanzertrag	-1'940'600.00	-1'972'500.00	-3'406'590.87
440 Zinsertrag	-21'000.00	-20'000.00	-53'759.30
442 Beteiligungsertrag FV	-220'000.00	-220'000.00	-256'000.00
443 Liegenschaftenertrag FV	-722'400.00	-715'400.00	-737'783.80
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	-1'269'427.00
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-500'000.00	-500'000.00	-512'991.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-475'200.00	-490'300.00	-485'222.85
449 Übriger Finanzertrag	0.00	-26'800.00	-49'196.92
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'637'600.00	-2'107'300.00	-1'709'417.14
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-202'400.00	-126'000.00	-137'169.35
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'435'200.00	-1'981'300.00	-1'572'247.79
46 Transferertrag	-7'990'300.00	-8'074'500.00	-7'807'612.50
460 Ertragsanteile	-1'320'000.00	-1'325'000.00	-1'335'487.75
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-43'300.00	-43'200.00	-37'666.00
462 Finanz- und Lastenausgleich	-2'850'000.00	-2'804'000.00	-2'179'617.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'752'000.00	-3'882'300.00	-4'245'547.05
469 Verschiedener Transferertrag	-25'000.00	-20'000.00	-9'294.70
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	-437'782.60
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	-4'509.60
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	0.00	0.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	-432'599.10
49 Interne Verrechnungen	-6'563'200.00	-7'542'200.00	-7'331'120.96
490 Material- und Warenbezüge	-9'300.00	-10'800.00	-11'760.60
491 Dienstleistungen und Personalkosten	-5'062'800.00	-4'948'900.00	-5'671'509.27
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-748'500.00	-1'749'600.00	-761'182.39
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-230'300.00	-283'900.00	-275'268.70

*SF=Spezialfinanzierungen

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung	1'226'100.00	1'312'800.00	1'985'016.29
1 Präsidialverwaltung	2'229'500.00	2'568'800.00	2'263'158.57
10 Legislative	125'900.00	164'200.00	70'907.52
110000 Gemeindeversammlung	80'300.00	86'300.00	34'221.87
110100 Wahlen und Abstimmungen	45'600.00	77'900.00	36'685.65
11 Gemeinderat	747'900.00	950'200.00	636'163.45
111000 Gemeinderat	664'700.00	650'200.00	636'163.45
111010 Lohnanpassungen	83'200.00	300'000.00	0.00
12 Gemeindekanzlei / Archiv	626'300.00	625'300.00	634'428.91
112000 Gemeindekanzlei	570'800.00	569'800.00	584'077.46
112100 Gemeindearchiv	55'500.00	55'500.00	50'351.45
14 Personaldienst	704'800.00	802'400.00	895'974.91
114000 Personaldienst	678'500.00	732'500.00	646'855.71
114001 Arbeitssicherheit	8'500.00	52'900.00	140'340.10
114010 Arbeitgeberleistungen	47'800.00	47'000.00	28'169.25
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	-30'000.00	-30'000.00	80'609.85
18 Geschäftsprüfungskommission	24'600.00	26'700.00	25'683.78
118000 GPK	24'600.00	26'700.00	25'683.78
2 Wirtschaft und Finanzen	-28'992'300.00	-30'220'100.00	-28'957'347.30
20 Finanzwesen	-29'003'000.00	-30'181'600.00	-28'799'067.64
120000 Finanzverwaltung	427'500.00	482'500.00	455'038.73
120100 Revisionsstelle	20'000.00	20'000.00	19'386.00
120201 Einkommenssteuer	-17'785'000.00	-18'880'000.00	-18'323'352.89
120202 Vermögenssteuer	-3'002'500.00	-3'147'500.00	-3'339'648.80
120203 Gewinnsteuer	-1'872'000.00	-1'485'000.00	-917'173.25
120204 Kapitalsteuer	-950'000.00	-975'000.00	-1'032'124.35
120210 Sondersteuern	-443'000.00	-443'000.00	-455'531.15
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-2'850'000.00	-2'804'000.00	-2'179'617.00
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-25'000.00	-20'000.00	-9'294.70
120300 Ertragsanteile übrige	-2'150'000.00	-2'400'000.00	-2'479'964.20
120310 Wasserkraftnutzung	18'000.00	18'500.00	18'520.70
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	-266'000.00	-423'100.00	-403'536.98
120450 Baurechtszinsen FV	-125'000.00	-125'000.00	-134'807.65
120800 Finanzvermögen	0.00	0.00	-16'962.10
21 Wirtschaft	42'800.00	51'500.00	40'846.50
121000 Wirtschaftsförderung	42'800.00	51'500.00	40'846.50
22 Tourismus	380'400.00	329'100.00	257'551.89
122000 Tourismus	380'400.00	329'100.00	257'551.89
23 Regionalverkehr	32'500.00	30'900.00	17'720.00
123000 Regionalverkehr	32'500.00	30'900.00	17'720.00
25 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00
125000 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-500'000.00	-512'991.00
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-500'000.00	-512'991.00
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechnung 2020
28 Versicherungen	55'000.00	50'000.00	43'102.55
128000 Versicherungen	55'000.00	50'000.00	43'102.55
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-4'509.60
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-4'509.60
3 Schule und Familie	12'938'300.00	13'328'500.00	12'928'564.16
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	980'500.00	814'200.00	944'500.54
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	929'800.00	780'300.00	912'231.94
130100 Schulkommission	50'700.00	33'900.00	32'268.60
31 Kindergarten	1'392'000.00	1'577'000.00	1'448'795.45
131010 Kindergarten Linthal	183'100.00	184'800.00	170'066.05
131020 Kindergarten Braunwald	72'400.00	76'600.00	72'250.20
131021 Kindergarten Luchsingen	156'700.00	161'100.00	141'680.65
131030 Kindergarten Haslen	154'200.00	153'200.00	150'521.75
131032 Kindergarten Schwanden	290'300.00	317'400.00	354'175.20
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	322'400.00	394'800.00	344'258.40
131040 Kindergarten Sernftal	188'000.00	228'800.00	192'438.40
131099 Stellvertretungen Kindergarten	24'900.00	60'300.00	23'404.80
33 Primarschule	5'511'200.00	5'882'000.00	5'514'675.55
133011 Primarschule Linthal	1'158'200.00	1'156'400.00	1'049'065.90
133020 Primarschule Braunwald	212'100.00	191'000.00	202'075.40
133022 Primarschule Hätzingen	446'900.00	379'800.00	458'586.60
133030 Primarschule Haslen	620'300.00	620'400.00	562'397.95
133031 Primarschule Schwanden	1'186'400.00	1'209'200.00	1'197'198.10
133035 Primarschule Schwändi	298'500.00	373'900.00	273'543.90
133038 Primarschule Mitlödi	748'200.00	907'500.00	797'922.70
133040 Primarschule Engi	804'900.00	923'400.00	839'812.20
133099 Stellvertretungen Primarschule	35'700.00	120'400.00	134'072.80
34 Oberstufe	3'625'800.00	3'381'600.00	3'522'329.20
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	930'500.00	755'700.00	849'930.15
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	2'103'400.00	1'983'300.00	2'062'884.25
134040 Oberstufe Matt	480'400.00	504'400.00	506'469.50
134050 Sportschule Glarnerland	37'600.00	25'100.00	50'466.00
134099 Stellvertretungen Oberstufe	73'900.00	113'100.00	52'579.30
35 Volksschule sonstiges	421'500.00	418'800.00	497'504.06
135000 Volksschule sonstiges	109'900.00	113'300.00	63'127.16
135010 Bibliotheken	19'900.00	17'300.00	3'119.75
135050 Kantonsschule	11'200.00	14'400.00	15'505.00
135090 EDV an den Schulen	280'500.00	273'800.00	415'752.15
36 Sonderpädagogik	220'400.00	269'100.00	199'231.15
136000 Sonderpädagogik	220'400.00	269'100.00	199'231.15
38 Tagesbetreuung / Krippen	539'700.00	699'400.00	587'865.43
138090 Tagesbetreuung	148'200.00	166'000.00	131'680.59
138110 Tagesbetreuung Linthal	92'800.00	102'800.00	83'336.10
138120 Hort Mitlödi	97'900.00	176'700.00	113'774.60
138130 Chinderburg Schwanden	183'100.00	253'900.00	259'074.14
138199 Stellvertretungen Tagesstruktur	17'700.00	0.00	0.00
39 Familie und Jugend	247'200.00	286'400.00	213'662.78
139100 Jugendarbeit	247'200.00	286'400.00	213'662.78

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechnung 2020
4 Gesellschaft und Sicherheit	3'893'500.00	3'745'100.00	3'599'537.36
40 Gesellschaft	222'600.00	202'800.00	122'124.48
140000 Departement GuS	222'600.00	202'800.00	122'124.48
41 Gesundheit und Soziales	2'196'500.00	2'256'500.00	2'097'360.64
141000 Ambulante Krankenpflege	350'000.00	320'000.00	226'584.15
141100 Alters- und Pflegeheime	1'707'800.00	1'807'100.00	1'723'982.20
141300 Soziales	138'700.00	129'400.00	146'794.29
42 Kultur	195'500.00	192'500.00	152'828.90
142000 Kultur	186'300.00	183'500.00	143'948.10
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	9'200.00	9'000.00	8'880.80
43 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
143000 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
44 Sport und Freizeit	535'400.00	371'100.00	496'405.90
144000 Sport und Freizeit	70'600.00	70'000.00	40'778.15
144100 Schiesswesen	63'700.00	57'000.00	75'209.65
144400 Sport- und Freizeitanlagen	157'400.00	77'500.00	207'590.40
144500 Schwimmbäder	243'700.00	166'600.00	172'827.70
45 Einwohner	451'600.00	465'400.00	494'344.09
145000 Einwohneramt	190'000.00	177'000.00	200'171.29
145100 Tageskarten	-4'500.00	0.00	41'239.86
145500 Friedhof und Bestattungen	266'100.00	288'400.00	252'932.94
46 Feuerwehr	152'500.00	129'700.00	110'112.85
146000 Feuerwehrkommando	-818'900.00	-715'700.00	-641'406.44
146010 Feuerwehr Braunwald	85'900.00	61'300.00	62'422.66
146020 Feuerwehr Grosstal	229'400.00	208'000.00	167'001.01
146030 Feuerwehr Kärfp	397'200.00	350'200.00	316'374.60
146031 Hubretter Feuerwehr Kärfp	0.00	0.00	0.00
146040 Feuerwehr Engi - Matt	108'000.00	93'900.00	93'063.26
146050 Feuerwehr Elm	150'900.00	132'000.00	112'657.76
47 Zivilschutz	139'400.00	127'100.00	126'360.50
147000 Zivilschutz	125'700.00	112'400.00	112'782.50
147100 Ziviler Führungsstab	13'700.00	14'700.00	13'578.00
5 Tiefbau und Werke	3'463'700.00	3'235'400.00	3'004'460.11
50 Tiefbau	0.00	0.00	0.00
150000 Departement Tiefbau	0.00	0.00	0.00
51 Werkbetrieb	3'002'700.00	2'762'100.00	2'645'779.39
151000 Werkbetrieb	474'100.00	116'100.00	86'419.16
151100 Dorfstrassen	1'146'500.00	1'224'200.00	1'191'204.74
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	975'500.00	880'400.00	856'656.92
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	150'000.00	245'500.00	212'973.20
151111 Auenstrasse Linthal	3'200.00	5'400.00	24'236.22
151120 Öffentliche Beleuchtung	242'300.00	281'400.00	263'099.15
151150 Kantonsstrassen	11'100.00	9'100.00	11'190.00
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	0.00	0.00
53 Wasserversorgung	124'800.00	142'800.00	137'885.65
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	31'700.00	52'900.00	43'422.35
153100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechnung 2020
153200 Löschwasserversorgung	93'100.00	89'900.00	94'463.30
54 Abwasserbeseitigung	18'000.00	18'000.00	0.00
154100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
154900 Entwässerung Braunwald	18'000.00	18'000.00	0.00
55 Abfallwirtschaft	131'600.00	192'100.00	170'920.40
155000 Abfallwirtschaft allgemein	10'000.00	8'000.00	7'242.30
155000 Abfallwirtschaft allgemein	10'000.00	8'000.00	7'242.30
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	4'800.00	19'600.00	10'972.40
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	7'000.00	0.00	10'453.35
155100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
155200 Robi Dog	109'800.00	164'500.00	142'252.35
56 Deponien	186'600.00	120'400.00	49'874.67
156000 Deponien	186'600.00	120'400.00	49'874.67
6 Hochbau und Liegenschaften	3'984'300.00	4'218'500.00	4'275'379.23
60 Hochbau / Planung	740'500.00	665'100.00	873'700.69
160000 Bauamt / Bauverwaltung	607'100.00	628'400.00	681'195.89
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	4'000.00	4'000.00	3'484.25
160050 Orts- und Raumplanung	128'900.00	32'200.00	175'528.05
160090 Verkauf von Bauland	500.00	500.00	13'492.50
61 Immob. VV Verwaltungsl.	640'400.00	731'950.00	524'009.91
161000 Liegenschaftsverwaltung	83'300.00	235'900.00	48'898.86
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0.00	0.00	0.00
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	67'200.00	66'800.00	58'746.40
161102 Gemeindehaus Schwanden	54'500.00	57'900.00	65'293.95
161103 Gemeindehaus Mitlödi	66'000.00	29'700.00	34'471.30
161104 Gemeindehaus Haslen	25'300.00	38'900.00	25'804.05
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	53'800.00	27'300.00	35'488.65
161107 Gemeindehaus Elm	76'800.00	81'400.00	99'818.40
161110 Liegenschaften VV Linthal	1'500.00	2'200.00	1'661.90
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	2'400.00	12'100.00	277.40
161121 Mehrzweckhalle Rüti	49'100.00	42'950.00	46'239.05
161130 Liegenschaften VV Schwanden	2'400.00	1'900.00	1'005.65
161131 Gemeindezentrum Schwanden	144'400.00	122'100.00	94'745.70
161132 MFH Hauptstrasse 38, Mitlödi	200.00	0.00	-404.45
161140 Liegenschaften VV Sernftal	11'200.00	11'000.00	8'416.65
161201 Werkhof Rüti	0.00	0.00	0.00
161202 Maschinenraum Sändli	0.00	0.00	0.00
161203 Werkhof Herren	0.00	0.00	0.00
161204 Werkhof/Garagen Engi	0.00	0.00	0.00
161205 Werkhof Elm	0.00	0.00	0.00
161206 Werkhöfe/Gebäude Forst	0.00	0.00	0.00
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0.00	0.00	0.00
161300 Notschlachthaus Nidfurn	2'300.00	1'800.00	3'546.40
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'446'500.00	2'778'450.00	2'747'718.23
162000 Schulliegenschaften	49'000.00	97'000.00	71'421.60
162010 Kindergarten Linthal	31'000.00	78'150.00	67'736.40
162011 Primarschule Linthal	212'700.00	165'800.00	267'206.65
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	78'200.00	120'800.00	104'919.85
162015 Turnhalle Linthal	249'600.00	246'000.00	261'898.05
162020 Schulliegenschaften Braunwald	70'300.00	91'700.00	116'974.40
162021 Kindergarten Luchsingen	39'400.00	25'700.00	34'473.35
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	111'400.00	123'600.00	119'788.10

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechnung 2020
162025 Schulhaus Rüti	0.00	0.00	10'693.50
162030 Schulliegenschaften Haslen	109'600.00	114'900.00	105'528.95
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen	917'900.00	927'300.00	863'998.00
162032 Kindergarten Schwanden	71'800.00	90'000.00	143'802.30
162035 Schulliegenschaften Schwändi	50'700.00	60'100.00	110'170.48
162037 Kindergarten Mitlödi	27'400.00	78'600.00	31'386.00
162038 Schulhaus Mitlödi	164'500.00	207'300.00	142'604.00
162040 Schulliegenschaften Engi	139'500.00	141'200.00	147'333.80
162041 Schulliegenschaft Matt	86'500.00	98'700.00	100'155.85
162045 Kindergarten Elm	37'000.00	26'600.00	47'626.95
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	0.00	85'000.00	0.00
63 Immobilien FV	69'100.00	-23'500.00	69'018.50
163500 Immobilien Finanzvermögen	23'000.00	26'000.00	-5'881.05
163510 Liegenschaften FV Linthal	-10'600.00	-11'700.00	-12'330.30
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	52'800.00	15'400.00	41'569.50
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	40'900.00	2'200.00	107'686.00
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	7'500.00	6'400.00	-4'370.35
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-15'200.00	-9'100.00	-10'097.60
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-29'800.00	-33'900.00	-19'659.30
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-10'900.00	-8'300.00	-10'878.65
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-5'000.00	-10'200.00	-7'817.55
163533 Schulhaus Sool	10'700.00	14'600.00	10'913.40
163540 Liegenschaften FV Sernftal	-800.00	-21'400.00	-23'023.50
163590 Verkauf Liegenschaften FV	6'500.00	6'500.00	2'907.90
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	76'300.00	63'800.00	56'741.90
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	76'300.00	63'800.00	56'741.90
65 Umweltschutz	9'300.00	8'500.00	4'190.00
165000 Umweltschutz	9'300.00	8'500.00	4'190.00
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	2'200.00	-5'800.00	0.00
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	2'200.00	-5'800.00	0.00
7 Wald und Landwirtschaft	3'709'100.00	4'436'600.00	4'871'264.16
70 Forstwirtschaft	527'600.00	1'026'300.00	1'883'044.53
170000 Forstwirtschaft	531'800.00	1'050'100.00	1'912'799.86
170200 Schnitzelholz	-4'200.00	-23'800.00	-29'755.33
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
71 Waldstrassen	739'300.00	726'600.00	791'872.38
171000 Waldstrassen	739'300.00	726'600.00	791'872.38
72 Naturgefahren	341'300.00	511'300.00	318'380.55
172000 Lawinenverbauungen	107'300.00	74'300.00	91'110.55
172500 Naturgefahren	234'000.00	437'000.00	227'270.00
73 Wanderwege	568'300.00	619'900.00	579'908.60
173000 Wanderwege	568'300.00	619'900.00	579'908.60
74 Gewässer	249'800.00	249'800.00	245'676.80
174000 Bäche und Runsen	217'200.00	216'800.00	210'373.10
174100 Gewässerverbauung	32'600.00	33'000.00	35'303.70
75 Übriger Naturschutz	62'600.00	65'900.00	91'346.08
175000 Arten- und Landschaftsschutz	62'600.00	65'900.00	91'346.08

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Rechnung 2020
77 Alpwirtschaft	1'173'000.00	1'302'100.00	985'327.02
177000 Alpwirtschaft	274'400.00	257'200.00	246'302.04
177010 Alp Altenoren-Wangen	5'000.00	49'300.00	-2'820.55
177011 Alp Guetbächi	75'400.00	77'500.00	11'802.71
177012 Alp Hinterdurnachtal	10'900.00	2'400.00	41'807.90
177013 Alp Mittel-Durnachtal	2'100.00	-4'700.00	16'024.15
177014 Alp Riet	14'000.00	-800.00	58'805.55
177015 Alp Oberfrittern	16'500.00	-4'000.00	4'138.78
177016 Alp Unterfrittern	56'100.00	2'700.00	5'719.45
177017 Vordersandalp	13'200.00	11'900.00	24'508.32
177018 Kammeralp	4'900.00	7'000.00	17'705.40
177019 Alp Üeli	200.00	200.00	128.30
177021 Alp Diestal Diesbach	53'000.00	112'100.00	67'957.85
177022 Alp Diestal - Alpeli - Chüetal	900.00	48'900.00	40'542.80
177023 Alp Braunwald	-8'700.00	-9'900.00	13'751.50
177024 Alp Bösbächi	35'500.00	13'100.00	16'738.85
177030 Alp Auen	29'300.00	38'200.00	28'696.75
177031 Alp Ennetseewen	100.00	3'100.00	85'768.80
177032 Niederenalp	16'900.00	68'900.00	76'064.95
177033 Alp Nüenhütten	26'300.00	2'600.00	5'153.80
177034 Alp Guppen	8'900.00	41'700.00	14'070.15
177035 Alp Fessis	12'600.00	11'700.00	-894.90
177040 Alp Mühlebach	36'500.00	16'000.00	983.60
177041 Alp Fittern	188'700.00	136'500.00	21'959.25
177042 Alp Chreuel und Alp Laueli	61'100.00	26'200.00	5'407.77
177044 Alp Krauchtal	157'800.00	236'400.00	80'040.20
177045 Alp Riseten	9'300.00	20'300.00	11'080.10
177046 Alp Hinteregg	8'500.00	19'200.00	15'271.30
177047 Alp Vorderegg	12'500.00	98'000.00	12'868.15
177048 Alp Gamperdun	-3'600.00	600.00	33'896.50
177049 Alp Empächli	-8'900.00	-16'200.00	19'334.25
177050 Alp Erbs	67'100.00	39'900.00	16'469.90
177051 Alp Tschingeln	-3'500.00	-3'900.00	-3'956.60
78 Landwirtschaft	47'200.00	-65'300.00	-24'291.80
178500 Landwirtschaft	61'000.00	11'000.00	13'560.00
178510 Landw. Liegenschaften	-13'800.00	-76'300.00	-37'851.80
Gesamtergebnis	1'226'100.00	1'312'800.00	1'985'016.29

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2022: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2021	Ertrag	Aufwand Budget 2022	Ertrag	Aufwand Rechnung 2020	Ertrag Rechnung 2020
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag	54'984'800	53'758'700	58'185'000	56'872'200	58'998'314	57'013'297
		1'226'100		1'312'800	1'985'016	
1 Präsidialverwaltung	2'279'500	50'000	2'616'500	47'700	2'312'476	49'317
<i>Nettoaufwand</i>		2'229'500		2'568'800		2'263'159
2 Wirtschaft und Finanzen	2'469'200	31'461'500	2'772'000	32'992'100	3'609'201	32'566'548
<i>Nettoertrag</i>	-28'992'300		-30'220'100		-28'957'347	
3 Schule und Familie	13'699'800	761'500	14'172'200	843'700	13'877'428	948'864
<i>Nettoaufwand</i>		12'938'300		13'328'500		12'928'564
4 Gesellschaft und Sicherheit	6'659'000	2'765'500	6'175'900	2'430'800	5'879'669	2'280'132
<i>Nettoaufwand</i>		3'893'500		3'745'100		3'599'537
5 Tiefbau und Werke	12'773'000	9'309'300	13'760'900	10'525'500	13'152'315	10'147'854
<i>Nettoaufwand</i>		3'463'700		3'235'400		3'004'460
6 Hochbau und Liegenschaften	6'232'000	2'247'700	7'018'500	2'800'000	7'532'563	3'257'184
<i>Nettoaufwand</i>		3'984'300		4'218'500		4'275'379
7 Wald und Landwirtschaft	10'872'300	7'163'200	11'669'000	7'232'400	12'634'662	7'763'398
<i>Nettoaufwand</i>		3'709'100		4'436'600		4'871'264
Gesamtergebnis	1'226'100	-	1'312'800	-	1'985'016	-

2.4 Budget 2022: Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2026

Departement/Einstellungen	Jahre 2021		2022	2023	2024	2025	2026
	Ausgaben	Einnahmen					
2 Wirtschaft und Finanzen	200'000		640'000				
2.00 Finanzverwaltung			640'000				
Allgemein, Finanzfirma-Gesellschaft, Beteiligung (204)			640'000				
2.20 Regionalverkehr	200'000						
Allgemein, Touristische Kerninfrastrukturen, Mitfinanzierung (205)	200'000						
3 Schule und Familie							
3.50 Volksschule sonstiges			100'000			300'000	
Allgemein, EDV an den Schulen, Ersatz iPads (243)			100'000			300'000	
Allgemein, EDV an den Schulen, Ersatz Laptops Lehrer-Schüler (206)			100'000			300'000	
4 Gesellschaft und Sicherheit	20'000		333'500				
4.44 Sportplätze			100'000				
Engl, Abwasserleitung Spielplatz, Erstellung (242)			100'000				
4.45 Schwimmbäder	20'000		233'500				
Schwanden, Schwimmbad, Kinderbecken, Sanierung/Erw. (209)	20'000		233'500				
5 Tiefbau und Werke	6'470'000	-1'030'000	6'675'000	-452'000	6'335'000	7'995'000	5'170'000
5.11 Dorfstrassen	1'990'000		1'385'000		6'007'000	860'000	2'007'000
Allgemein, Strassenbrücken, Zustandssanftnahmen/Vorprojekte (16)	80'000						
Diebach, Hauptstrasse bis und mit Legeresal, Erschliessung (171)							
Diebach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)			30'000		100'000		
Engl, Dorfstrasse, Sanierung (143)			500'000		310'000		
Engl, Mühlbachbücke (Bäckerei-Hof), Sanierung (19)							
Hitzingen, Oberdorf, Leitungen, 2 Hydranten, Strassenbelag, RP, Sanierung (176)							
Leuggelbach, Böckle über Kanal/vorbach, Neubau (142)					10'000		
Linhof, Dorfstrasse - Emmelrath, Sanierung (in Kts-stz.) (218)			100'000		10'000	100'000	200'000
Linhof, Schulhausstrasse - Boble-Milchzentrale, Sanierung (177)							
Luhlingen, Soggenstrasse, Sanierung (220)	260'000		75'000				
Luhlingen, Kantonsstrasse 2-64, Sanierung (24)	20'000						
Luhlingen, Mischnerstrasse, Sanierung (21)			250'000				
Matt, Böckle Obere Allmend, Sanierung (257)			150'000				
Schwanden, Matt, Weissenbühl, Stützmauer, Sanierung (222)			280'000				
Schwanden, Au-Zeilingen, Sanierung (61)							
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)			20'000		40'000	400'000	
Schwanden, Güdelj - / Oberstrasse, Sanierung (27)							
Schwanden, Heimen 1 + II, Sanierung (28)						250'000	
Schwanden, Heimen 1 + II, Sanierung (28)	600'000		210'000				
Schwanden, Schulhaus - Zöglerstr., Sanierung (144)							
Schwanden, Serratal, Bahnhof-Föhrenstr., Sanierung (in Kts-stz.) (270)			100'000				
Schwanden, Serratal, Föhrenstr.-Auweg, Sanierung (in Kts-stz.) (202)	130'000						
Schwänd, Schöpfenstrasse (berth. Rest.Konne), Sanierung (33)						100'000	
5.13 Fahrzeuge Werkbetrieb							
Allgemein, Spez. Kommunalfahrzeuge (Abschr. 15 J.), Ersatz (39)			240'000		170'000	170'000	170'000
			240'000		170'000	170'000	170'000
5.31 Wasserwerk SF	3'665'000	-780'000	3'753'000	-352'000	4'635'000	4'725'000	490'000
Allgemein, Allg. Fahrzeuge Wasserwerks, (Abschr. 8 J.), Ersatz (41)	50'000						
Allgemein, Neubaufen Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)							
Allgemein, Quellfassungen und Brunnenstuben, Sanierungen (nur Rippl) (244)		-2'500'000					
Braunwald, DRV Sackberg mit Stufenpumpwerk, Umbau und Erw. (123)							
Braunwald, Leitungsbau Mieskone, Ringchluss (122)							
Braunwald, ÖVPW, Bleibloch, Neubau Quellfassung (121)	700'000	-3'700'000	100'000	-200'000		250'000	-30'000
Braunwald, Reservoir Mieskone (Bisher Schwändberg), Neubau (120)							
Braunwald, Sondernegler-Pumpstation, Leitungserneuerung (67)			500'000	-25'000	50'000		
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung (124)			200'000	-15'000			
Diebach, Hauptstrasse bis und mit Legeresal, Erschliessung (171)	100'000		150'000	-200'000			
Diebach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)			400'000	-450'000			
Diebach, Reservoir Schluchen, Anpassung (245)			40'000	-15'000			

Departement/Werke/Balonen	Jahre		2021 Ausgaben	2021 Einnahmen	2022 Ausgaben	2022 Einnahmen	2023 Ausgaben	2023 Einnahmen	2024 Ausgaben	2024 Einnahmen	2025 Ausgaben	2025 Einnahmen	2026 Ausgaben	2026 Einnahmen
	2021 Ausgaben	2021 Einnahmen												
Diebach, Trinkwasserkilometer Breitenstein, Sanj.Erst. (89)														
Elm, Alpidell-Tonberg, Erneuerung Ableitung (211)														
Elm, Leitungssatz (nur Finanzplan), (246)					490'000	-50'000							300'000	-50'000
Elm, Pleus, Quellfassung, Ableitung (172)													300'000	
Elm, Schacht Auen, Sanierung (212)														
Elm, Verbindungsleitung Res. Empächli-Res. W. ad., Erstellung (234)					450'000	-42'000	225'000	-42'000			15'000		200'000	-20'000
Engl, Dorfstrasse, Sanierung (143)													850'000	-85'000
Engl, Leitungssatz (nur Finanzplan), (249)									40'000		500'000			
Engl, Quelle Blumenboden, Sanierung (248)					268'000									
Engl/Matt, Weinhöfe, Sanierung (136)			200'000											
Engl/Matt, VW Steuerung, Sanierung (174)			100'000	-10'000										
Hitzingen, Ableitung Quellen zu Res. Schluchen, Erstellung (250)				50'000			50'000		80'000	-20'000				
Hitzingen, Oberdorf, Leitungen, 2 Hydranten, Strassenbelag, PP, Sanierung (176)									10'000	-15'000				
Linthal, Dorfstrasse - Emmelinh, Sanierung (in Kts-stz.) (218)					490'000	-50'000								
Linthal, Fruttmatt - Quellfassung, Erstellung/Sanierung (84)			360'000											
Linthal, Geisruss, Cheflochquelle, Ableitung (217)														
Linthal, Poststrasse - Dorfstrasse, Sanierung (in Kts-stz.) (219)				50'000										
Linthal, Quellfassung / Reservoir Chelerloch, Sanierung (253)			450'000	-50'000					50'000				400'000	
Linthal, Reservoir Brantschen, Erweiterung (252)									50'000				1'000'000	-50'000
Linthal, Sagenstrasse, Leitungssatz (251)			200'000											
Linthal, Schulhausstrasse - Boble-Milchzentrale, Sanierung (177)									30'000	-20'000	200'000	-15'000	200'000	-50'000
Linthal, Saggereisse, Sanierung (220)			20'000		880'000	-300'000								
Linthal, VV Fruttmatt-Fischli, Ableitung Quellfassung (85)							30'000		70'000	-20'000				
Ludersingen, Bezugsacht Bad, Sammelquelle, Ersatzneubau (256)														
Ludersingen, Druckreduzierung (W/Was?), (254)			165'000											
Ludersingen, Kantonsstrasse 2 - 64, Sanierung (24)			20'000				450'000	-40'000						
Ludersingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)														
Ludersingen, Reservoir Brunnenberg, Erweiterung (97)														
Ludersingen, Steuerung Ludersingen-Linthal, Erneuerung (221)									50'000					
Ludersingen, Verbindungsleitung mit Hitzingen, Erstellung (255)									25'000	-15'000				
Matt, Ableitung Reservoir Chnd, Erneuerung (235)														
Matt, Leitungssatz (nur Finanzplan), Sanierung (258)														
Milod, Heiz-Geissesse, Ableitung, Erstellung (259)														
Milod, Linthöckle Leitung, Ersatz (180)														
Milod, Park, Melioration und Hydrantenleitung, Sanierung (179)														
Rüti, Reservoir Ableitung, Netzanschluss (181)														
Rüti, Verbindungsleitung mit Betschwanden, Erstellung (182)					15'000									
Rüti, Verbindungsleitung mit Linthal/Dornegg/PW, Erstellung (183)			450'000	-50'000										
Schwanden, Ablach, Sanierung (223)			120'000											
Schwanden, Buchen, Sanierung (81)														
Schwanden, Güdeli / Quirlienstrasse, Sanierung (27)					20'000		110'000	-40'000	22'000	-20'000	200'000	-20'000		
Schwanden, Heren I + II, Sanierung (26)														
Schwanden, Schulhausstr.-Zügerstr., Sanierung (144)			250'000	-25'000	250'000	-25'000								
Schwanden, Sennfälsler-Bühnliföhrenstr., Sanierung (in Kts-stz.) (270)														
Schwanden, Sennfälsler-Föhrenstr.-Ausweg, Sanierung (in Kts-stz.) (202)			300'000	-25'000			150'000	-15'000						
Schwanden, Urdold-Schwimmbadstr., Hydrantenleitung, Erstellung (184)														
Schwänd, Oberschwänd, Leitungsbau (200)														
Schwänd, Reservoir Still, Erweiterung (89)			340'000											
Schwänd, Schöpfen, Leitungsbau (261)														
Schwänd, Verbindungsleitung Bonivad-Hriedli, Erstellung (185)														
541 Altwasserbesetzung SF			1'360'000	-250'000	1'230'000	-160'000	1'040'000	-160'000	330'000	-160'000	640'000	-160'000	260'000	-160'000
Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)			100'000		100'000		100'000							
Allgemein, Neubauteil Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)														
Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)			80'000	-25'000										
Braunwald, Kantonsstrasse 5 -32, Sanierung (18)					50'000	-100'000								
Diebach, Dorfstrasse, Sanierung (143)					20'000									
Hitzingen, Oberdorf, Leitungen, 2 Hydranten, Strassenbelag, PP, Sanierung (176)					300'000		130'000		10'000					
Linthal, Dorfstrasse - Emmelinh, Sanierung (in Kts-stz.) (218)														
Linthal, Poststrasse - Dorfstrasse, Sanierung (in Kts-stz.) (219)														
Linthal, Schulhausstrasse - Boble-Milchzentrale, Sanierung (177)			300'000						50'000		100'000			

Jahre	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Departementales Bauen												
Linthal, Soggenstrasse, Sanierung (220)	300'000		255'000									
Luchingen, Kantonsstrasse 2 - 64, Sanierung (24)	20'000				100'000							
Luchingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)			270'000									
Milböd, Park, Inbetriebnahme und Hydrantisierung, Sanierung (179)												
Schwanden, Abligsch, Sanierung (223)	50'000											
Schwanden, Au-Zuflingen, Sanierung (61)					200'000		180'000					
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)												
Schwanden, Güdeli / Claridenstrasse, Sanierung (27)												
Schwanden, Herren I + II, Sanierung (26)	410'000		220'000									
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)												
Schwanden, Sennhäuser Bahnhofsstrasse, Sanierung (in Kl. 41c) (270)					100'000							
Schwanden, Sennhäuser Bahnhofsstr.-Ausweg, Sanierung (in Kl. 41c) (202)	100'000											
Schwandl, Schupfelen - Rest, Kopp, Servierst. (108)									150'000			
550 Abfallwirtschaft												
Schwanden, Kadaverammelstelle, Erstellung (224)	30'000											
	30'000											
551 Abfallwirtschaft SF												
EngMalt, Werkhöfe, Sanierung (136)	75'000		67'000									
Schwanden, Separatammelstelle, San. Erstellung (227)	50'000		67'000									
Schwanden, Separatammelstelle, San. Erstellung (227)	25'000											
560 Deponien												
Elm, Deponie Bül, Sanierung (247)	250'000				300'000							
Schwanden, Deponie Dänberg, Erstellung (42)					300'000							
	250'000											
6 Hochbau und Liegenschaften												
6 Hochbau und Liegenschaften	2'330'000		2'705'000		2'900'000		6'400'000		6'400'000		5'950'000	
600 Bauamt / Raumplanung	150'000		150'000		150'000		150'000		150'000		150'000	
Allgemein, Nutzungsplanung, Totalrevision (186)	150'000		150'000		150'000		150'000		150'000		150'000	
611 Immobilien VV												
Elm, Gemeindefhaus Dach, Sanierung (210)	1'000'000		1'105'000		1'250'000		2'000'000		2'000'000		10'000	
EngMalt, Werkhöfe, Sanierung (136)	750'000		1'005'000		250'000							
Linthal, Werkhof Forst, Unterstand, Erstellung (265)	40'000											
Schwanden, Altes Feuerwehrhaus, Umbau (231)	210'000		100'000		1'000'000		2'000'000		2'000'000		10'000	
Schwanden, Gemeindefhaus, Totalsanierung (54)												
620 Schulliegenschaften												
Allgemein, Schulhaus Infrastruktur, Glasfaser-Anschluss GL3 (36)	1'230'000		1'450'000		1'500'000		4'250'000		4'250'000		5'100'000	
Engl, Schulhaus Innen, Totalsanierung (46)	100'000											
Häseln, Kindergarten, Erweiterung Schüst. (51)	30'000		150'000		150'000		180'000		180'000		750'000	
Häzlingen, Altes Schulhaus, Sanierung (189)	50'000						240'000					
Häzlingen, Turnhalle, Sanierung (216)							50'000					
Linthal, Turnhalle/Pausenplatz/Aussenbeleuchtung, Sanierung (264)			100'000									
Matt, Altes Schulhaus, Renovierung (49)	480'000		750'000									
Schwanden, Kindergarten/Chinderberg, Ableitung Raumbedarf (225)	20'000		450'000									
Schwanden, Primerschulhaus Dach, Sanierung (53)			150'000									
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	400'000											
7 Wald und Landwirtschaft												
7 Wald und Landwirtschaft	4'271'000		4'750'000		6'320'000		5'100'000		5'045'000		3'230'000	
700 Forstwirtschaft	1'000'000		1'000'000		1'000'000		1'000'000		1'000'000		1'000'000	
Allgemein, Forstprojekt Waldstamme, Forstprogramm (56)	100'000		100'000		100'000		100'000		100'000		100'000	
Allgemein, Forstprojekt Waldstamme, Forstprogramm (56)												
Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (81), Ersatz (113)	1'700'000		1'900'000		520'000		420'000		500'000		700'000	
Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (81), Ersatz (113)	70'000		70'000		70'000		70'000		70'000		70'000	
Allgemein, Spez. Forstfahrzeuge (151), Ersatz (112)	100'000		120'000		450'000		350'000		500'000		700'000	
710 Waldstrassen												
Allgemein, AVPO-Waldstrassen, Instandstellung (64)	1'000'000		230'000		180'000		180'000		180'000		180'000	
Engl, Ausseshöl - Gulestockstrasse, Verbindung (114)	100'000		180'000									
Engl, Landespfeilerberg, Zufahrt, Sanierung (268)												
Sooll, Neubührl-Changeal (ehem. Melkstein), Waldstrasse, Ersatz (83)			230'000									

	Jahre		2022	2023	2024	2025	2026	
	2021	2020						
Departmentelle Missionen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
720 Lawinerverbauungen	200'000	-160'000	200'000	-150'000	200'000	-150'000	200'000	-150'000
Allgemein, Lawinerverbauungen, Sanierung (65)			200'000	-150'000	200'000	-150'000	200'000	-150'000
725 Naturgefahren	350'000	-350'000	2'000'000	-1'500'000				
Schwanden, Bahnhofsstr., Steinschlagnetz (229)	350'000	-350'000						
Schwanden, Moderentstrasse, Wagen-Ruine, Sanierung Rutschung (228)			2'000'000	-1'500'000				
730 Wanderwege	280'000	-180'000	310'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Allgemein, Wanderwege, Projekt (66)	100'000		250'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Urthal, Wanderweg Bergl-Stuben, Sanierung (203)								
Urthal, Wanderweg, Infopunkt Tiefed, Erstellung (233)	180'000	-180'000	60'000	-60'000				
740 Bäche und Ruisen	750'000	-590'000	550'000	1'680'000	1'480'000	1'175'000	950'000	-430'000
Allgemein, Bäche und Ruisen, Geschlechtsabklärung, Planung (267)			100'000					
Allgemein, Renaturierung, Div. Massnahmen (116)				600'000	600'000	600'000	400'000	-320'000
Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)			100'000	500'000	500'000	420'000	400'000	
Urthal, Kälchenstock, Ruisen, Projekt (67)	150'000	-110'000	150'000	-110'000	150'000	-110'000	150'000	-110'000
Ludringen, Hochwasserschutz Blöschbach, (69)								
Milod, Urth, Langrüb, Revitalisierung (236)	600'000	-480'000	200'000	-140'000				
Rüb, Eferunnes, Sanierung (241)			200'000	-200'000	30'000	-20'000		
Schwanden, Urth im Bereich Mühli, Wurzsanierung (70)				200'000	200'000	-200'000		
741 Gewässerbauung	100'000		100'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'200'000	-1'200'000
Urthal, Hochwasserschutz, Erz./San. (160)	100'000		100'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'200'000	
750 Arden- und Landschaftsschutz	250'000	-50'000	250'000	-50'000				
Engl, Steinbockbrücke, Sanierung (117)			250'000	-50'000				
776 Alpwirtschaft	2'225'000	-1'225'000	820'000	1'940'000	1'200'000	1'700'000	1'710'000	-700'000
Allgemein, Alpen, Wasserversorgung, Sanierung (191)			100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	60'000
Engl, Alp Mühlebach, Alptrasse, Erschließung MISCOS (81)				450'000	450'000	450'000	450'000	-285'000
Engl, Alp Güetbach, Mithelsal, Stall- und Hüttenbau (78)	200'000	-125'000	200'000	-125'000				
Elm, Alp Empächli, Hölle, Sanierung OS (190)								
Elm, Alp Gumpen, Wasserfassung, Sanierung (83)	150'000	-100'000						
Engl, Alp Fibern, Gletscher, Mittelstald (119)								
Engl, Alp Mühlebach, Alptrasse, Erschließung MISCOS (81)	650'000	-400'000	450'000	-285'000	350'000	-220'000		
Engl, Alp Güetbach, Hütten-Platt, Gewässer-Tierchutz, San. MS (200)	200'000							
Urthal, Alp Güetbach, Mittelstald, Stall- und Hüttenbau (78)	345'000	-45'000						
Urthal, Alp Hinterdurnschal, Oberstald, Sanierung (193)					30'000	-45'000		
Urthal, Fischlloch, Sanierung (118)				200'000	-120'000			
Urthal, Kammalp, Gewässerschutz, Sanierung (77)					35'000	-50'000		
Urthal, Kammalp, Mischweg Oberstald, Sanierung/Erstellung (10)					50'000	-400'000		
Matt, Alp Krauchal, Erschließung (79)	300'000	-190'000						
Matt, Alp Risten, Alptrasse, Sanierung (192)	260'000	-160'000						
Matt, Alp Risten, Mittelstald, Sanierung (196)								
Matt, Alp Risten, Wasserversorgung (80)	300'000	-200'000						
Matt, Projekt Krauchal, Ausbau 1. Etappe (73)				540'000	-340'000			
Schwanden, Modernalp /Mellmen, Wasserversorgung (74)			160'000	-105'000				
Schwanden, Modernalp OS, Wasserversorgung (266)	100'000							
Schwald, Alp Guppen, Schweinestall, Verlegung (289)				300'000	-60'000			
Sool, Alp Festsil, US/OS, Sanierung (194)								
Gesamtergebnis	13'345'000	-3'735'000	15'163'500	-3'681'900	15'633'500	-40'67'500	15'200'000	-1'910'000
Nettoinvestitionen Gesamt	9'669'500	11'421'700	11'566'000	14'520'500	11'960'000	13'290'000	13'290'000	13'290'000

Departement/Investitionen	Jahre 2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanziert)												
Departement/Investitionen												
5 Tiefbau und Werke	5'100'000	-1'030'000	5'050'000	-662'000	4'155'000	-4'52'000	5'565'000	-459'500	5'365'000	-520'000	5'100'000	-530'000
531 Wasserwerk SF	3'665'000	-78'0'000	3'753'000	-562'000	3'115'000	-352'000	4'635'000	-359'500	4'725'000	-430'000	4'900'000	-430'000
541 Abwasserbeseitigung SF	1'360'000	-25'0'000	1'237'000	-1'00'000	1'040'000	-1'00'000	33'0'000	-1'00'000	6'40'000	-1'00'000	2'00'000	-1'00'000
551 Abfallwirtschaft SF	75'000		67'000				60'000					
Gesamtergebnis	5'100'000	-1'030'000	5'050'000	-662'000	4'155'000	-4'52'000	5'565'000	-459'500	5'365'000	-520'000	5'100'000	-530'000
Nettoinvestition Spezialfinanzierungen	4'070'000		4'388'000		3'703'000		5'105'500		4'845'000		4'570'000	

Gemeinde Glarus Süd
2.5.1 Budget 2022: Finanzplanung 2023-2026

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Fiplan 2023	Fiplan 2024	Fiplan 2025	Fiplan 2026
ERFOLGSR ECHNUNG								
+ Total Aufwand	56'131'461	58'998'314	54'984'800	58'185'000	58'689'540	59'145'400	59'645'400	60'195'400
- Total Ertrag	56'179'586	57'013'297	53'758'700	56'872'200	57'057'700	57'257'700	57'557'700	57'857'700
Ertrags-(-) / Aufwandüberschuss (+)	-48'125	19'885'016	1'226'100	1'312'800	1'637'700	1'887'700	2'087'700	2'337'700
ERFOLGSR ECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung								
Ertrags-(-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-48'125	19'885'016	1'226'100	1'312'800	1'637'700	1'887'700	2'087'700	2'337'700
- Zusätzliche Abschreibungen ^{(02a) / (02b)}	1'240'000	-	-	-	-	-	-	-
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ^(02c)	11'91'875	19'885'016	12'26'100	1'312'800	1'637'700	1'887'700	2'087'700	2'337'700
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(03, 04, 05, 06)	-179'135	-416'779	-	-	-	-	-	-
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ^(02c)	-4'721'705	-4'743'949	-5'141'950	-5'564'200	-5'750'000	-5'980'000	-6'260'000	-6'600'000
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ^(02c)	551'490	1'269'427	-	-	-	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁰⁴⁾⁽⁰⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertrags-(-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'157'475	-19'062'85	-39'15'850	-4'251'400	-4'112'300	-4'092'300	-4'172'300	-4'262'300
INVESTITIONSR ECHNUNG								
+ Investitionsausgaben	11'128'827	13'662'574	13'345'000	15'103'500	15'653'500	17'835'000	153'800'000	152'000'000
- Investitionsentnahmen	-3'495'507	-3'201'633	-3'735'500	-3'661'800	-4'067'500	-3'314'500	-3'420'000	-191'000'000
= Nettoinvestitionen	7'633'321	10'460'941	9'609'500	11'441'700	11'586'000	14'520'500	11'960'000	13'290'000
SELBSTFINANZIERUNG								
+ Ertrags-(-) / Aufwandüberschuss (-)	48'125	-19'885'016	-1'226'100	-1'312'800	-1'637'700	-1'887'700	-2'087'700	-2'337'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ^(02b)	4'563'706	4'601'199	4'992'250	5'447'400	5'650'000	5'900'000	6'200'000	6'550'000
+ Erlägen in Fonds und Spezialfinanzierungen ^(02b)	362'537	468'048	544'100	341'000	341'000	341'000	341'000	341'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ^(02b)	-1'478'313	-1'709'417	-1'637'800	-2'107'300	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ^(02c)	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ^(02c)	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ^(02c)	157'997	142'750	149'700	116'800	100'000	80'000	60'000	50'000
+ Zusätzliche Abschreibungen ^(02c)	1'240'000	-	-	-	-	-	-	-
+ Erlägen in das Eigenkapital ^(02c)	241'742	1'287'910	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ^(02c)	-129'135	-432'599	-	-	-	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁰⁴⁾⁽⁰⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
= Selbstfinanzierung	5'006'661	2'372'874	2'822'350	2'485'100	2'453'300	2'433'300	2'513'300	2'603'300
FINANZIERUNG								
+ Nettoinvestitionen	7'633'321	10'460'941	9'609'500	11'441'700	11'586'000	14'520'500	11'960'000	13'290'000
- Selbstfinanzierung	-5'006'661	-2'372'874	-2'822'350	-2'485'100	-2'453'300	-2'433'300	-2'513'300	-2'603'300
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)	2'626'659	8'088'067	6'787'150	8'956'600	9'132'700	12'087'200	9'446'700	10'686'700
SELBSTFINANZIERUNGRAD	65.6%	22.7%	29.4%	21.8%	21.2%	16.8%	21.0%	19.6%

Gemeinde Glarus Süd
2.5.2 Budget 2022 und Finanzplan 2023 - 2026 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Ohne Steuererhöhung

Art	Bezeichnung	Re 2018	Re 2019	Re 2020	Bu 2021	Bu 2022	Fi-Plan 2023	Fi-Plan 2024	Fi-Plan 2025	Fi-Plan 2026
30	Personalaufwand	2'118	2'132	2'184	2'170	2'300	23'253	23'453	23'653	23'853
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'960	15'838	16'942	14'850	15'550	15'550	15'550	15'550	15'550
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'001	4'564	4'801	4'992	5'447	5'650	5'900	6'200	6'550
35	Erträge in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'161	363	468	544	341	341	341	341	341
35x	davon Einlagen in Spezialfinanzierungen	257	0	0	163	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	5'300	5'399	5'475	5'973	5'968	5'968	5'968	5'968	5'968
	Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	47'540	47'556	49'332	47'865	50'310	50'762	51'212	51'712	52'262
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde	25'255	25'891	23'879	23'790	24'650	24'885	25'085	25'385	25'685
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer	787	815	795	815	815	815	815	815	815
41	Regalien und Konzession	2'453	2'406	2'736	2'407	2'656	2'656	2'656	2'656	2'656
42	Entgelte	8'283	7'785	8'590	8'436	8'737	8'737	8'737	8'737	8'737
43	Verschiedene Erträge	222	177	321	179	318	318	318	318	318
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'370	1'478	1'709	1'638	2'107	2'000	2'000	2'000	2'000
45x	davon Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	780	808	555	0	495	0	0	0	0
46	Transferertrag	7'944	7'813	7'808	7'990	8'075	8'075	8'075	8'075	8'075
46z	davon Lastenausgleich im Transferertrag	1'424	2'500	2'180	2'850	2'804	2'554	2'304	2'304	2'304
	Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	46'314	46'367	45'838	45'255	47'358	47'485	47'685	47'985	48'285
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'225	-1'189	-3'494	-2'610	-2'952	-3'277	-3'527	-3'727	-3'977
34	Finanzaufwand	1'240	747	1'047	557	333	333	333	333	333
44	Finanzertrag	2'910	2'585	3'407	1'941	1'973	1'973	1'973	1'973	1'973
	Ergebnis aus Finanzierung	1'670	1'838	2'359	1'384	1'639	1'639	1'639	1'639	1'639
	Operatives Ergebnis	444	649	-1'135	-1'226	-1'313	-1'638	-1'888	-2'088	-2'338
38	Ausserordentlicher Aufwand	819	1'482	1'288	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	686	881	438	0	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	-133	-601	-850	0	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	311	48	-1'985	-1'226	-1'313	-1'638	-1'888	-2'088	-2'338

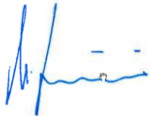
**2.2 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

2.2.1 Genehmigung Budget 2022

2.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2022

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindegeschreiber



André Pichon

2. Budget 2022

- Genehmigung Budget 2022
- Genehmigung Investitionsrechnung 2022 inkl. neuer Verpflichtungskredite

Die Unterlagen zum Budget 2022 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 4-5 und 50-86.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 58'185'000 und einem Ertrag von CHF 56'872'200 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'312'800. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 5'564'200.

Ausführungen von Gemeindevizepräsident und Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen Mathias Zopfi

Das Budget 2022 budgetiert einen Verlust von CHF 1'312'800 obwohl die traktandierete Steuererhöhung von 2 % von rund CHF 700'000 bereits eingerechnet ist. Wie immer wurde das Vorsichtsprinzip bei der Budgetierung angewendet, mit dem Ziel, die Rechnung etwas besser abschliessen zu können. Der schlechtere Rechnungsabschluss 2020 zeigte auf, das auch mit der Anwendung des Vorsichtsprinzips dieses Ziel nicht immer erreicht werden kann. Der kantonale **Lastenausgleich** mit 1 Mio. fliesst gänzlich nach Glarus Süd ist jedoch für das Tragen der Lasten von rund 2 / 3 der Kantonsfläche zu tief dotiert. Der nationale Finanzausgleich geltet die geo- und topografischen Lasten des Kantons Glarus mit rund 5 Mio. ab. Der Kanton erhält somit 5 Mio. wovon lediglich 1 Mio. nach Glarus Süd fliesst - weshalb der Lastenausgleich für Glarus Süd erhöht werden muss. Der **Härteausgleich** ist einmalig und abnehmend. Er sinkt im Jahr 2022 gegenüber im Vorjahr um CHF 250'000 und endet im Jahr 2023 mit CHF 250'000. Aus Sicht Glarus Süd ist auch der Härteausgleich ungenügend. Die Ausgleichszahlungen haben hoch begonnen und sinken im Verlaufe der Jahre. Dies mit dem Hintergrund, dass Glarus Süd in der Zwischenzeit Massnahmen ergreifen soll, damit diese Ausgleichszahlungen nicht mehr notwendig sind. Diese Vorstellung kommt einer Illusion gleich und ist unrealistisch, weil die Gemeinde Glarus Süd die fehlenden finanziellen Mittel nicht einsparen kann. Der Kanton erhält vom nationalen Finanzausgleich ebenfalls einen Härteausgleich von konstant rund 4.9 Mio. wovon rund 10 % nach Glarus Süd weitergeleitet werden. Der **Ressourcenausgleich** (S. 50 im Memorial) zeigt, dass dieser Ausgleich für Glarus Süd nicht gewinnbringend ist, viel Geld daraus fliesst nach Glarus Nord. Auch Glarus Süd hat an Glarus Nord schon Ressourcenausgleich bezahlt. Im Jahr 2022 sieht die Prognose etwas besser aus, Glarus Süd erhält rund 1.1 Mio. Betrachtet man die Höhe des nationalen Ressourcenausgleichs, welcher an den Kanton fliesst, sind das Zahlen wovon Glarus Süd nur zu Träumen vermag. Vergleicht man ähnliche Kantone mit Zahlungen an ihre Gemeinden, wäre Glarus Süd in einer vornehmlichen Situation.

Die **Steuerentwicklung** bei den juristischen Personen ist unsicher, im Jahr 2020 haben diese Steuern einen massiven Einbruch erlitten. Die Ursache ist noch nicht ganz eruiert, es ist möglich, dass die Selbstdenkulation tiefer war (vielleicht wegen Corona). Deshalb sind die Steuern vorsichtig im Budget 2022 aufgenommen.

Bei den **Investitionen** rechnet die Gemeinde mit Nettoinvestitionen von CHF 1'422'000. Dies deshalb, weil immer wieder Projekte aus unterschiedlichen Gründen verzögert und/oder nicht ausgeführt werden können. Wird heute einem Verpflichtungskredit nicht zugestimmt, reduziert sich das Investitionsvolumen entsprechend (dies eine weitere Erklärung auf das Votum von Fritz Zimmermann). Beim Start der Gemeinde Glarus Süd ging man davon aus, dass ein Investitionsvolumen von rund 6 Mio. für eine Gemeinde in unserer Grössenordnung ausreicht. Mittlerweile liegt der Investitionsbedarf bei rund 11 Mio. und im Durchschnitt werden sich die Investitionen bei über 10 Mio. einpendeln. Die Liquidität der Gemeinde ist derzeit gut und sie kann Fremdkapital zu Negativzinsen aufnehmen. Das heisst nicht, dass mit viel Fremdkapital gearbeitet werden soll, weil dieses auch wieder zurückbezahlt werden muss.

Eine deutliche Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren zeigt der **Personalaufwand**. **Diese erhöhten Personalkosten werden erklärt:**

Die Personalkosten liegen im Budget 2022 um rund CHF 1.156 Mio. höher als in der Rechnung 2020. Dies liegt zum Teil in der Summe für Lohnanpassungen, die auf 2022 inkl. der Sozialleistungen CHF 300'000 betragen. Was ist unter Lohnanpassung zu verstehen: Wird bspw. jemand auf einem gewissen Lohnniveau pensioniert und die Nachfolge ist jünger und wird zu einem tieferen Lohn angestellt, wird ein Rotations- oder Mutationsgewinn erhalten. Solche Einsparungsdifferenzen müssen in den Folgejahren wettgemacht werden. Die jüngeren zu einem tieferen Lohn angestellten Mitarbeitenden müssen über die Jahre eine Entwicklung erfahren dürfen und hierfür wird die Summe aus den "Lohnanpassungen" verwendet. Im Jahr 2021 wurde wegen Corona gänzlich auf eine Lohnentwicklung verzichtet. Dies wirkt sich aus, es entsteht ein Vakuum, vor allem wenn die Umwelt weitermacht. Im Bereich der Lehrerlöhne herrscht ein Konkurrenzkampf. Glarus Nord konkurrenziert sich mit dem Raum Schwyz und Zürich und Glarus Süd muss innerhalb der drei Gemeinden konkurrenzfähig bleiben. Mathias Zopfi, appelliert, die Lohnentwicklung nicht zu torpedieren, um sie so ausführen zu können.

Bei der **Feuerwehr** konnten im Jahr 2021 rund CHF 134'000 eingespart werden, weil coronabedingt keine Kurse durchgeführt wurden konnten - diese müssen nun im Jahr 2022 nachgeholt werden. Die Pensionskassenbeiträge werden um rund CHF 143'000 erhöht und der Ferien- und Gleitzeitsaldo wird reduziert, damit wird das Budget um rund CHF 110'000 verbessert. Durch Pensenreduktionen und Mutationsgewinne werden die Personalkosten um CHF 142'000 gesenkt. Es verbleiben schlussendlich rund CHF 700'000 die noch nicht erklärt sind. Es handelt sich dabei um total 6.75 Stellen die zusätzlich anfallen. 4.65 Stellen fallen bei der Schule an. Aufgrund der Schulplanung und weil mehr Kinder da sind. Die Auflistung sämtlicher Stellen sind auf der S. 55 im Memorial beschrieben. Seit Glarus Süd besteht und bis zur Rechnung 2020 haben sich die Ausgaben für das Personal flach bewegt. Im Jahr 2011 waren es CHF 21.877 Mio. und in der Rechnung 2020 21.845 Mio. Hier steht die Gemeinde Glarus Süd im Vergleich mit dem Kanton und den übrigen Gemeinden gut da. Was jedoch zugegeben werden muss und wofür sich Mathias Zopfi entschuldigt ist, dass im Jahr 2020 und 2021 nicht gut budgetiert wurde. In der Rechnung 2021 wurde im Personalbereich zu tief budgetiert - dies, weil zum Budgetierungszeitpunkt fürs 2021 die Zahlen der Rechnung 2020 noch nicht vorlagen.

Mathias Zopfi appelliert, das Budget 2022 wie vorliegend zu genehmigen und dankt der Finanzverwaltung mit Bruno Hunziker an der Spitze für die grosse Arbeit. Er dankt seinen Gemeinderatskollegen und den Angestellten in den Departementen, dass der Budgetprozess so gut funktioniert und dass mit den finanziellen Ressourcen sorgsam umgegangen wird.

Mathias Vögeli

Gegenstand der Genehmigung und damit der Abstimmung zum Budget 2022 ist die Erfolgsrechnung nach Kostenstellen auf den Seiten 73 - 78 im Memorial, die Investitionsrechnung Seiten 80 - 84 im Memorial sowie die Verpflichtungskredite auf den Seiten 63 - 65 im Memorial.

Vom Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026 auf den Seiten 85 und 86 im Memorial hat die Gemeindeversammlung nur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das vorliegende Budget 2022 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'312'800. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 11'421'700. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 21.8 %. Dieser tiefe Wert ist auf längere Zeit nicht tragbar.

Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes nach Art. 8 Abs. b, das Haushaltsgleichgewicht zu halten, erfüllt das Budget 2022 klar nicht.

Die GPK befragte den Gemeinderat zum Budget 2022 sowie zur Investitionsrechnung 2022. Im Weiteren hat die GPK zu einzelnen Budget Positionen die Departementsvorsteher und Departementsleiter vertieft befragt und keine wesentlichen Vorkommnisse festgestellt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates, gestützt auf den Bericht zum Budget mit den genannten Details, zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Budget 2022 zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2022 - Antrag auf Genehmigung von 65 %

Archiv-Nummer
32.04

3.1 Ausgangslage

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung geht bei einem Aufwand von CHF 58'185'000 und einem Ertrag von CHF 56'872'200 von einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'312'800 aus. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 5'564'200. Bei einem Investitionsvolumen von netto CHF 11'421'700 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 8'936'600. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 2'485'100 und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 21.8 % und damit wiederholt in einem äusserst tiefen Bereich.

Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest.

3.2 Erwägungen des Gemeinderates

Für das vorliegende Budget 2022 beantragt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 65 %.

Die Gemeinde hat in den Rechnungsjahren 2018 und 2019, dank dem Härteausgleich, einen "genügenden" Finanzausgleich erhalten. Ebenso waren die Steuererträge wie budgetiert eingegangen, sogar etwas besser als erwartet. Das Jahr 2020 musste hingegen als problematisch bezeichnet werden, weil die juristischen Personen deutlich weniger Steuern abliefern konnten. Man kann annehmen (oder hoffen), dass dies eher ein Ausreisser nach unten war und nicht dauerhaft ist. Allerdings lassen die andauernde Corona-Situation und die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken einige Unsicherheiten offen, wie sich die Steuererträge entwickeln werden. Es muss vorsichtig budgetiert werden. Der Finanzausgleich wird zwar ansteigen, genügt aber klar nicht, um ein ausgeglichenes Budget 2022 erreichen zu können.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine moderate Steuererhöhung um 2 % damit begründbar, dass damit eigener Unterhalt und z.B. ein höherer Abschreibungsbedarf finanziert werden muss. Auch die besseren aber immer noch ungenügenden Zahlungen aus dem Finanzausgleich zeigen, dass die Gemeinde auch trotz aller Bemühungen möglichst sparsam mit den Ressourcen umzugehen hat und eindeutig mehr Erträge benötigt. Naturereignisse wie Überschwemmungen (Runsen) oder Sturmschäden (Wald), benötigen zunehmend mehr finanzielle Ressourcen, welche durch Subventionen teilweise ungenügend abgegolten werden. Selbst mit der Steuererhöhung um 2 % ist deutlich kein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Solange der Finanzausgleich nicht dauerhaft und den Gegebenheiten (Grösse gegenüber Einwohnerzahl) angepasst ist, kann die Gemeinde über Kurz oder Lang nicht mit den zwei anderen Gemeinden, insbesondere nicht mit der deutlich besser gestellten Gemeinde Glarus, mithalten. Aus eigener Kraft kann die Gemeinde nur über weitere Steuererhöhungen und deutlich geringerer Investitionstätigkeit (was aber aufgrund des Nachholbedarfs bei den Investitionen nicht einfach erreichbar ist) ein ausgeglichenes Budget erreichen.

Der Gemeinderat kommt deshalb nicht umhin, aufgrund der Finanzlage der Gemeinde, der äusserst ungenügenden Kennzahlen und der nicht absehbaren Verbesserung eine Steuererhöhung von 2 % auf 65 % der einfachen Staatssteuer zu beantragen. Die Erhöhung wird bewusst moderat ausgestaltet, damit die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die zu erwartenden Entlastungen durch das Pflege- und Betreuungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden können. Auf eine Steuererhöhung zu verzichten würde aber bedeuten, weiterhin mit diesem notwendigen Schritt zuzuwarten. Mit dem vorliegenden Antrag ist einzugestehen, dass ohne Steuererhöhung auch künftig kein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann, weshalb ein weiteres Zuwarten keinen Sinn macht.

**3.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

3.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2022 auf 65 % der einfachen Staatssteuer

3.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2022 - Antrag auf Genehmigung von 65 %

Archiv-Nummer
32.04

Die Unterlagen zum Steuerfuss befinden sich im Memorial auf den Seiten 6 und 7.

Diskussion

Ausführungen Mathias Zopfi Gemeindevizepräsident und Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen

Der Gemeinderat beantragt eine Steuererhöhung vom derzeitigen Steuerfuss von 63 % auf 65 %. Wie bereits zum Budget 2022 ausgeführt wird die Gemeinde Glarus Süd nachhaltig ein Defizit haben, weshalb der Handlungsbedarf da ist. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder von einer Steuererhöhung gesprochen und zugleich auf Unsicherheitsfaktoren wie bspw. STAF, Finanzausgleich und weitere Entwicklungen hingewiesen, weil die Gemeinde nicht wusste, in welche Richtung die Entwicklung geht. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, diese Steuererhöhung anzugehen. Der Mehrertrag wird rund CHF 700'000 betragen. Eine Unsicherheit mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz ist noch da, eine gewisse Entlastung wird sich dadurch ab 2023 für Glarus Süd ergeben. Trotzdem benötigt Glarus Süd die CHF 700'000 für eine Entlastung der Rechnung. Sollte sich zeigen, dass sich die finanzielle Lage durch das Pflege- und Betreuungsgesetz massiv verbessert, kann über eine Steuersenkung wieder gesprochen werden.

Mathias Zopfi macht beliebt, dieser Steuererhöhung zuzustimmen und wiederholt, dass ohne besseren Finanzausgleich Glarus Süd die Steuern vielleicht erneut erhöhen müsste. Dann wäre Glarus Süd die Gemeinde mit den höchsten Steuern und das ist wohl nicht im Sinne des ganzen Kantons.

Wortmeldung Kay Erdmann, Sändlistrasse 6, 8783 Linthal

Kay Erdmann beantragt, den Steuerfuss um 2 % zu senken.

Begründung weshalb die Steuern nicht erhöht werden sollen:

Der Gemeinderat führt selber aus, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt. Mit der Steuererhöhung werden CHF 700'000 erhalten und seines Erachtens ist dies ein Tropfen auf den heissen Stein, das langfristig nicht viel bringen wird. Das Problem muss grundsätzlich angegangen werden. Der Gemeinderat hat es beim Kanton probiert und es scheint Widerstand zu geben. Die Mehreinnahmen werden für irgendetwas ohne Plan verwendet.

Begründung weshalb die Steuern gesenkt werden sollen:

Kay Erdmann beantragt die Steuern um 2 % zu senken. Wenn Glarus Süd Glück hat, ziehen paar Reiche nach Glarus Süd und dadurch wird eine Entlastung erhalten. Es ist bekannt, dass die reichsten Kantone die tiefsten Steuern haben und nicht die höchsten. Erhöht Glarus Süd die Steuern, wird Glarus Süd noch unattraktiver - damit gibt sich Glarus Süd in eine Tretmühle und kommt nicht weiter.

Mathias Vögeli

Bereist an einigen Gemeindeversammlungen wurde angedeutet, dass die Steuern in Glarus Süd eine Erhöhung erfahren werden. Man könnte nun warten und warten und

warten. Für eine Einzelperson bewegt sich die Erhöhung in einem verschmerzbaeren Rahmen.

Heinz Hürzeler, Hauptstrasse 29, 8775 Luchsingen

Heinz Hürzeler beantragt den Steuerfuss pro 2022 bei 63 % zu belassen und nicht auf 65 % zu erhöhen.

Begründung:

Die aufmerksamen Zeitungsleser haben bemerkt, dass Glarus Nord die Steuern senkt. Er fragt sich, ob es wirklich gut ist, die Steuern zu erhöhen. Die Tendenzen zum Erhöhen oder Senken sollten schweizweit in dieselbe Richtung gehen. Deshalb hat er sich beim Bund der Steuerzahler (BDS) erkundigt, wie schweizweit die Tendenzen sind. Die Antwort lautet wie folgt: *"In der heutigen Zeit sind Steuererhöhungen nicht angebracht"*. Zurzeit kann sich die Gemeinde mit Minuszinsen finanzieren und betrachtet man die Hypothekarzinsen, kann auf die Steuererhöhung verzichtet werden. Heinz Hürzeler wünscht Sicherheit und Stabilisierung für alle und deshalb soll der Steuerfuss bei 63 % belassen werden.

Mathias Vögeli

Informiert, dass der Steuerfuss heute wesentlich tiefer liegt als vor der Fusion. Zudem stellt er richtig, dass die Gemeinde Glarus Nord nicht beantragt den Steuerfuss zu senken, es wird ein Antrag auf Senkung um 1 % zu Handen der Gemeindeversammlung von einer Partei gestellt. Glarus Nord hat heute inkl. der Bausteuer einen Steuerfuss von 66.5 %.

Barbara Vögeli, Untere Leinsiten 20, 8765 Engi

Barbara Vögeli stellt im Namen von der SVP Glarus Süd den Antrag, auf eine Steuererhöhung zu verzichten und demzufolge den Steuerfuss auf 63 % zu belassen.

Begründung:

Die SVP ist sich der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Glarus Süd durchaus bewusst. Dabei muss festgehalten werden, dass diese Situation einerseits durch eine zukünftige Anpassung des Finanzausgleichs, aber auch durch eigene Massnahmen der Gemeinde Glarus Süd auf der Einnahme- und Ausgabenseite geändert werden kann. Deshalb ist auch eine sorgfältige Planung der Investitionen über die kommenden Jahre und andererseits ein vorsichtiger Umgang in Bezug auf die Stellendotierung unverzichtbar. Kurzgesagt soll zwischen Wunsch- und Machbarem zukünftig noch mehr unterschieden werden. Über eine allfällige Steuererhöhung soll selbstverständlich, gerade in Bezug auf grössere Investitionen, diskutiert werden dürfen. Die SVP vertritt zu diesem Punkt die Meinung, dass hierzu ein zeitlich begrenzter Zuschlag, bzw. ein Bausteuerzuschlag die demokratisch und finanzpolitisch ehrlichere Variante wäre. Die SVP ist überzeugt, dass der Zeitpunkt für eine generelle Steuererhöhung nicht richtig ist. Vizepräsident Mathias Zopfi hat in seinen Erläuterungen erwähnt, dass vieles noch im Ungewissen ist und Unsicherheiten in Entwicklungen da sind. Einerseits hat die Situation durch die Corona-Pandemie in Bezug auf die Steuereinnahmen von juristischen Personen eine gewisse Unsicherheit gebracht und es wird sich im 2022 zeigen, ob das eine einmalige Auswirkung gewesen ist, da die Mindereinnahmen gemäss Aussagen Kanton bei weitem nicht so hoch gewesen sind, wie angenommen. Andererseits sollen zukünftige Verschiebungen, welche sich durch das neue Pflege- und Betreuungsgesetz zugunsten der Gemeinde ergeben werden, gerade bei solchen Diskussionen miteinbezogen werden. Hier sprechen wir hier von 4 - 6 %, was nicht unerheblich ist und zu einer völlig neuen Ausgangslage führen wird.

In den kommenden Wochen und Monaten wird sich der Landrat wiederum mit dem Finanzausgleich befassen. 2022 soll der neue Gemeinderat genau diese Entscheide analysieren und für die neue Legislatur entsprechende Anträge aufgrund der aktualisierten kantonalen Grundlage schaffen. Abschliessend darf gesagt werden, dass das vorliegende Budget aufgrund der überaus hohen Personalaufwände von fast CHF 1.2 Mio. und ebenso die Investitionen von fast CHF 11 Mio. in der Geschichte der Gemeinde fast einmalig hoch ist. Auch dieser Punkt soll in die Entscheidungsfindung miteinflussen. Die SVP Glarus Süd will sich nicht vor Diskussionen über den Steuerfuss verschliessen, zeigt sich aber überzeugt, dass der Zeitpunkt dazu stimmen muss und im Moment eben falsch ist.

Barbara Vögeli appelliert keine Steuererhöhung auf Vorrat zu beschliessen und im kommenden Jahr, als Start in die neue Legislatur mit dem neuen Gemeinderat, eine entsprechende finanzpolitische Auslegeordnung für die Zukunft vorzunehmen.

Rolf Hürlimann, Claridenstrasse 11, 8762 Schwanden

Rolf Hürlimann blickt zurück: Vor 31 Jahren stand er als junger Gemeinderat und Finanzverantwortlicher genau an diesem Platz. Er beantragte damals, die Steuern um 5 % zu erhöhen, weil Schwanden eine strukturell schlechte Finanzlage hatte. Jahr für Jahr floss Geld weg, die Finanzen haben sich verschlechtert und die Zukunftsaussichten wären geschmälert. Die Gemeindeversammlung hat dieser Steuererhöhung zugestimmt und es wurde zugleich versprochen, sobald die Finanzlage es zulässt, die Steuern wieder zu senken - dies war nach rund vier Jahren der Fall. In zwei Schritten wurden die 5 % wieder gesenkt. Glarus Süd befindet sich heute in derselben Lage und der vorgeschlagene Erhöhungsschritt sollte vollzogen werden. Berechnet man das Treffnis der 2 % von den gesamten rund 118 % auf jeden Einzelnen, ist er sich sicher, dass für "Dümmeres" Geld ausgegeben wird. Ihm erscheint es als wichtig, welches Signal gegen aussen ausgesendet wird. Er hofft, dass heute dem Verpflichtungskredit für die beiden Schulhäuser in Matt und Engi zugestimmt wird und blickt in diesem Zusammenhang auf Diskussionen im Landrat zurück. Immer wieder, wenn der Finanzausgleich Thema war, wurde die Politik in der Schulstandortfrage Glarus Süd kritisiert. Es wurde oft geäussert, dass Glarus Süd seine Hausaufgaben machen muss, bevor Gelder entsendet werden. Deshalb ist es jetzt ganz wichtig, diesen Steuererhöhungsschritt zu machen mit dem Signal, dass Glarus Süd bereit ist, etwas für eine Verbesserung der finanziellen Lage zu unternehmen. Dieser Schritt schafft Goodwill und verbessert die Verhandlungsposition auf politischer Ebene. Jeder Private verschuldet sich nicht kopflos, sondern handelt überlegt und hinterlässt seinen Nachkommen nicht unbedacht Schulden. Das soll in Glarus Süd ebenso gehandhabt werden. Mit diesen Begründungen appelliert Rolf Hürlimann den 2 % Steuererhöhung zuzustimmen.

Mathias Vögeli

Antwortet auf das Votum von Barbara Vögeli. Der Finanzausgleich ändert nicht im Jahr 2022, sondern wird erst in diesem Jahr überprüft. Hierbei werden die Verhandlungen in der Kommission und im Landrat hart werden. Viel schneller wird der Wechsel auf die linearen Abschreibungen kommen. Bei linearen Abschreibungen machen dann auch Bausteuern keinen Sinn mehr, dieses Instrument zielt auf die degressive Abschreibungsmethoden ab.

Mathias Zopfi

Geht auf die einzelnen Voten ein. Nichts zu ergänzen gibt es zum Votum von Rolf Hürlimann, er hat in seinen Argumenten sehr viel Zutreffendes gesagt.

Herr Erdmann sagt, zuerst sollen die grundsätzlichen Probleme gelöst werden. Bspw. der Finanzausgleich, dieser wird diskutiert, jedoch spielt hier der Automatismus. Das heisst, der Finanzausgleich fällt auf den "alten" Stand zurück und es bedarf erneute Verhandlungen. Es war wohl einer der grössten Erfolge der Delegation aus Glarus Süd im Landrat, als der heutige Finanzausgleich erreicht wurde. Dieser Erfolg waren die Früchte von grosser Überzeugungsarbeit, wenn in Betracht gezogen wird, dass Glarus Süd lediglich 14 der 60 Landräte stellt. Wenn gesagt wird, dies sei eine Steuererhöhung auf Vorrat, das Geld werde momentan nicht benötigt, sondern wird auf die Seite gelegt, stimmt das nicht. Betrachtet man die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades auf der S. 85 im Memorial, spricht diese eine klare Sprache. Bei einem prognostizierten Selbstfinanzierungsgrad von bspw. 16.8 % im Jahr 2024 stehen einem die Haare zu Berge und auf keinen Fall kann die Rede von auf "Vorrat" sein. Die Gemeinde Glarus Süd benötigt den Mehrertrag aus den Steuereinnahmen dringend um das Defizit ein wenig zu lindern. Es wurden Fragen laut, für was die Steuereinnahmen verwendet werden oder ob eine Bausteuer sinnvoller ist. Eine Bausteuer muss an ein konkretes Bauprojekt gekoppelt sein und hier würde sich die Frage stellen an welches und ab welcher Höhe etc. Die Gemeinde Glarus Süd hat ein generelles finanzielles Defizit und dieses gilt es zu minimieren. Die Mehreinnahmen werden für die unterschiedlichsten Investitionen, die Glarus Süd zu finanzieren hat, verwendet. Beim Wort "Steuersenkung" und beim Satz "mehr Einwohner anlocken" kommt Mathias Zopfi das Sprichwort "Träume sind Schäume" in den Sinn. Die vorgesehene Steuererhöhung kostet unseren Durchschnittsteuerzahler zusätzlich rund CHF 70. Somit würde eine Senkung dieselbe Zahl ergeben. Damit kann niemand nach Glarus Süd gelockt werden, das ist eine Illusion und Millionäre suchen sich ein Steuerparadies und das liegt nicht im Kanton Glarus. Selbstverständlich muss man im Bereich Steuern sensibel handeln, weil jede Erhöhung eine Zusatzbelastung bedeutet. Ganz wichtig ist die Kontinuität, deshalb ist die vorgeschlagene Steuererhöhung massvoll und bescheiden. Im Vergleich mit Glarus Nord haben diese höhere Steuern, wobei wieder der Finanzausgleich zum Thema wird. Jedes Mal, wenn Glarus Süd beim Kanton wegen mehr Geld anklopft, wird laut, dass Glarus Süd zuerst selber etwas unternehmen soll bspw. die Steuern erhöhen. Gelingt dies nicht, ist Glarus Süd in einer schlechten Verhandlungsposition. Zur Aussage des Bundes der Steuerzahler auf die Recherche von Heinz Hürzeler, äussert sich Mathias Zopfi dahingehend, dass keine andere Antwort zu erwarten gewesen sei. Die eingebrachten Argumente, der derzeitigen tiefen Hypotheken und dem tiefen Zinsniveau stimmen. Sie helfen jedoch nicht, weil Darlehen zurückbezahlt werden müssen. Für die Gemeinde sind die tiefen Zinsen nicht relevant, sondern die Abschreibungen. Mit dem heutigen Abschreibungsmodell kosten uns die Abschreibungen bei 1 Mio. Investition im ersten Jahr rund CHF 20'000. Zum Thema Einnahmen erhöhen gibt es ausser dem Finanzausgleich nur zwei Möglichkeiten; Die Steuern erhöhen oder mehr Steuerzahler zu erhalten. Auf der Ausgabenseite obliegen die Investitionsprojekte schlussendlich in der Kompetenz der Steuerzahler, wird heute Abend bspw. beschlossen die beiden Schulhäuser nicht zu sanieren, hat die Gemeinde Investitionen von rund CHF 5 Mio. eingespart. Das Gros der Ausgaben liegt nicht im Betrieb der Gemeinde, sondern sie liegen in den Investitionen samt Abschreibungen. Der Ertrag aus der Steuererhöhung rettet das Defizit der Gemeinde nicht, verschafft aber etwas Luft. Zur Aussage, man solle die Steuererhöhung dem neuen Gemeinderat überlassen wird entgegnet: Der neue

Gemeinderat wird finanzpolitisch eine schwierige Ausgangslage antreten. Dem neuen Gemeinderat eine Steuererhöhung zu überbürden, wäre unfair, weshalb der alte Gemeinderat das macht.

Mathias Zopfi appelliert, die finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen und der Steuererhöhung wie beantragt zuzustimmen.

Mathias Vögeli

ergänzt, dass von den CHF 11.4 Mio. die investiert werden, der Finanzfehlbetrag rund CHF 8.9 Mio. beträgt. D. h. die Gemeinde finanziert aus eigenen Mitteln lediglich rund CHF 2.5 Mio. der Rest wird fremdfinanziert.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates für das Budget 2022 eine Steuererhöhung von 2 % auf 65 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Die GPK hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Glarus Süd angespannt ist und eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird. Sie ist aber auch der Ansicht, dass eine Steuererhöhung allein die kritische finanzielle Lage der Gemeinde Glarus Süd nicht verbessern wird.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Budget 2022, wie vom Gemeinderat beantragt, auf 65 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Abstimmung:

Vorgehen: Der Antrag von Herrn Erdmann Senkung Steuerfuss auf 61 % wird dem Antrag von Heinz Hürzeler und der SVP Glarus Süd belassen Steuerfuss auf 63 % gegenübergestellt. In der Folge wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung Steuerfuss auf 65 % gegenübergestellt

Der Antrag von Herrn Erdmann auf Senkung des Steuerfusses auf 61 % wird dem Antrag belassen des Steuerfusses bei 63 % gestellt von Heinz Hürzeler unterstützt von Barbara Vögeli im Namen der SVP Glarus Süd gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden. In der Abstimmung obsiegt belassen des Steuerfusses auf 63 % auf Antrag von Heinz Hürzeler unterstützt von Barbara Vögeli im Namen der SVP Glarus Süd.

Der obsiegende Antrag von Heinz Hürzeler unterstützt von Barbara Vögeli im Namen der SVP Glarus Süd auf belassen des Steuerfusses bei 63 % wird dem Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung des Steuerfusses auf 65 % gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden. In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates. Somit ist die Erhöhung des Steuerfusses auf 65 % beschlossen.

4. Mandatsverlängerung mit Visit Glarnerland AG - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von jährlich CHF 110'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 - 2027 (total CHF 660'000)

4.1 Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von jährlich CHF 112'500 als Betriebsbeitrag an das kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) für die Jahre 2019 - 2021. Zugleich wurde der Gemeinderat mit dem Vollzug und Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Marketingorganisation, Kanton und Gemeinden beauftragt.

Die Gemeinden und der Kanton handelten daraufhin eine Leistungsvereinbarung aus, die per 1. Juli 2019 mit der Visit Glarnerland AG (nachstehend Visit Glarnerland genannt) abgeschlossen wurde. Diese Leistungsvereinbarung dauert noch bis zum 30. Juni 2022, weshalb im Herbst 2021 durch den Landrat und die Gemeindeversammlungen über eine Verlängerung des Mandats und die finanzielle Abgeltung Beschluss gefasst werden muss.

4.2 Erwägungen

Der Kanton und die Gemeinden haben sich seit Beginn der Mandatsvergabe in einem halbjährlichen Rhythmus mit dem VR-Präsidium und der Geschäftsführung von Visit Glarnerland über das Erreichte und über offene Fragen ausgetauscht. Im Hinblick auf die Verlängerung des Mandats wurde auch die bestehende Leistungsvereinbarung gemeinsam beraten und Anpassungen für die nächste Mandatsperiode diskutiert. Visit Glarnerland hat sich etabliert und schneller als erwartet auch zusätzliche Aufgaben, die im ursprünglichen Lösungsmodell andern Institutionen zugewiesen waren, entweder in die Organisation integriert oder dann im Auftragsverhältnis übernommen. Zudem eröffnet sich mit der Vergabe des Eidg. Schwing- und Älplerfestes (ESAF) 2025 ins Glarnerland eine riesige Chance für das Glarnerland, sich nachhaltig positiv im Tourismusmarkt zu positionieren. Eine starke gesamtkantonale Tourismusorganisation bietet Gewähr, dass das Potenzial dieses Anlasses bestmöglichst für den Kanton genutzt werden kann. Diesen neuen Fakten gilt es in der kommenden Mandatsperiode Rechnung zu tragen und dementsprechend soll die neue Leistungsvereinbarung ausgestaltet werden.

4.3 Merkmale Trägerschaftsmodell

Merkmale Trägerschaftsmodell bisher:

Strukturierung der Zuständigkeiten für die Vermarktung von Tourismus und Freizeit im Glarnerland auf drei Ebenen:

- Visit Glarnerland (kantonal)
- Tourismusorganisationen auf Gemeindeebene

- touristische Leistungserbringer in den Destinationen

Merkmale Trägerschaftsmodell neu:

Markenversprechen durch "Visit Glarnerland"

Visit Glarnerland koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus. Die Promotion erfolgt unter der Marke „Glarnerland“ mit den entsprechenden Produkten und gemeinsamen Angeboten. Wichtigste Aufgabe ist die Absatzförderung in allen Stamm- und Neumärkten und die Sicherstellung des hohen Freizeitwertes des Glarnerlandes für die einheimische Bevölkerung.

Produkteversprechen durch die Leistungsträger und Tourismusorganisationen (Bergbahnen, Hotellerie, Parahotellerie, Veranstalter, Tourismusorganisationen)

Alle Leistungsträger pflegen und bauen ihre eigenen Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus. Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation Visit Glarnerland ab.

Finanzversprechen durch Kanton und Gemeinden

Kanton und Gemeinden definieren mittels Leistungsaufträgen die im öffentlichen Interesse liegenden und von der neuen Organisation zu erfüllenden Aufgaben. Als Abgeltung dafür stellen sie die erforderlichen finanziellen Mittel bereit, überwachen den Einsatz der eingesetzten Mittel und messen deren Wirksamkeit.

Die Erkenntnisse seit dem Start von Visit Glarnerland zeigen auf, dass in der Realität die beiden Ebenen «Markenversprechen» und «Produkteversprechen» sich immer mehr annähern. Durch die Integration aller Glarner Destinationen im Lenkungsausschuss von Visit Glarnerland und die zum Teil ganz erfolgte Integration von bisher regionalen Institutionen in Visit Glarnerland, muss das zukünftige Modell von Visit Glarnerland angepasst werden: Aus der weiteren Konzentration der verfügbaren personellen und finanziellen Mittel soll noch mehr Effizienz und Effektivität resultieren.

Zuständigkeiten bisher Leistungsperiode 2019 - 2021:

Leistungsperiode 2019 - 2021

Aufgabe im Marketing-Mix	VISIT -> Kommunikation	4 Destinationen -> Erlebnisse	Öffentliche Hand
PRODUKTVERSPRECHEN			
Produktgestaltung		X	
Preisgestaltung		X	
MARKENVERSPRECHEN			
Kommunikation	X		
Vertrieb	X		
FINANZVERSPRECHEN			X

Zuständigkeiten neu Leistungsperiode ab 2022:

Leistungsperiode ab 2022

Aufgabe im Marketing-Mix	VISIT + 4 Destinationen gemeinsam Kommunikation + Erlebnisse	Öffentliche Land
PRODUKTVERSPRECHEN		
Produktgestaltung	X	
Preisgestaltung	X	
MARKENVERSPRECHEN		
Kommunikation	X	
Vertrieb	X	
FINANZVERSPRECHEN		X

Resultierend aus der Neudefinition der Zuständigkeiten wird die Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2022 angepasst. Das Produkteversprechen wird zusammen mit dem Markenversprechen neu Visit Glarnerland und den vier Destinationen im Verbund zugeteilt. Die interne Organisation zur bestmöglichen Erfüllung der definierten Leistungen und Aufgaben wird dabei den Akteuren selbst überlassen.

Im Falle der Gemeinde Glarus Süd bedeutet dies, dass die Gemeinde nicht nur eine Leistungsvereinbarung mit der Visit Glarnerland abgeschlossen hat, sondern auch mit der "eigenen" Glarus Süd Tourismus AG. Diese bündelt einerseits die Aktivitäten, die in den beiden Destinationen Elm und Braunwald samt ihren jeweiligen Einzugsgebieten erbracht und ausgeführt werden und stellt andererseits die Verbindung zur kantonalen Organisation Visit Glarnerland dar. Die Zusammenarbeit ist eng und hat sich bewährt. Visit Glarnerland führt bereits heute die Geschäfte der Glarus Süd Tourismus AG und erbringt für sie sämtliche Leistungen. Die Glarus Süd Tourismus AG hat kein eigenes Personal, sondern kauft die Leistungen bei Visit Glarnerland ein. Diese Situation stellt eine Übergangsphase dar und wird wohl relativ bald geändert, indem die Gemeinde für die kommunalen Tourismusaufgaben, die früher der Verein Elm Ferienregion und die Braunwald-Klausenpass Tourismus AG und heute die Glarus Süd Tourismus AG wahrnimmt eine separate Leistungsvereinbarung mit der Visit Glarnerland abschliesst und damit die Struktur vereinfacht. Diese Vereinfachung der Struktur ist im Sinne des Glarner Tourismus, weil sie dazu führt, dass die vorhandenen Mittel koordinierter und effizienter eingesetzt werden.

Inhaltlich werden die zu erfüllenden Leistungsbereiche in grossen Teilen beibehalten, bei Bedarf geschärft und um zwei Elemente erweitert. Visit Glarnerland wird zusätzlich beauftragt, das Potenzial nachhaltig auszuschöpfen, den das ESAF 2025 Glarnerland+ als grösster Sportanlass der Schweiz bietet. Auch zeichnet sich Visit Glarnerland zusammen mit dem OK ESAF 2025 Glarnerland+ für die Erarbeitung und Umsetzung des Beherbergungskonzeptes des Grossanlasses verantwortlich.

Für Infrastrukturvorhaben mit flächendeckender Auswirkung im Kanton (z. B. Velo- und Bikerouten, Camping), die hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich von Kanton und Gemeinden liegen, steht Visit Glarnerland zudem neu den Behörden als Ansprechpartner für gesamtkantonale Konzepte und als Koordinatorin der einzelnen Anbieter zur Verfügung.

4.4 Kosten/Finanzierung

Die Höhe der jährlichen Beiträge von Kanton und Gemeinden sollen wie bisher beibehalten werden. Der Beitrag der Gemeinde Glarus Süd beläuft sich nach dem vereinbarten Schlüssel auf jährlich CHF 110'000 beinhaltend einen Sockelbeitrag von CHF 50'000.- plus CHF 6.25 je Einwohner.

4.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

4.5.1 Genehmigung des Verpflichtungskredits von jährlich CHF 110'000.- für die Mandatsverlängerung mit Visit Glarnerland AG für die Jahre 2022-2027 (total CHF 660'000), unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons und der Gemeinde Glarus und Glarus Nord (eine allfällige Kürzung eines Gemeinde- oder Kantonsbeitrages hätte die anteilmässige Kürzung des Beitrages der Gemeinde Glarus Süd zur Folge)

4.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Marketingorganisation und Gemeinden / Kanton beauftragt

4.5.3 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

4. Mandatsverlängerung mit Visit Glarnerland AG - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von jährlich CHF 110'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 - 2027 (total CHF 660'000)

Die Unterlagen zur Mandatsverlängerung mit Visit Glarnerland AG befinden sich im Memorial auf den Seiten 8 bis 11.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Rolf Vögeli, Sagenstrasse 7, 8783 Linthal

Rolf Vögeli beantragt diesen Antrag abzulehnen. Er sieht darin für die Gemeinde keinen Mehrwert. In der Alterskategorie 8 bis 16 Jahre gibt es in Glarus Süd wenig Nennenswertes, für die jüngere Generation hingegen schon. Es ist ein neuer Pumptrack entstanden und Spielplätze gibt es in Glarus Süd genug - ein zusätzlicher ist neu in Braunwald entstanden. Er fragt sich, ob man wirklich so viel Geld für "Nichts" ausgeben möchte und zugleich akzeptiert, dass die Ausgaben nach Zürich oder Glarus wandern. Rolf Vögeli beantragt mit diesen Argumenten diesen Verpflichtungskredit abzulehnen.

Mathias Vögeli

Erklärt, dass in diesen knapp drei Jahren, seit es Visit Glarnerland AG gibt, touristisch einiges geleistet wurde. Verschiedene Leistungsträger wie Tourismusorganisationen, Bergbahnen, Hotellerie und Veranstalter etc. sind involviert. Einiges konnte erreicht werden und kommt aus einer Hand mit der Marke Glarnerland - man geht gemeinsam in eine Richtung. Zudem verweist Mathias Vögeli auf den Kurtaxeneinzug, der neu zentral erfolgt und deshalb zu Mehreinnahmen führt.

Mathias Zopfi

Die Aussage von Rolf Vögeli kann so nicht stehen gelassen werden. Wenn er sagt man habe nichts, stimmt dies schlichtweg nicht. Spaziert man durch die Sandgasse in Elm kann man zum Martinsloch blicken und kehrt anschliessend im neuen Hotel Elmer ein - es darf nicht behauptet werden man habe gar nichts. Dass unsere Hotels gefüllt werden und die Skigebiete ihre Angebote anpreisen können, bedarf es einer Organisation für die Vermarktung. Dass jedes Dorf/Angebot etc. sein eigenes Süllein kocht war ein einmal. Heute ist eine professionelle Vermarktung unserer touristischen Angebote und Gästebetreuung ein Muss. Das ESAF 2025 wird eines der grössten und wichtigsten Events für den Kanton Glarus werden. Das Glarnerland wird komplett gefüllt sein und hierfür bedarf es Betreuung, Besucherlenkung etc. Die Visit Glarnerland AG wird sich um diese Bereiche kümmern. Würde Glarus Süd als wichtigste Tourismusdestination im Kanton diesen Beitrag ablehnen, würde dies kaum verstanden - es handelt sich um unseren Beitrag an die touristische Weiterentwicklung des Kantons Glarus. Mathias Zopfi appelliert, den Ablehnungsantrag von Rolf Vögeli abzulehnen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit dem kantonalen Trägerschaftsmodell für den Tourismus im Kanton Glarus wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen noch enger zusammenarbeiten und Synergien genutzt werden können. Durch das Angebot von Visit Glarnerland können auf Gemeindeebene Ressourcen eingespart werden.

Die GPK weist darauf hin, dass es sich beim Verpflichtungskredit von CHF 110'000 um einen jährlichen wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2022 bis 2027 also insgesamt um eine Verpflichtung über CHF 660'000 handelt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung gestützt auf die Ausführungen und des Antrags vom Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von jährlich CHF 110'000.- für die Jahre 2022-2027 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag auf Ablehnung von Rolf Vögeli wird dem Antrag des Gemeinderates Genehmigung eines Verpflichtungskredites von jährlich CHF 110'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 - 2027 (total CHF 660'000) gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden. In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates. Somit ist die Mandatsverlängerung mit Visit Glarnerland AG mit einem Verpflichtungskredit von jährlich CHF 110'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 - 2027 (total CHF 660'000) beschlossen.

5. Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube Fruttmatt in Linthal

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 900'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
39.04.00

5.1 Ausgangslage

Die bestehende Wasserableitung ab der neu erstellten Brunnenstube und Quellfassung Fruttmatt bis Bänzenäuli ist in einem schlechten Zustand. An der bestehenden Leitung (Grauguss NW 100 und Stahlrohre NW 120) kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Leitungsbrüchen und Wasserverlusten. Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit und der topographisch anspruchsvollen Linienführung, waren die notwendigen Sanierungen immer wieder sehr konstantensiv. In Betracht des Alters der über hundert jährigen Leitung (Erstellung im Jahr 1910), muss davon ausgegangen werden, dass sich Schäden an dieser Leitung häufen werden, sofern keine Sanierung erfolgt.

5.2 Versorgung Linthal, Rüti und Betschwanden

Bereits im Rahmen der Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 745'000 für den Brunnenstubenneubau und die Quellfassung in Linthal, der im Juni 2020 mittels Dringlichkeitsbeschluss gefasst wurde, ist auf den schlechten Zustand der Ableitung aufmerksam gemacht worden. Im Dringlichkeitsbeschluss wurde auf das Memorial der abgesagten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 verwiesen, das auf der Homepage aufgeschaltet war und worin ab Seite 19 das Projekt ausführlicher als im Amtsblatt beschrieben war.

Die Quelle Fruttmatt weist eine grosse Schüttmenge mit zeitweise über 15'000 lt/min auf. Die mittlere Schüttmenge beträgt rund 5'000 bis 6'000 lt/ min. Auch im Winter werden regelmässig Wassermengen von über 2'000 lt/ min gemessen. Die Fruttmattquelle ist für die Wasserversorgung des südlichen Grosstals von zentraler Bedeutung. Zukünftig soll das Wasser nicht nur für Linthal, sondern auch für die Dörfer Betschwanden und Rüti genutzt werden können. Mit der Erneuerung der Ableitung soll gleichzeitig auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Raum Bänzenäuli zu einem späteren Zeitpunkt, ein Trinkwasserkraftwerk erstellt und betrieben werden kann.

5.3 Details zur Sanierung

- Leitungsmaterial Guss, Faserzement beschichtet, NW 250/ 150
- Leitungslänge NW 250, 430 m
- Leitungslänge NW 150, 380 m
- Zusätzlich zur Wasserleitung werden Kabelschutzrohre für Strom und Steuerung verlegt
- Damit während dem Sanierungszeitraum ausreichend Wasser für Linthal zur Verfügung steht, wird zuerst die Verbindungsleitung mit Rüti erstellt. Bei Bedarf erfolgt ein Wasserbezug von Rüti. Mit dieser Lösung kann auf eine provisorische

Leitung während den Bauarbeiten für die Versorgungssicherheit von Linthal verzichtet werden.

- Wegen des sehr steilen Geländes müssen ca. alle 50 m Betonriegel als Schubsicherung eingebaut werden.
- Auf einer Länge von ca. 100 m verläuft der Graben in extrem steilem Felsgelände. Personal und Maschinen müssen in diesem Bereich gegen Absturz gesichert werden.

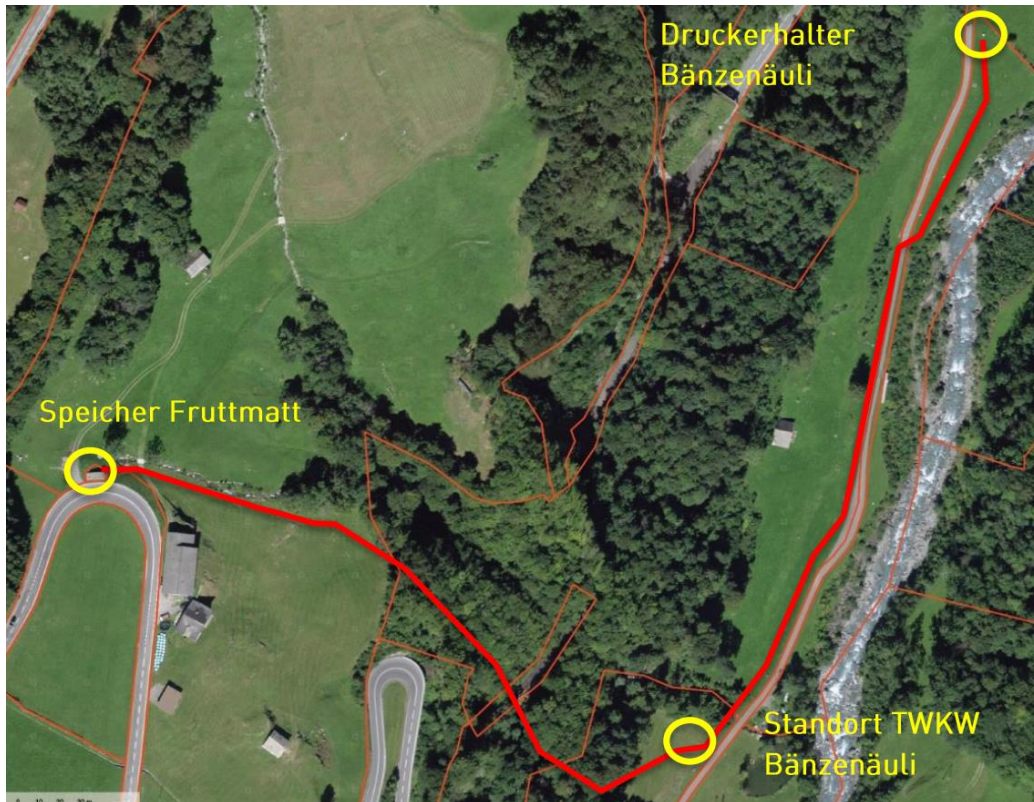


Abb. 1 Ableitungsperimeter in rot

5.4 Kosten

Wegen der erschwerten Zugänglichkeit und den topographisch schwierigen Verhältnisse wurden die Arbeiten bereits ausgeschrieben, um damit eine Kostengenauigkeit zu erhalten. Die Kosten basieren auf der Grundlage von Offerten.

Kosten	CHF inkl. MWST
Baumeister	450'000
Sanitär und Leitungsmaterial	262'630
Ingenieur	79'515
Regiearbeiten, Forstarbeiten, Ertragsausfallentschädigung	46'855
MWST	61'000
Gesamtkosten	900'000

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10%

5.5 Finanzierung

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung unter Wasserversorgung, Linthal Fruttmatt, Ableitung Quellfassung, im Jahr 2022 eingestellt.

5.6 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.6.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 900'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube Fruttmatt in Linthal

5.6.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

5. Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube
Fruttmatt in Linthal
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 900'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
39.04.00

Die Unterlagen zur Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube Fruttmatt in Linthal befinden sich im Memorial auf den Seiten 12 bis 14.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GR sieht den Handlungsbedarf für die Sanierung der Wasserableitung ab der neu erstellten Brunnenstube und Quellfassung Fruttmatt in Linthal, welche in einem schlechten Zustand ist. Gestützt auf die Ausführungen im Memorial, unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates, einen Verpflichtungskredit von CHF 900'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube Fruttmatt in Linthal zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 900'000 für die Sanierung der Ableitung aus der Brunnenstube Fruttmatt in Linthal zugestimmt.

6. Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal; Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 855'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
33.03

6.1 Ausgangslage

In den Jahren 2020 bis 2023 saniert der Kanton den Strassenbelag der Hauptstrasse in Linthal. Die Gemeindeversammlung hat bereits am 19. November 2020 dem Verpflichtungskredit für den Sanierungsperimeter Poststrasse bis Dorfstrasse zugestimmt. Im Jahr 2022 ist geplant, den Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth Strasse zu erneuern. Die Gemeinde Glarus Süd möchte auch für diesen Abschnitt die Synergien nutzen und im Gleichschritt die gemeindeeigenen Leitungen sanieren, um damit Kosten einzusparen. In diesem Perimeter sind die Wasserleitungen über 80 Jahre alt, weshalb in den letzten Jahren immer wieder Reparaturen ausgeführt werden mussten. Auch die Meteorwasserleitung weist Sanierungsbedarf auf. Heute fliesst ein Teil des Meteorwassers in die Schmutzwasserleitung. Im Zuge der Sanierung wird das Trennsystem eingeführt, sodass das Schmutz- und Meteorwasser in getrennten Leitungen abgeführt wird. Diese Trennung führt zu erheblichen Kosteneinsparungen bei der Abwasserreinigung.

Die Strassenbeleuchtung wird den aktuellen Vorschriften angepasst. Vor allem im Bereich der Fussgängerstreifen müssen zusätzliche Strassenlampen eingebaut werden. Durch die bessere Ausleuchtung der Fussgängerstreifen wird die Sicherheit der Fussgänger erhöht. Die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) erneuern auf ihre Kosten zeitgleich den Kabelrohrblock und das Fernwärme-Netz.

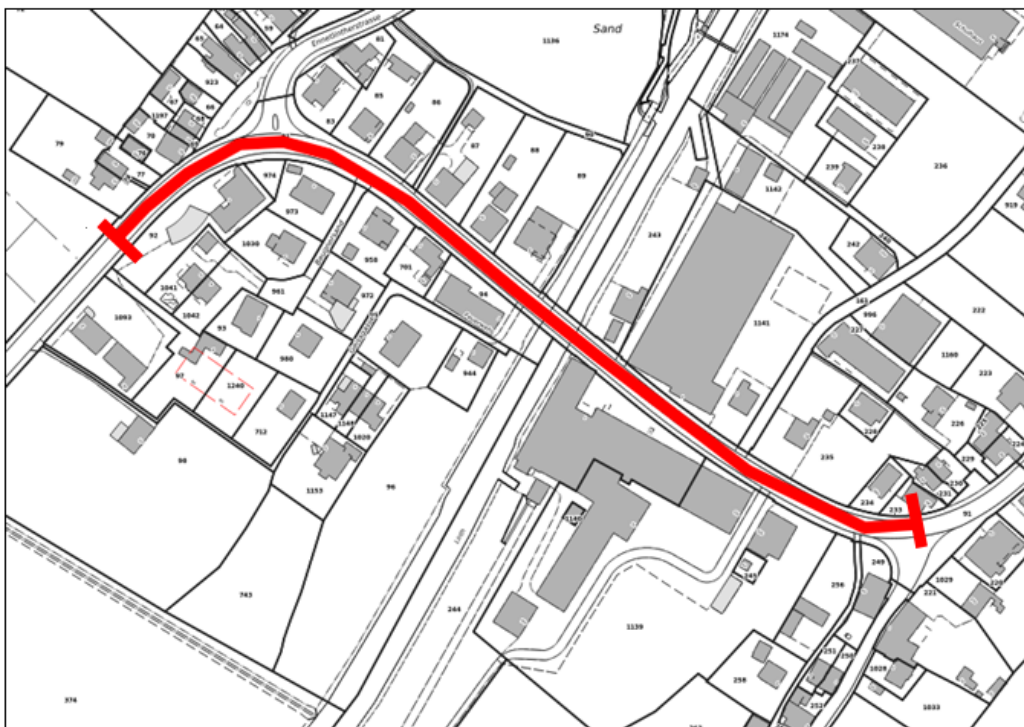


Abb. 2 Situationsausschnitt des gesamten Perimeters

Details zur Sanierung:

- Erneuerung Strassenbelag
- Einführung Trennsystem
- Erneuerung Wasserleitung
- Sanierung und Erneuerung Strassenbeleuchtung
- Erneuerung und Erweiterung Kabelrohrblock durch die tbgs
- Erweiterung Fernwärme-Netz durch die tbgs

6.2 Kosten

Die Ausschreibung dieser Arbeiten durch den Kanton ist noch nicht erfolgt. Auf der Grundlage vertiefter Ingenieurberechnungen werden die Kosten nach Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke aufgeteilt.

Kosten pro Werk	CHF inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	100'000
Wasser	490'000
Abwasser	265'000
Gesamtkosten	855'000

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10 %

6.3 Finanzierung

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung unter Dorfstrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Linthal, Dorfstrasse - Ennetlinthstrasse, im Jahr 2022 eingestellt.


6.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

6.4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 855'000 (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal; Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth

6.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

6. Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal; Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 855'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
33.03

Die Unterlagen zur Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal; Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth befinden sich im Memorial auf den Seiten 15 und 16.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats im Memorial, den Verpflichtungskredit von CHF 855'000 (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal; Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 855'000 für die Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Linthal; Perimeter Dorfstrasse bis Ennetlinth zugestimmt.

7. Werkleitungs- und Strassensanierung in Diesbach Perimeter Kantonsstrasse 5 bis 32; - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'240'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
33.03

7.1 Ausgangslage

In den Jahren 2022 bis 2023 saniert der Kanton den Strassenbelag der Kantonsstrasse in Diesbach. Die Gemeinde Glarus Süd möchte für diesen Abschnitt die Synergien nutzen und im Gleichschritt die gemeindeeigenen Leitungen sanieren, um damit Kosten einzusparen. In diesem Perimeter ist die Wasserleitung über 80 Jahre alt, weshalb es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Reparaturen kam. Die Behebung von Wasserrohrbrüchen in einer Kantonsstrasse sind sehr kostenintensiv und wegen des starken Verkehrsaufkommens sehr umständlich. Auch deswegen macht die Arbeit im Gleichschritt zusammen mit dem Kanton Sinn.

Die Kanalisation ist vor allem durch Querungen in der Kantonsstrasse tangiert, auch diese wird im Zuge der Bauarbeiten erneuert. In einzelnen Abschnitten wird das Meteorwasser vom Schmutzwasser getrennt werden. Im Zuge der Sanierung wird das Trennsystem eingeführt, sodass das Schmutz- und Meteorwasser in getrennten Leitungen abgeführt wird. Diese Trennung führt zu erheblichen Kosteneinsparungen bei der Abwasserreinigung. Die Strassenbeleuchtung wird den aktuellen Vorschriften angepasst. Vor allem im Bereich der Fussgängerstreifen müssen zusätzliche Strassenlampen eingebaut werden. Durch die bessere Ausleuchtung der Fussgängerstreifen wird die Sicherheit der Fussgänger erhöht.

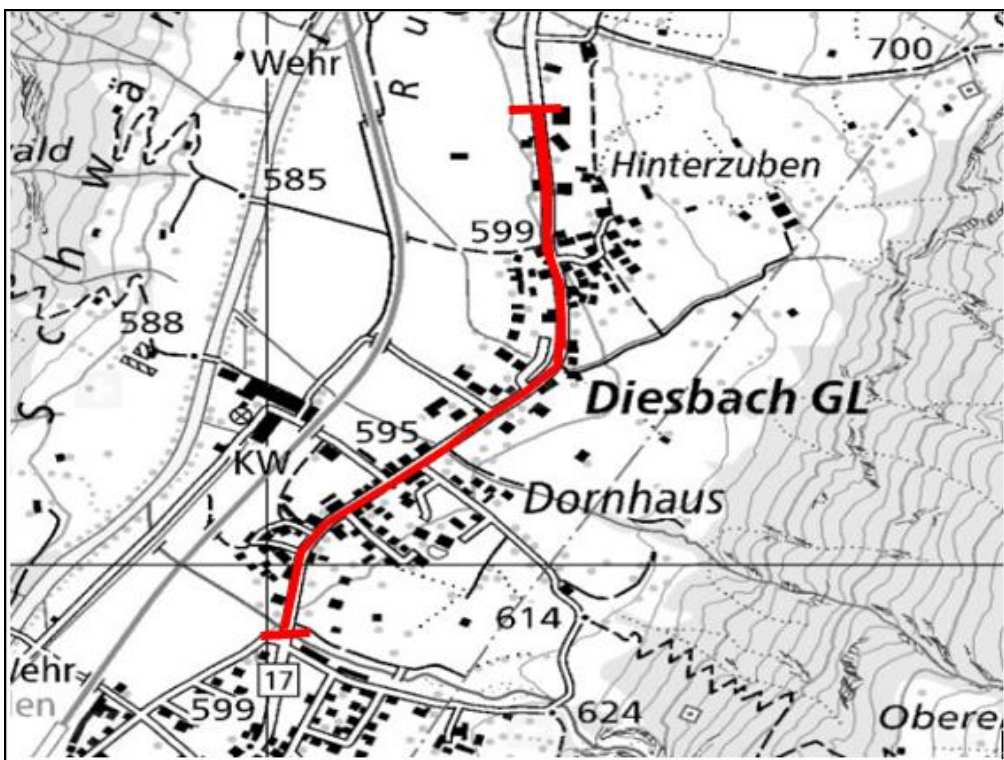


Abb. 3 Situationsausschnitt des gesamten Perimeters

Details zur Sanierung:

- Erneuerung Strassenbelag, Deck- und Tragschicht durch den Kanton
- Trennung Schmutz- und Meteorwasser
- Erneuerung Wasserleitung
- Ergänzung Strassenbeleuchtung
- Erneuern und Erweitern Kabelrohrblock durch die tbgs

Ausführung der Arbeiten in den Jahren 2022 und 2023.

7.2 Kosten

Die Ausschreibung dieser Arbeiten durch den Kanton ist noch nicht erfolgt. Auf der Grundlage vertiefter Ingenieurberechnungen werden die Kosten nach Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke aufgeteilt.

Kosten pro Werk	CHF inkl. MWST
Strasse inkl. Strassenbeleuchtung	150'000
Wasserleitung	970'000
Abwasserleitung	120'000
Gesamtkosten	1'240'000

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10%

7.3 Finanzierung

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung unter Dorfstrassen, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, Diesbach, Kantonsstrasse 5 - 32 in den Jahren 2022, 2023 eingestellt.


7.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

7.4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'240'000 (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Kantonsstrasse in Diesbach; Perimeter 5 bis 32

7.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

7. Werkleitungs- und Strassensanierung in Diesbach
Perimeter Kantonsstrasse 5 bis 32;
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 1'240'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
33.03

Die Unterlagen zur Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Diesbach; Perimeter Kantonsstrasse 5 bis 32 befinden sich im Memorial auf den Seiten 17 und 18.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates im Memorial, den Verpflichtungskredit von CHF 1'240'000 (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Hauptstrasse in Diesbach; Perimeter 5 bis 32 zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 1'240'000 für die Werkleitungs- und Strassensanierung in Diesbach, Perimeter Kantonsstrasse 5 bis 32, zugestimmt.

8. Werkleitungs- und Strassensanierung Dorfstrasse in Engi; Perimeter Dorfstrasse 1 bis 59 und Schulhausgässli

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'995'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
33.03

8.1 Sachverhalt

Der Strassenbelag in der Dorfstrasse Engi ist geprägt von unzähligen Belagsflicken. Viele dieser Flickstellen sind auf Leitungsreparaturen zurückzuführen. Vor allem die Wasserleitung musste schon mehrmals repariert werden. Wasserrohrbrüche führten auch schon zu Wasserschäden in Kellern. Aufgrund des Alters der Leitung (Baujahr 1940) muss davon ausgegangen werden, dass sich Schäden der Wasserleitung in naher Zukunft häufen werden. Der Sanierungsbedarf des Strassenbelages und der überalteten Wasserleitung ist sehr hoch.

Die Abwasserleitung wurde als Mischabwasserleitung erstellt, auch diese Leitung weist Sanierungsbedarf auf. Im Zuge der Sanierung wird das Trennsystem eingeführt, sodass das Schmutz- und Meteorwasser in getrennten Leitungen abgeführt wird. Diese Trennung führt zu erheblichen Kosteneinsparungen bei der Abwasserreinigung. Die Brücke über den Mühlebach weist ebenfalls dringenden Sanierungsbedarf auf. Die Hauptarbeiten an der Brücke sind Abdichtungsarbeiten, damit kein Salzwasser in die Armierung eindringen kann. Hierfür ist es notwendig, an der Oberfläche einen Teil des Brückenkörpers abzutragen und neu aufzubauen. Die Aufhängungen der Werkleitungen unter dem Brückenkörper werden ersetzt.

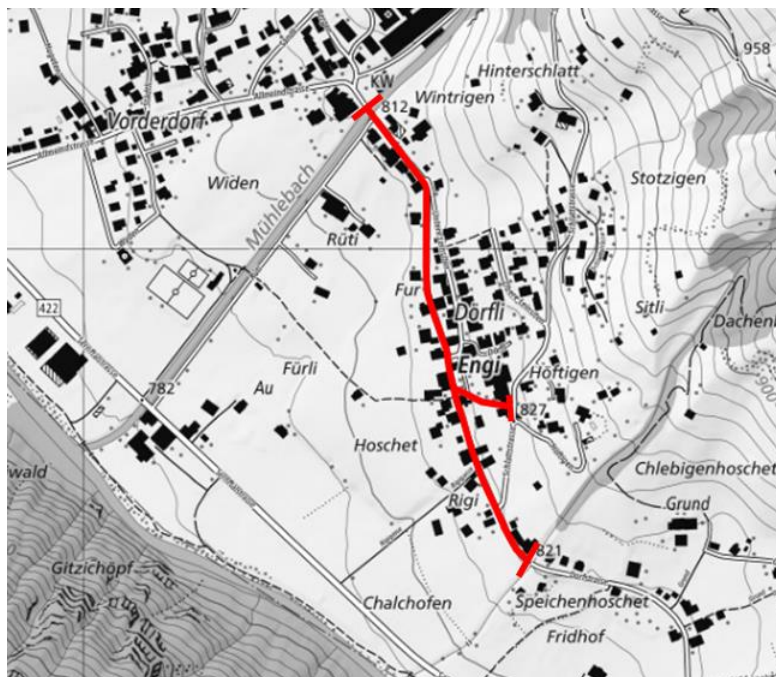


Abb. 4 Situationsausschnitt des gesamten Perimeters

Im Zuge der Bautätigkeiten wird die Bushaltestelle bei der Schlattstrasse gemäss den Vorgaben der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ausgebaut.

Details zur Sanierung:

- Totalerneuerung Strassenbelag
- Einführung Trennsystem
- Erneuerung Wasserleitung
- Örtliche Anpassungen am Kabelrohrblock durch die tbgs

Ausführung der Arbeiten in den Jahren 2022 und 2023.

8.2 Kosten

Auf der Grundlage vertiefter Ingenieurberechnungen werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke aufgeteilt.

Kosten	CHF inkl. MWST
Strasse	850'000
Wasser	695'000
Abwasser	450'000
Gesamtkosten	1'995'000

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10 %

8.3 Finanzierung

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung unter Dorfstrassen, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, Engi, Dorfstrasse, Sanierung, in den Jahren 2022 und 2023 eigestellt.

8.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

8.4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'995'000 (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Dorfstrasse in Engi; Perimeter 1 bis - 59 und Schulhausgässli

8.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

8. Werkleitungs- und Strassensanierung Dorfstrasse in Engi; Perimeter Dorfstrasse 1 bis 59 und Schulhausgässli
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'995'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
33.03

Die Unterlagen zur Werkleitungs- und Strassensanierung Dorfstrasse in Engi; Perimeter Dorfstrasse 1 bis 59 und Schulhausgässli befinden sich im Memorial auf den Seiten 19 und 20.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK sieht den hohen Sanierungsbedarf des Strassenbelages und der veralteten Wasserleitung der Dorfstrasse 1 – 59 und Schulhausgässli in Engi und stützt sich auf die Ausführungen des Gemeinderates im Memorial.

Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 1'995'000 (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Dorfstrasse in Engi; Perimeter 1 bis - 59 und Schulhausgässli zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 1'995'000 für die Werkleitungs- und Strassensanierung in Engi, Dorfstrasse 1 bis 59 und Schulhausgässli, zugestimmt.

9. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Überarbeitung Region Grosstal - Genehmigung

Archiv-Nummer
39.04.00

9.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 2015 hat die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) für Glarus Süd genehmigt.

- Wasserversorgungsplan Braunwald
- Wasserversorgungsplan Region Grosstal (Linthal, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Hätzingen, Luchsingen)
- Wasserversorgungsplan Region Schwanden (Leuggelbach, Haslen, Nidfurn, Sool, Schwanden, Mitlödi)
- Wasserversorgungsplan Region Sernftal (Engi, Matt, Elm)

Die GWP ist ein kommunales Planungsinstrument, mit deren Hilfe die öffentliche Wasserversorgung (WV) in der Gemeinde sichergestellt und ein bedarfsgerechter Ausbau der dazu notwendigen Infrastrukturen ermöglicht. Die GWP Region Grosstal legt die ordnungsgemässe Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser und die notwendigen Anlagen fest und beziffert die dafür erforderlichen finanziellen Mittel.

Zwischenzeitlich zeigt sich beim GWP Region Grosstal Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf resultiert daraus, dass durch die Verbindungsleitungen zwischen den Dörfern, die bereits gebaut oder noch im Entstehen sind, Voraussetzungen vorhanden sind, die nicht mehr in allen Dörfern ein eigenes Reservoir bedingen. Dank diesen Verbindungsleitungen kann zudem die Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser massiv erhöht werden. Jedes Dorf erhält damit sozusagen ein zweites Standbein in Bezug auf die Versorgungssicherheit. Aufgrund dieser Sachlage wurde die GWP Grosstal überarbeitet und basierend auf der Grundlage aus dem Jahr 2015 ein Konzept erstellt, das die Verschlankung des Versorgungssystems abbildet.

9.2 Erwägungen

Das Resultat dieses Konzeptes zeigt gegenüber der Ursprungsvariante verschiedene Vorteile auf. Darin ist bspw. die Erschwerung des optimalen Wasseraustausches, die durch die zu vielen unterschiedlichen Druckzonen in Dörfern hervorgerufen ist, weitgehend behoben. Aus den vorgeschlagenen Optimierungen resultieren Kosteneinsparungen für Erstellungs- und Werterneuerungen von rund CHF 2 Mio. Zusätzlich minimieren sich durch die Reduktion der Anlagen und den besseren Zugänglichkeiten die Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltskosten.

9.3 Überarbeitung im Überblick

Die Region Grosstal soll neu durch eine Zone mit nur noch zwei Reservoiren versorgt werden. Sämtliche versorgungstechnischen, löschschutzmässigen und qualitätsrelevanten Vorgaben können erfüllt werden. Die Gebiete Rüti und Betschwanden werden

mit einer neuen Leitung verbunden. Die Gebiete Hätzingen Nord und Luchsingen Nord werden mit zwei Einspeisungen als eine druckreduzierte Teilzone versorgt. Die vorhandenen Trennschächte werden als Messschächte umgenutzt und die Leitung ohne Absperrung miteinander verbunden.

Neben dem bestehenden Reservoir Schluchen ob Diesbach mit einem Löschreservolumen von 150 m³ und einer Brauchwasserreserve von 150 m³ soll ein neues Reservoir Mäderli zwischen Betschwanden und Rüti mit einem Löschreservolumen von 150 m³ und einer Brauchwasserreserve von 400 m³ gebaut werden. Auf die Reservoirs Luchsingen, Hätzingen, Obermarglen-Betschwanden und Eggli-Rüti kann verzichtet werden, diese werden aufgegeben und nach und nach zurückgebaut. Die Quellen Chlettenboden, Geissgässli und Sellboden (Hätzingen) werden in das Reservoir Schluchen geführt. Damit wird der derzeit nicht gesicherte Wasseraustausch der Kammern sichergestellt. Mit einer Reservoirableitung Schluchen-Hätzingen wird die geforderte Versorgungssicherheit erreicht.

Die Quellen Nessel (Luchsingen) werden bei Bedarf direkt in das Netz eingeleitet. Überschüssiges Wasser kann im mittels Aufbereitungsanlage ausgerüsteten Schacht Bad (eingangs Bachtobel) turbinieren werden. Für den Netz-Anschluss ist eine neue Leitung (Linthunterquerung) zu erstellen.

Das Quellwasser Eggli wird direkt ins Reservoir Mäderli geleitet. Die Aufbereitung erfolgt im Schacht Marglen, wo überschüssiges Wasser auch turbinieren werden kann. Ebenfalls in diesem Schacht wird das Quellwasser Obermarglen geleitet, wo es bei Bedarf mittels Pumpen in das Netz gefördert wird. Überschüssiges Wasser beider Quellen kann separat auch turbinieren werden.

9.4 Kosten

GWP 2014 - Grosstal : Anteil Luchsingen bis Rüti

Objekt	Arbeitsgattung	GWP	2021-2025	2025-2035	2035-2045
Rüti Sanierung Reservoir Eggli	Sanierung Reservoir	2014	500'000		
<i>Rüti Sanierung Reservoirableitung</i>	400 m / NW 200	<i>Nachtrag</i>	350'000		
Betschwanden Umbau Reservoir Obermarglen	Umbau zu Pumpstation	2014	300'000		
Hätzingen-Diesbach Neubau Quellzuleitung Reservoir Schluchen	Neubau Quellzuleitung Anpassung Verrohrung	2014	500'000		
<i>Messschacht Diesbach-Hätzingen</i>		<i>Nachtrag</i>	100'000		
<i>Neubau SBS (Nutzung Quellen Sellboden)+ Verwurf Schluchen</i>		<i>Nachtrag</i>	300'000		
Luchsingen Neubau Reservoir	Neubau Reservoir Abbruch	2014		1'600'000	
<i>Luchsingen Sanierung Reservoirableitung</i>	400 m / NW 200	<i>Nachtrag</i>		300'000	
<i>TWK Bad</i>		<i>Nachtrag</i>		150'000	
<i>Linthquerung Hätzingen-Luchsingen mit Trennschacht+Steuerung</i>		<i>Nachtrag</i>	300'000		
Rüti / Betschwanden Neubau Reservoir Mäderli	Neubau Reservoir mit Netzzuleitungen	2014			2'000'000
<i>Messschacht Marglen</i>		<i>Nachtrag</i>			50'000
<i>TWK Marglen</i>		<i>Nachtrag</i>			250'000
Quellfassungen	Neue Quellschächte, Brunnenstuben (exkl. SBS Sellboden)	2014			900'000
Rohrleitungsnetz	Ersatz alter Rohrleitungen	2014	1'000'000	2'000'000	2'000'000
			3'350'000	4'050'000	5'200'000
TOTAL 2021 - 2045				12'600'000	

Abb. 5 Kosten GWP Region Grosstal heute noch gültige Variante

GWP2021red, mit GWP 2014 ergänzt

Objekt	Arbeitsgattung	GWP	2021-2025	2025-2035	2030-2045
Sanierung + Ausbau Luchsingen	SBS Nesslen und Quellableitung	2021	700'000		
Hätzig-Diesbach Neubau Quellzuleitung Reservoir Schluchen	SBS Sellboden Neubau Quellableitung Einbauten Res Schluchen	2021	650'000		
Hätzig: Reservoiranschlussleitung		2021	300'000		
Neubau Druckreduzierung Hätzig-Luchsingen		2021	600'000		
Verbindungsleitung Rütli- Betschwanden		2021		400'000	
Ausbau und Anpassungen Rütli / Betschwanden		2021		2'450'000	
Quellfassungen	Restanteil neue Quellschächte, Brunnenstuben	2014		500'000	
Rohrleitungsnetz	Ersatz alter Rohrleitungen	2014	1'000'000	2'000'000	2'000'000
			3'250'000	5'350'000	2'000'000
TOTAL 2021 - 2045				10'600'000	

Abb. 6 Kosten GWP Region Grosstal überarbeitete Variante

Die Kostenberechnungen der heute noch gültigen GWP Region Grosstal im Vergleich zur überarbeiteten GWP zeigen Kosteneinsparungen bei der überarbeiteten GWP von rund CHF 2 Mio. auf und führt somit zu einer Verbesserung der Finanzplanung in den kommenden Jahren. Darüber hinaus erhält jedes Dorf den positiven Effekt eines zweiten Standbeines in Bezug auf die Versorgungssicherheit.

9.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

9.5.1 Genehmigung der Überarbeitung Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Region Grosstal

9.5.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

9. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Überarbeitung Region Grosstal
- Genehmigung

Archiv-Nummer
39.04.00

Die Unterlagen zum Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) Überarbeitung Region Grosstal befinden sich im Memorial auf den Seiten 21 bis 23.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK nimmt das Vorgehen zur Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Region Grosstal zur Kenntnis.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Überarbeitung Grosstal des Generellen Wasserversorgungsplanes (GWP) zugestimmt.

10. Sanierung Schulanlagen in Engi und in Matt - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5 Mio. (inkl. MWST)

10.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Süd führt im Sernftal mit dem Kindergarten in Elm, der Oberstufe in Matt und der Primarschule in Engi drei Schulstandorte. Die Schulhäuser in Engi und in Matt sind sanierungsbedürftig.

10.1.1 Schulstandort Engi

Beurteilung aus baulicher Sicht

Das Schulhaus in Engi wurde vor über 30 Jahren saniert. Die Sanierung umfasste jedoch nicht alle Räume und Bauteile. Im Kontrollbericht der glarnerSach aus dem Jahr 2019 sind diverse Mängel aufgeführt, welche bei den nächsten baulichen Massnahmen behoben werden müssen. Die Fenster sind in einem schlechten Zustand. Die fehlenden Beschattungs- und Verdunkelungsmöglichkeiten für die Schulzimmer müssen beim Fensterwechsel behoben werden. Die Fassade weist diverse Schäden an Putz und Fensterleibungen auf. Die Dacheindeckung wird ersetzt und die fehlende Dämmung wird eingebaut. Die Schulanlage ist momentan nicht behindertengerecht ausgebaut. In der Mehrzweckhalle ist die Bühnentechnik den Anforderungen anzupassen und generell zu überholen und die teilweise von Schimmel befallenen Nassräume sind zu sanieren. Ein zusätzlicher Notausgang ist für eine zweckmässige Belegung bei Anlässen zwingend notwendig. Die in der Turnhalle verbauten Fensterscheiben genügen den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr.

In Engi wurden in den vergangenen Jahren bereits die Umgebung inkl. Treppe, das Turnhallendach sowie die Heizung für rund CHF 360'000 erneuert oder saniert.

Beurteilung aus Sicht der Schulorganisation und Schulentwicklung

Das Schulhaus in Engi muss saniert werden, es entspricht nach der Sanierung jedoch den Bedürfnissen der Primarschule als zeitgemässes Schulhaus und erfüllt auch die Anforderungen der Primarschule an den Lehrplan 21, mit Ausnahme der Distanz zum Kindergarten und dem beschränkten Angebot an Aussenräumen (Pausenplatz).

10.1.2 Schulstandort Matt

Beurteilung aus baulicher Sicht

Die Schulliegenschaft Matt besteht aus einem alten Schulhaus und einem Mehrzweckbau (Schulräume, MZH, Singsaal und Werkräume), welcher im 1987 erweitert wurde. Das alte Schulhaus (Baujahr unbekannt), dient den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr. Bereits vor der Gemeindefusion plante die damals noch zuständige Behörde, das alte Schulhaus zu sanieren. Seither sind wiederum 10 Jahre vergangen und der Handlungsbedarf ist nicht kleiner geworden. Akut ist die Sanierung der Wärmeerzeugung, welche dringendst erneuert werden muss. Die heute bestehende Ölheizung im alten Schulhaus heizt auch das Mehrzweckgebäude. Mit der Sanierung soll der heutige Energieträger durch einen ökologischen Brennstoff ersetzt werden. Diese

Massnahme setzt jedoch voraus, dass der Umgang mit dem alten Schulhaus (Sanierung oder Ersatzneubau) entschieden ist.

Beim Mehrzweckbau wurden im Jahr 2016 die Fenster in den Schulzimmern ersetzt. Die im UG vorhandenen Werkräume für Holz und Metall müssen den gültigen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Auch die Bühneneinrichtung muss bedarfsgerecht saniert werden.

Beurteilung aus Sicht der Schulorganisation und Schulentwicklung

Während der Kindergarten und die Primarschule im Sernftal aus Sicht der Schulorganisation unbestritten sind, gibt es bei der Oberstufe verschiedene Faktoren, die eine Verlegung nach Schwanden rechtfertigen würden. Bei den drei Oberstufen Standorten Linthal, Schwanden und Matt handelt es sich, im Vergleich zu den Schulen in den anderen beiden Gemeinden, um sehr kleine, übersichtliche Schulen. Kleine Schulen haben durchaus Vorteile, aber auch gewichtige Nachteile. Die Klassengrössen sind weniger stabil als in grösseren Schulen und die Klassenzusammenlegungen wechseln von Jahr zu Jahr. Viele Lehrpersonen wissen oft bis im März nicht, in welchem Pensum und in welcher Teamzusammensetzung sie ab August arbeiten werden.

Glarus Süd betreibt 17 Schulhäuser an 11 Schulstandorten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass jeder Schulstandort Unterhalts-, Planungs-, Organisations- und Betreuungsaufwand generiert.

10.1.3 Kindergarten Elm

Beurteilung aus baulicher Sicht

Der aktuelle Standort in Elm eignet sich sehr gut als Kindergartenstandort. Das Schulhaus ermöglicht die Beschulung von zwei Klassen und hat grosszügige Innen- und Aussenräume. Das Gebäude ist sehr gut unterhalten und baulich in einem guten Zustand. Nach den Anpassungen für den Kindergartenbetrieb sind nun mittelfristig keine grösseren Investitionen anstehend.

Beurteilung aus Sicht der Schulorganisation und Schulentwicklung

Aus Sicht der Schulorganisation und Schulentwicklung wäre ein Zusammenschluss vom Zyklus 1, das heisst Kindergarten und die ersten zwei Primarschulklassen optimal. Die Schulkommission hat jedoch Verständnis, dass man einerseits den schönen Kindergartenstandort in Elm nicht aufgeben möchte und andererseits ein zentraler Schulstandort die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen.

10.2 Rückblick auf Vernehmlassungsverfahren

Das Departement Hochbau und Liegenschaften hat in Absprache mit dem Departement Schule und Familie sieben Sanierungsvarianten ausgearbeitet. Für die Entscheidung, welche der sieben Varianten umgesetzt werden soll, sind die baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, aber auch die finanziellen Überlegungen und die Aspekte der Schulorganisation und Schulentwicklung betrachtet worden. In der Folge werden Fakten, Zahlen, Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten erläutert.

Variante 1

**Sanierung Primarschule Engi, Oberstufe nach Schwanden, Kindergarten in Elm;
Gesamtkosten ca. CHF 3'800'000**

Davon Kosten in Engi CHF 3'350'000

Die beschädigten Fassadenteile werden saniert und die gesamte Fassade neu gestrichen. Die Fenster werden ersetzt und dabei die nötigen Absturzsicherungen realisiert. Das Dach wird gedämmt und neu eingedeckt. Sämtliche Schulzimmer werden einer Sanierung unterzogen (neue Bodenbeläge, neue Einbauschränke, Anstriche, Beleuchtung usw.) Die gesamte Schulanlage wird behindertengerecht ausgebaut. Dazu wird ein Vertikallift eingebaut. Die Stark- und Schwachstromanlagen werden erneuert. Die notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung im gesamten Gebäude wird realisiert. Die sanitären Anlagen werden erneuert. Die Mehrzweckhalle wird mit einem zusätzlichen Notausgang versehen. Ein behindertengerechtes WC, zugänglich von der Halle, wird eingebaut. Sämtliche nicht den Anforderungen entsprechenden Fensterscheiben werden ersetzt. Der hinter dem Schulhaus liegende Aussenplatz wird durch eine Verbindungstüre im Treppenhaus besser erschlossen. Der Platz wird neugestaltet.

Davon Kosten in Matt CHF 450'000

Der Schulstandort Matt wird aufgehoben. Die Wärmeerzeugung und die Veranstaltungstechnik müssen trotzdem saniert werden, da der Neubau '89 weiterhin betrieben werden muss. Das alte Schulhaus kann abgebrochen und der Ausserraum entsprechend gestaltet werden. Die zukünftige Nutzung der nicht mehr benötigten Schulräume im Neubau '89 ist noch nicht definiert. Eine weitere öffentliche Nutzung (für Vereine, Probelokal, Kulturlokal usw.) ist durchaus denkbar und konkrete Ideen sind sehr willkommen. Klar ist, dass der Neubau '89 weiter genutzt wird.

Variante 2

Sanierung Primarschule Engi, moderate Sanierung Oberstufe Matt, Kindergarten in Elm; Gesamtkosten ca. CHF 4'450'000

Davon Kosten in Matt CHF 1'100'000

Im Altbau werden die Fenster ersetzt, die elektrischen Installationen angepasst und die Schulküche rückgebaut. Kleinere Reparaturarbeiten und neue Farbanstriche sind vorgesehen. Die Wärmeerzeugung wird erneuert. Im Neubau '89 werden die Werkräume Holz und Metall den heute gültigen Vorschriften angepasst und die Veranstaltungstechnik in der Halle teilweise erneuert.

Davon Kosten in Engi CHF 3'350'000

Die baulichen Massnahmen sind identisch mit der Variante 1

Variante 3

Sanierung Primarschule Engi, Sanierung und Vollausbau Oberstufe Matt, Kindergarten in Elm; Gesamtkosten ca. CHF 7'820'000

Davon Kosten in Matt CHF 4'470'000

Der Altbau wird durch einen Neubau mit einfachem Ausbaustandard ersetzt. Im Neubau werden die Klassenzimmer angeordnet. Die Stellung des Neubaus ist so gewählt, dass für die Erschliessung der beiden Gebäude nur ein Treppenhaus und ein Lift notwendig sind. Die behindertengerechte Erschliessung der gesamten Schulanlage kann somit sichergestellt werden. Die Wärmeerzeugung wird erneuert. Im Neubau '89 werden die heute bestehenden Schulzimmer den Nutzungen Schulküche, Natur + Technik angepasst. Die Werkräume Holz und Metall werden den heute gültigen Vorschriften angepasst und die Veranstaltungstechnik in der Halle teilweise erneuert. Zudem sind noch Anpassungen im Rahmen des Brandschutzes (Brandschutztüren, Fluchtwege, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc.) notwendig.

Davon Kosten in Engi CHF 3'350'000

Die baulichen Massnahmen sind identisch mit der Variante 1

Variante 4

Zentraler Schulstandort Sernftal in Matt (Primarschule, Oberstufe und Kindergarten in Matt); Gesamtkosten ca. CHF 12'260'000

Davon Kosten in Matt CHF 11'760'000

Der Einzelkindergarten wird als freistehendes Gebäude auf der südlichen Landreserve der Schulanlage erstellt. Die bestehenden Sportanlagen, roter Platz und Rasenplatz mit Weitsprunganlage, werden durch den Neubau nicht beeinträchtigt. Gegenüber der Variante 3 ist der Bedarf an Klassenzimmern für einen zentralen Schulstandort viel höher. Zudem ist die Erstellung einer Unterflurgarage notwendig, da die räumlichen Verhältnisse nur noch eine geringe Anzahl Aussenparkplätze zulassen. Der Altbau wird durch einen Neubau mit einfachen Ausbaustandart ersetzt. Im Neubau werden die Klassenzimmer angeordnet. Die Stellung des Neubaus ist so gewählt, dass für die Erschliessung der beiden Gebäude nur ein Treppenhaus und ein Lift notwendig sind. Die behindertengerechte Erschliessung der gesamten Schulanlage kann somit sichergestellt werden. Die Wärmeerzeugung wird erneuert. Im Neubau '89 werden die heute bestehenden Schulzimmer den Nutzungen Schulküche, Natur + Technik angepasst. Die Werkräume Holz und Metall werden den heute gültigen Vorschriften angepasst und die Veranstaltungstechnik in der Halle teilweise erneuert. Zudem sind noch Anpassungen im Rahmen des Brandschutzes (Brandschutztüren, Fluchtwege, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc.) notwendig.

Davon Kosten in Engi CHF 500'000

Die Arbeiten in der MZH und an der Fassade müssen trotz der Stilllegung des Schulstandorts kurzfristig in Angriff genommen werden. Dabei sind die Arbeiten an der MZH dringlicher einzustufen. Die zukünftige Nutzung des Schulhauses wird über die weiteren Kosten entscheiden.

Variante 5

Primarschule in Engi wird stillgelegt, Primarschule in Matt, Oberstufe in Schwanden, Kindergarten in Matt;

Gesamtkosten ca. CHF 7'056'000

Davon Kosten in Matt CHF 6'556'000

Der Einzelkindergarten wird als freistehendes Gebäude auf der südlichen Landreserve der Schulanlage erstellt. Die bestehenden Sportanlagen, roter Platz und Rasenplatz mit Weitsprunganlage, werden durch den Neubau nicht beeinträchtigt. Gegenüber der Variante 3 ist der Bedarf an Klassenzimmern für einen zentralen Schulstandort etwas höher. Die räumlichen Verhältnisse ermöglichen ein ausreichendes Angebot an Aussenparkplätzen. Der Altbau wird durch einen Neubau mit einfachem Ausbaustandart ersetzt. Im Neubau werden die Klassenzimmer und Spezialräume angeordnet. Die Stellung des Neubaus ist so gewählt, dass für die Erschliessung der beiden Gebäude nur ein Treppenhaus und ein Lift notwendig sind. Die behindertengerechte Erschliessung der gesamten Schulanlage kann somit sichergestellt werden. Die Wärmeerzeugung wird erneuert. Im Neubau '89 werden die heute bestehenden Schulzimmer nur geringfügig baulich verändert. Die Werkräume Holz und Metall werden den heute gültigen Vorschriften angepasst und die Veranstaltungstechnik in der Halle teilweise erneuert.

Zudem sind noch Anpassungen im Rahmen des Brandschutzes (Brandschutztüren, Fluchtwege, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc.) notwendig.

Davon Kosten in Engi CHF 500'000

Die baulichen Massnahmen sind identisch mit der Variante 4

Variante 6

**Primarschule in Engi wird stillgelegt, Primarschule in Matt, Oberstufe in Schwanden
Gesamtkosten CHF 6'051'000**

Davon Kosten in Matt CHF 5'551'000

Die baulichen Massnahmen sind identisch mit der Variante 5 mit Verzicht auf den Neubau des Kindergartens.

Davon Kosten in Engi CHF 500'000

Die baulichen Massnahmen sind identisch mit der Variante 4

Variante 7

**Primarschule und Kindergarten in Matt, Oberstufe in Engi
Kosten wurden nicht berechnet**

Der Einzelkindergarten wird als freistehendes Gebäude auf der südlichen Landreserve der Schulanlage erstellt. Die bestehenden Sportanlagen, roter Platz und Rasenplatz mit Weitsprunganlage, werden durch den Neubau nicht beeinträchtigt. Gegenüber der Variante 3 ist der Bedarf an Klassenzimmern für einen zentralen Schulstandort etwas höher. Die räumlichen Verhältnisse ermöglichen ein ausreichendes Angebot an Aussenparkplätzen. Der Altbau wird durch einen Neubau mit einfachen Ausbaustandart ersetzt. Im Neubau werden die Klassenzimmer und Spezialräume angeordnet. Die Stellung des Neubaus ist so gewählt, dass für die Erschliessung der beiden Gebäude nur ein Treppenhaus und ein Lift notwendig ist. Die behindertengerechte Erschliessung der gesamten Schulanlage kann somit sichergestellt werden. Die Wärmeerzeugung wird erneuert. Im Neubau '89 werden die heute bestehenden Schulzimmer baulich nur geringfügig verändert. Die Werkräume Holz + Metall werden den heute gültigen Vorschriften angepasst und die Veranstaltungstechnik in der Halle teilweise erneuert. Zudem sind noch Anpassungen im Rahmen des Brandschutzes (Brandschutztüren, Fluchtwege, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc.) notwendig. Diese Tausch - Variante bringt im baulichen Bereich erheblichen Mehraufwand mit sich. Aus Sicht des Departementes Hochbau und Liegenschaften ist diese Variante nicht weiter zu verfolgen, weshalb auch keine Pläne und Kostenschätzung erstellt wurden.

10.3. Vernehmlassungsverfahren/Auswertung

In Anlehnung an die aufgeführten Beurteilungen der Departemente Hochbau und Liegenschaften, Schule und Familie sowie Wirtschaft und Finanzen entschied der Gemeinderat eine Vernehmlassung zu den sieben Varianten durchzuführen. Die Vernehmlassung wurde im Amtsblatt vom 3. März 2021 publiziert und dauerte bis zum 14. April 2021.

Zu den sieben Sanierungsvarianten konnte mit Ja, eher Ja, Nein oder eher Nein Stellung genommen werden. Zusätzlich konnten Argumente, Bemerkungen und Begründungen deponiert werden. Die Vernehmlassung erfolgte elektronisch.

Es gingen rund zweihundert Rückmeldungen ein. Grosse Ablehnung, d.h. mehr als doppelt so viele Nein als Ja erhielten die Varianten 1, 5, 6 und 7. Ebenfalls mehr Ablehnung als Zustimmung, wenn auch etwas knapper, bekamen die Varianten 2 (sanfte Sanierung der Standorte Engi und Matt) und Variante 4 (zentraler Schulstandort in Matt). Einzig mehr Zustimmung als Ablehnung erhielt in den Onlineantworten die Variante 3 (Neubau für die Oberstufe in Matt).

In den Argumenten und Bemerkungen gingen die Meinungen diametral auseinander. Während die Einen die Weiterführung der Oberstufe in Matt als zu teuer beurteilten, überwog doch eine Mehrheit mit dem Argument, man solle die Schulstandorte beibehalten und die entsprechenden Beschlüsse der Gemeindeversammlungen akzeptieren.

Neben den Onlineantworten mit den entsprechenden Argumenten und Begründungen gingen auch schriftliche Stellungnahmen ein, insbesondere von Parteien (FDP, SVP, Grüne, BBB), der Schulkommission, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, der Lehrerschaft aus Engi/Matt und der IG Schule. Letztere erarbeitete sogar eine weitere Variante in Anlehnung an die Variante 4, die gemäss der IG günstiger gebaut werden könnte, die jedoch die Integration des Kindergartens erst in einer späteren Bauphase vorsah.

Auch die Meinungen in den schriftlichen Rückmeldungen gingen diametral auseinander. Während die Einen zuerst eine Abstimmung über die Weiterführung der Oberstufe in Matt wünschen, beantragten Andere, dass genau diese Grundsatzfrage nicht gestellt werden dürfe. Sie erwarten die Beibehaltung der bestehenden Schulstandorte. Einzelne Parteien geben an, dass die Meinung innerhalb der Partei gespalten war und erwähnen die Vor- und Nachteile aus Sicht beider Seiten.

Mit Ausnahme der IG Schule und der Lehrerschaft Engi/Matt favorisierte in den schriftlichen Rückmeldungen niemand die Variante 4 (zentraler Schulstandort in Matt). Als Grund werden die Kosten genannt. Tendenziell gehen die Meinungen in den schriftlichen Rückmeldungen in Richtung zwischen Variante 2 und 3 (Beibehaltung der Schulstandorte, günstigere Variante 3, Variante 2 mit Küche).

Zusammenfassung

Die Vernehmlassung ergibt keine klare Mehrheit für eine der aufgeführten Varianten. Die Kosten für einen zentralen Schulstandort beurteilen viele Vernehmlassungsteilnehmer (vor allem die Parteien) als zu hoch. Auf der anderen Seite wünschen viele die Beibehaltung der bestehenden Schulstandorte. Nicht mehrheitsfähig scheint die Integration der Oberstufe in Schwanden.

10.4 Beurteilung der Varianten aus finanzieller/finanzpolitischer Sicht

10.4.1 Investitionskosten

Die Gemeinde plant für die kommenden Jahre erhebliche Investitionen. Insbesondere die Investitionstätigkeit im Bereich der Hochbauten ist aus heutiger Sicht generell eine zu starke Belastung für die Gemeinderechnung. Grundsätzlich gibt es zwei Varianten, wie solche Investitionen finanziert werden können. Einerseits als "normales" Investitionsprojekt. Diese Investitionen laufen über die Investitionsrechnung, werden dann aber über die Nutzungsdauer von 33 Jahren in der laufenden Rechnung abgeschrieben. Dabei erfolgt die Abschreibung mit 12 % degressiv. Das bedeutet, dass eine Investition von einer Million Franken im ersten Jahr mit CHF 120'000 abgeschrieben wird, im zweiten

Jahr mit 12 % des Restbetrages usw. Die Belastung ist in den ersten Jahren der Nutzungsdauer erheblich höher und sinkt dann stark ab.

Andererseits ist es auch denkbar, einen Bausteuerzuschlag einzuführen. Vereinfacht gesagt bedeutet dies, dass eine gesonderte Steuer für die Abschreibung der Investition erhoben wird. Im Unterschied zum vorstehend Dargelegten würde ein solches Projekt dann linear abgeschrieben. Jedes Jahr würde also der gleich hohe Betrag (bzw. der Bausteuerertrag) abgeschrieben. Der Gemeinderat möchte einen solchen Bausteuerzuschlag vermeiden. Zwar würde die laufende Rechnung nicht zusätzlich belastet, die Steuerlast für die Einwohnerinnen und Einwohner würde aber unmittelbar steigen. Zudem würde die Abschreibung der Investitionen in die Zukunft verschoben und damit künftige Generationen weit stärker belasten. Aus finanzpolitischer Sicht ist dies nicht nachhaltig, insbesondere dann nicht, wenn die Nutzung über die gesamte Nutzungsdauer nicht erwartet werden kann, was bei den Investitionen in den Oberstufenstandort Matt der Fall sein könnte. Als Beispiel für die konkrete Höhe einer Bausteuer, wird Variante 4 mit Kosten von CHF 12.26 Mio. angenommen. Bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren müssten jährlich rund CHF 372'000 mittels Bausteuer eingenommen werden können. Heute entspricht dies etwas mehr als einem Steuerprozent.

Ebenfalls gegen eine Bausteuer spricht, dass im Entwurf des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vorgesehen ist, anstatt heute degressiv, künftig linear abzuschreiben. Die mit der degressiven Abschreibungsmethode verbundenen Nachteile (hohe Belastung in den ersten Jahren) werden also zugunsten einer gleichmässigen Belastung analog einer Bausteuer verschwinden. Eine solche zu erheben macht damit noch weniger Sinn.

In Anbetracht der finanziellen Situation und der Tatsache, dass es mit der Vorlage um Schulräume für einen relativ kleinen Teil der Gemeinde (weniger als 1/6 der Einwohner leben im Sernftal) geht, scheinen die hohen bis sehr hohen Investitionskosten der Varianten 3, 5, 6 und 7 nicht tragbar. Die Investitionen scheinen auch nicht mit Sicherheit nachhaltig, da insbesondere die Investitionen in den Oberstufenstandort bei einer späteren Verlegung der Oberstufe nach Schwanden nicht über die volle Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben werden könnten. Es wird deshalb nachfolgend lediglich zu den "übrigen" Varianten 1, 2 und 4 Stellung und eine finanzpolitische Einschätzung abgegeben.

Variante 4

Die Investitionskosten liegen deutlich über dem, was sich die Gemeinde Glarus Süd leisten kann. Interessant wäre eine solche Variante dann, wenn sie günstiger realisiert werden könnte. Immerhin könnte so die Anzahl Liegenschaften reduziert werden. Die IG Schule hat dazu konkrete Vorschläge gemacht. Es ist allerdings fraglich, wie hoch die genauen Kosten lägen und nur ein (teurer) Planungskredit würde darüber Aufschluss bringen. Es ist jedoch zu vermeiden, dass eine teure Planung gemacht wird und dann, aufgrund der Erkenntnisse klar wird, dass die Variante finanzpolitisch nicht tragbar ist. Zudem wäre auch diese Variante nur sinnvoll, wenn das Schulhaus Engi abgestossen werden könnte, was nicht ohne Weiteres realisierbar scheint. Insgesamt wäre die Variante "4 modifiziert" (also günstiger) interessant, aber nicht mit Sicherheit realisierbar und die notwendige Planung teuer und auch zeitlich verzögernd.

Variante 1

Die Variante 1 wäre aus Sicht der Gemeindefinanzen äusserst attraktiv, weil die Investitionen auf das nötige beschränkt würden und damit die laufende Rechnung am

wenigsten belastet würde. Die Variante ist aus finanzieller und finanzpolitischer Sicht eindeutig die nachhaltigste, konsequenteste und nachvollziehbarste. Die Gefahr, Investitionen in den Standort Matt zu tätigen, die bei einer Nutzungsänderung oder einer späteren Verlegung der Oberstufe auf einmal abzuschreiben wären, ist nicht vorhanden. Die Einsparungen würden die Position der Gemeinde in Verhandlungen über einen höheren Finanzausgleich verbessern.

Variante 2

Die Variante 2 ist finanziell tragbar. Zwar besteht auch bei dieser Variante die Gefahr, dass die tieferen Investitionen nicht über die gesamte Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben werden können. Aufgrund der geringeren Investitionen wäre dies aber tragbar. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Frage von grösseren Investitionen in den Standort Matt nur hinausgeschoben ist und sich relativ bald wieder stellen wird. Die Problematik wird dazumal dieselbe sein. Nicht vergessen werden darf, dass insbesondere die Investitionen im Rahmen der politischen Diskussion um den Finanzausgleich zugunsten von Glarus Süd regelmässig thematisiert werden. Die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, dass die hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde Glarus Süd stark kritisiert wird und auch dazu führen könnte, dass der Kanton und die anderen beiden Gemeinden nicht bereit sind, mehr Finanzausgleich für Glarus Süd zu leisten.

10.4.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten fallen nicht so stark ins Gewicht. Tendenziell sind diejenigen Varianten, die eine Reduktion auf weniger Gebäude (Varianten 1, 4, 5 und 6) vorsehen, zu günstigeren Betriebskosten führen. Tendenziell dürften zudem die Neubauvarianten gegenüber der weiteren Nutzung von Altbauten zu tieferen Betriebskosten führen (zum Beispiel Varianten 3 oder 4 gegenüber Variante 2).

10.4.3 Kosten für den Schulbetrieb

Auch wenn bei dieser Vorlage die Investitionen zur Debatte stehen, dürfen die Kosten für den Schulbetrieb nicht vernachlässigt werden. Sie belasten direkt die laufende Rechnung und sind sehr relevant. Die Gemeinde Glarus Süd erzielt derzeit Steuereinnahmen von rund CHF 24 Mio. (Stand Rechnung 2020). Alleine sämtliche Lehrerlöhne betragen CHF 10 Mio. Die weiteren Ausgaben für den Schulbetrieb sind noch erheblich höher. Damit wird klar, dass ein erheblicher Teil der Steuereinnahmen für die Kosten des Schulbetriebes verwendet werden müssen. Dieser Anteil ist aus finanzieller Sicht klar zu hoch. Zu bedenken ist, dass die Steuereinnahmen wohl als Folge der Covid-19-Pandemie zurückgehen werden. Erste Zahlen zeigen, dass mit einem nicht unerheblichen Rückgang gerechnet werden muss. Ohne Einsparungen in der laufenden Rechnung, markante Steuererhöhungen oder einem deutlichen Mehrertrag aus dem Finanzausgleich sind diese Mindererträge nicht zu kompensieren. Die Varianten, die weiterhin die Führung der Primarschule und der Oberstufe im Sernftal vorsehen (2, 3, 4 und 7) sind, was die Kosten für den Schulbetrieb angeht, ungefähr identisch. Auch wenn die Schulen an einem Standort konzentriert werden (Variante 4), können nicht erhebliche Einsparungen gemacht werden. Sämtliche Varianten, die eine Verlegung der Oberstufe Sernftal nach Schwanden vorsehen (Varianten 1, 5 und 6), würden zu erheblichen Einsparungen führen. Die Personalkosten der Lehrpersonen können um rund CHF 300'000 pro Jahr gesenkt werden. Auch wenn Mehrkosten für die Gemeinde anfallen, die sich wie folgt zusammensetzen: Mittagstisch CHF 6.-/ Person (Anteil Gemeinde, CHF 4.- Anteil Eltern)

mal 156 Tage bei einer Klasse von 30 Schülern CHF 28'080.- / Jahr; Transport Mehrkosten Matt-Schwanden CHF 4'115.-/ Jahr; Beaufsichtigung Mittagstisch CHF 15'600.-/ Jahr, bleiben bei diesen Varianten (1, 5 und 6) Einsparungen von rund CHF 250'000.-/ Jahr. Diese Einsparungen entsprechen fast einem Steuerprozent und sind als erheblich zu betrachten. Zusammen mit den (hypothetisch linear berechneten) Abschreibungskosten beträgt der finanzielle Minderaufwand der mit Abstand günstigsten Variante 1 zur (in jeder Hinsicht) teuersten Variante 4 rund CHF 550'000 bis CHF 600'000 pro Jahr. Eine Einsparung in dieser Grössenordnung würde die Gemeinderechnung sehr stark und konstant entlasten.

10.5 Neue Variante 2 optimiert

Der Gemeinderat hat anlehnend an die Auswertung der Vernehmlassungsantworten und diversen Gesprächen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen die Variante 2 optimiert ausgearbeitet und beantragt diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Sie beinhaltet zusätzlich zur Variante 2 den Einbau einer Schulküche sowie eine behindertengerechte Erschliessung.

Auswirkungen Standort Engi

Diese neue Variante 2 optimiert hat keine nennenswerten planerischen und finanziellen Auswirkungen. Eine Kostenminderung wird erreicht, indem die Ausführungen an der Technik in der MZH etwas optimiert werden. Somit wird für die Sanierung der Schule Engi CHF 3'306'000 benötigt.

Auswirkungen Standort Matt

Die Schulküche wird im Neubau '89 im jetzigen Natur + Technik Schulzimmer eingebaut. Die Unterkellerung ist ausschlaggebend, damit das Abwasser der Küchenzeilen effektiv und kostengünstig abgeleitet werden kann. Die Nähe zur MZH bringt Synergien bei der Nutzung durch Veranstalter. Mit dem Einbau eines Gruppenraums neben dem Klassenzimmer im 1.OG Neubau '89 verfügen alle Klassenzimmer über einen Gruppenraum und verbleiben im Neubau '89. Das NT - Schulzimmer wird in den Altbau verlegt. In der heutigen Schulküche wird das Vorbereitungsraum Natur + Technik eingerichtet. Im Schulzimmer auf der gleichen Etage entsteht das Natur + Technik Schulzimmer. Der Neubau '89 erhält eine behindertengerechte Erschliessung mit einem Vertikal-Lift und im Altbau ist die behindertengerechte Erschliessung ins 1.OG mit einer Hebebühne vorgesehen.

10.5.1 Kosten Variante 2 und Variante 2 optimiert

Die Gesamtkosten für die Sanierungen der beiden Schulstandorte Engi und Matt Variante 2 optimiert betragen CHF 4'996'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Schulhaus Engi

Massnahmen	Kosten in CHF
Baustelleneinrichtung und Schadstoffsanierung	55'000
allg. Baumeisterarbeiten	45'000
Dachdecker- und Spenglerarbeiten	302'000
Fassadensanierung und Sanierung Turmuhr	152'000
Ersatz Fenster und Verdunkelungseinrichtungen Schulzimmer	292'000
Sanierung Stark- und Schwachstrominstallationen, Ersatz Leuchten	430'000

Brandschutzmassnahmen	50'000
Einbau Lift	270'000
Innensanierung Zimmer: Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Gipsarbeiten	225'000
Bodenbeläge	149'000
Ersatz Aussen- und Innentüren	65'000
Metallbau: Absturzsicherungen und Geländer	50'000
Inneneinrichtungen: Wandschränke, Regale, Teeküche	95'000
Umgebung: Kanalisation, Einfriedungen, Spielplatz, Velounterstand	172'000
Anpassungen Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsanlagen	59'000
Honorare Architekt und Ingenieure	324'000
Reserven	150'000
Bewilligungen, Versicherungen	8'000
Förderbeiträge	- 39'000
Total	2'854'000

Mehrzweckhalle Engi

Massnahmen	Kosten in CHF
Sanierung Bühnentechnik	210'000
Einbau Notausgang und behindertengerechtes WC	82'000
Einbau Sicherheitsverglasungen	94'000
Umgebung	12'000
Honorare Architekt und Ingenieure	54'000
Total	452'000

Schulhaus Matt Altbau

Massnahmen	Kosten in CHF
Baustelleneinrichtung und Schadstoffsanierung	20'000
Ersatz Fenster und Verdunkelungseinrichtungen	118'000
Anpassungen Elektroverteilung	20'000
Reparaturen an Bodenbelägen, Einrichtungen und san. Anlagen	52'000
Metallbau: Absturzsicherungen und Geländer	21'000
Schreinerarbeiten und Laboreinrichtung	53'000
Honorare Architekt und Ingenieure	32'000
Reserven	53'000
Total	369'000

Schulhaus Matt Neubau '89

Massnahmen	Kosten in CHF
Baustelleneinrichtung und Schadstoffsanierung	10'000
allg. Baumeisterarbeiten	45'000
Anpassungen Elektroinstallation	25'000
Brandschutzmassnahmen	49'000
Einbau Lift	70'000
Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Gipsarbeiten	41'000
Bodenbeläge	22'000
Sanierung Werkräume Holz und Metall	160'000
Sanierung Bühnentechnik	180'000
Einbau Schulküche	140'000
Anpassungen Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsanlagen	35'000

Honorare Architekt und Ingenieure	92'000
Reserven	75'000
Bewilligungen, Versicherungen	7'000
Total	951'000

Anbau Heizzentrale

Massnahmen	Kosten in CHF
allg. Baumeisterarbeiten	120'000
Dachdeckerarbeiten	22'000
Apparate Heizung	160'000
Schreiner- und Metallbauarbeiten	11'000
Honorare Architekt und Ingenieure	40'000
Umgebung	10'000
Reserven	25'000
Förderbeiträge	- 18'000
Total	370'000
Gesamttotal Sanierungskosten Engi und Matt	4'996'000
Kostengenauigkeit +/- 10 %	

Die Mehrkosten für die Variante 2 optimiert im Vergleich zur Variante 2 betragen CHF 546'000. Diese sind in den Gesamtkosten der Sanierungen Engi und Matt mit Kosten von CHF 4'996'000 bereits enthalten und setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrkosten Variante 2 optimiert/Massnahme (Gesamttotal Sanierungskosten Engi und Matt bereits enthalten)	Kosten in CHF
Mehrkosten Sanierung Wärmeerzeugung (vertieftere Kostenberechnung)	106'000
Einbau der Schulküche im Neubau 89	140'000
Einbau Vertikal - Lift im Neubau 89	110'000
Honorare Fachplaner und Architekt	80'000
Einbau Natur + Technik Zimmer im Altbau	40'000
Erhöhung Reservebetrag (durch Eingriffe in die Substanz erhöht sich das Risiko für unvorhergesehene Zusatzarbeiten)	70'000
Total Mehrkosten	CHF 546'000

10.5.2 Beurteilung aus finanzieller/finanzpolitischer Sicht

Die Variante "2 optimiert" ergibt nur in geringem Umfang eine andere Bewertung. Die zusätzlichen Investitionen belasten zwar die Gemeinderechnung. Sie sollten allerdings auch zu etwas tieferen Betriebskosten führen, weil der Kochunterricht in Matt stattfinden kann. Sie ist zudem als nachhaltig zu bezeichnen, weil ein Lifteinbau in ein auch künftig öffentlich genutztes Gebäude erfolgt.

10.6 Finanzierung

In der Investitionsrechnung sind unter Schulliegenschaften in den Jahren 2023 und 2024 Beträge für die Sanierungen eingestellt. Auf die Erhebung einer Bausteuer soll verzichtet werden. Die Investitionen werden damit über die laufende Rechnung (derzeit noch) degressiv abgeschrieben. Die Belastung für die Gemeinderechnungen der nächsten Jahre

ist erheblich. Wenn gemäss Entwurf FHG auf lineare Abschreibungen umgestellt wird, reduziert sich dieser Druck etwas.

10.7 Sanierungsetappen

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten werden auf den Zeitraum 2022 - 2025 aufgeteilt. Am höchsten ist der Sanierungsdruck bei der Heizungsanlage in Matt. Im 2022 soll neben der Heizzentrale auch der Altbau saniert werden. Im Neubau '89 sind die Rohbauarbeiten für den Lift vorgesehen. Ab Juli 2023 bis Juli 2024 soll das Schulhaus Engi saniert werden. Im 2025 werden im Neubau '89 die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten erledigt. Die Arbeiten werden mehrheitlich in den Schulferien ausgeführt. Bei der umfangreichen Sanierung in Engi ist keine Etappierung der Arbeiten vorgesehen. Die Arbeiten greifen so stark ineinander, dass erhebliche Mehrkosten zu erwarten wären. Der Schulbetrieb wäre zudem durch die Emissionen zu stark belastet. Die Primarschule wird deshalb während der Bauzeit von max. 12. Monaten auf verschiedene Standorte (Elm altes Schulhaus, Matt Altbau, ev. Kirchgemeindsaal Matt u. w.) verteilt.

10.8 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

10.8.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5 Mio. (inkl. MWST) für die Sanierung der Schulanlagen Engi und Matt Variante 2 optimiert

10.8.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.11.2021

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

10. Sanierung Schulanlagen in Engi und in Matt - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5 Mio. (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
28.03

Die Unterlagen zur Sanierung Schulanlagen in Engi und in Matt befinden sich im Memorial auf den Seiten 24 bis 36.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Wortmeldung Heidi Marti, Kreuzgasse 4, 8756 Mitlödi

Heidi Marti stellt den Antrag, das Schulhaus Engi gemäss der im Memorial beschriebenen Variante 1 für CHF 3'800'000 zu sanieren und in Matt die Wärmeerzeugung und die Veranstaltungstechnik im Neubau 89 zu sanieren.

Begründung:

Seit 10 Jahren ist es nicht möglich, die strukturellen Probleme der Schulen zu bereinigen. In der Oberstufe Matt sind in den vergangenen 10 Jahren die Schülerzahlen von 53 im Schuljahr 11/12 auf 27 Schüler im Schuljahr 21/22 kontinuierlich gesunken - diese Zahlen sprechen für sich. Gleichzeitig möchte die Gemeinde Glarus Süd aber immer mehr Geld aus dem Finanzausgleich. Es wird der Gemeinde gesagt, sie mache ihre Hausaufgaben nicht und das stimmt zum Teil auch. Mit immer höheren Steuern wird Glarus Süd nicht attraktiver und ein gutes Bildungssystem zeichnet sich nicht durch möglichst viele teure Schulhäuser aus, sondern durch eine gute Schulqualität. In Zeiten des Lehrermangels auf allen Stufen und insbesondere in der Oberstufe stellt dies ein echtes Problem dar. Glarus Süd sollte im Schulwesen Strukturen schaffen, die den Lehrpersonen Arbeitssicherheit geben. Kleinpensen, die das Schulwesen unnötig verteuern, sollten vermieden werden. Weil heute jedoch nicht über die Schulstandorte abgestimmt werden darf, appelliert Heidi Marti ihrem Antrag zuzustimmen und fordert bei Annahme den Gemeinderat auf, die Schulreform erneut anzugehen.

Mitbericht der Schulkommission (SK)

Die Schulkommission hat über die vom Departement Hochbau und Liegenschaften ausgearbeiteten Varianten beraten und nimmt wie folgt Stellung: Eine Mehrheit der Schulkommission sprach sich für den Erhalt der Oberstufe in Matt aus. Somit waren die Varianten 1, 5 und 6 aus dem Rennen. Variante 7 erachtete die Schulkommission als nicht prüfungswert. Von den verbliebenen Varianten 2, 3 und 4 wurde die Variante 4 bevorzugt. Ein zentraler Schulstandort in Matt würde aus schulorganisatorischer Sicht und für die Schulentwicklung die grössten Vorteile bringen. Gegen die Variante 3 sprachen die hohen Kosten im Verhältnis zu den geringen schulorganisatorischen Optimierungen. Die Variante 2, die günstigste Variante, erachtete die Schulkommission als nicht ideal, da der Kochunterricht nach Schwanden ausgelagert hätte werden müssen.

Die Schulkommission erwartete unter diesen Voraussetzungen in der jährlichen Schulplanung sich wiederholende grosse Herausforderungen. Diese Bedenken hat die Schulkommission an der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat am 12. August 2021 noch einmal in die Diskussion eingebracht. Die Schulkommission begrüsst den Entscheid des Gemeinderates die Variante 2 mit dem Einbau einer Küche zu erweitern. Zudem unterstützt die Schulkommission den vorliegenden Antrag, betont jedoch, dass die Wahl für die Variante 2 optimiert ein finanzpolitischer Entscheid ist und somit die Vorteile eines zentralen Schulstandortes leider nicht berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK begrüsst es, dass der Gemeinderat zu diesem Geschäft eine Vernehmlassung durchgeführt und mit diesem Verfahren die Bevölkerung miteinbezogen hat. Bis auf das Resultat, dass die Teilnehmenden den Oberstufenstandort Matt nicht aufgeben wollen, kristallisierte sich keine eindeutige Variante heraus.

Der vom Gemeinderat beantragte Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schulanlagen Engi und Matt von CHF 5 Mio. (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für die Variante 2 optimiert kann die GPK unterstützen.

Die GPK weist daraufhin, dass der Souverän bereits zweimal über die Schulstandortmodelle beschlossen hat. Am 22.11.2013 wurde deutlich das Schulmodell 9+3 beschlossen (Gemeindeversammlungsprotokoll Seite 75) dieses für die nächsten vier Jahre so zu belassen. An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 wurde eindeutig an den Schulstandorten festgehalten (Gemeindeversammlungsprotokoll Seite 138).

Mit diesem Hinweis hält sie fest, dass nicht über die Schulstandorte abzustimmen ist, sondern über die Sanierung der Schulanlagen Engi und Matt.

Abstimmung

Der Antrag von Heidi Marti, das Schulhaus Engi gemäss der im Memorial beschriebenen Variante 1 für CHF 3'800'000 zu sanieren und in Matt lediglich die Sanierung der Wärmeerzeugung und Veranstaltungstechnik vorzunehmen wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden. In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates. Somit ist die Sanierung der Schulhäuser in Engi und Matt für CHF 5 Mio. beschlossen.

11. Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 2.42 Mio. (inkl. MWST)

11.1 Ausgangslage

Das Dorf Linthal ist durch Hochwasserprozesse gefährdet. Auf Stufe Vorprojekt wurde ein integrales Hochwasserschutzprojekt „Hochwasserschutz Linthal“ erarbeitet, welches Hochwasserschutzmassnahmen über mehrere Prozessquellen beinhaltet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2020 beschlossen, aus dem Einzelprojekt Hochwasserschutz Linthal die Teilprojekte Linth, Runsen Ennetlinth, Brumbach und Kieligenrunse herauszulösen und jedes Teilprojekt separat zu bearbeiten. Prioritär soll das Projekt Hochwasserschutz Runsen Ennetlinth vorangetrieben werden. Für die in diesem Projekt zu erstellenden Schutz- und Rückhaltedämme kann Ausbruchsmaterial aus dem Projekt Tiefenentwässerung Braunwald verwendet werden. So können zwischen den beiden Projekten sinnvolle Synergien genutzt werden. Ein Vergleich der beiden Terminpläne zeigt auf, dass diese Möglichkeit besteht.

Am 8. Juli 2021 genehmigte der Gemeinderat als weiteren Umsetzungsschritt das Veranlagungskonzept Hochwasserschutz Runsen Ennetlinth mit der Abgrenzung des Veranlagungsperimeters und der Bemessung der individuellen Beitragspflicht. Zudem legte er den Anteil der öffentlichen Interessenz auf 35 % fest. Damit wurden die Voraussetzungen für die Heranziehung der Grundeigentümer zur Kostentragung gemäss Absatz 3 zu Artikel 200 EG ZGB geschaffen.

11.2 Projektbeschreibung

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt Runsen Ennetlinth konkretisiert im ausgearbeiteten Massnahmenkonzept 13 Massnahmen (vgl. Plan mit M bezeichnet).

Im Gebiet Ennetlinth können neun Runsen auf das Siedlungsgebiet einwirken, weshalb die vorgenommene Gefahrenabklärung verschiedene Schwachstellen aufzeigt, die mit dem Hochwasserschutzprojekt behoben werden. Insbesondere sind die vorhandenen Geschieberückhalteräume zu klein und die meisten Runsen sind nicht an einen Vorfluter angeschlossen. Für die Ableitung des anfallenden Wassers stehen lediglich Meteorwasserleitungen zur Verfügung, welche jedoch stark unterdimensioniert sind. Aus diesem Grund sieht das Massnahmenkonzept die Erstellung von grösseren Geschieberückhalteräumen, gesicherten Abflusskorridoren, sowie die Erstellung von Retentionsbecken vor. Durch die gestaffelte Anordnung von zwei Retentionsbecken (M3 + M4) kann das Retentionsvolumen stark vergrössert werden, sodass bis zu einem 300-jährlichen Ereignis alles anfallende Wasser aufgenommen und dotiert über die bestehenden Meteorwasserleitungen abgegeben werden kann.

Die durchgeführte Risikoanalyse zeigt grosse Gesamtrisiken auf. Bei den Runsen Ennetlinth betragen die jährlichen Risiken infolge Hochwasserabflüssen rund CHF 153'000. Mit einem Nutzen-Kostenverhältnis von 2 zu 1 sind die Hochwasserschutz-

massnahmen des Teilprojektes Runsen Ennetlinth als wirtschaftlich zu beurteilen. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen hat eine hohe Priorität.

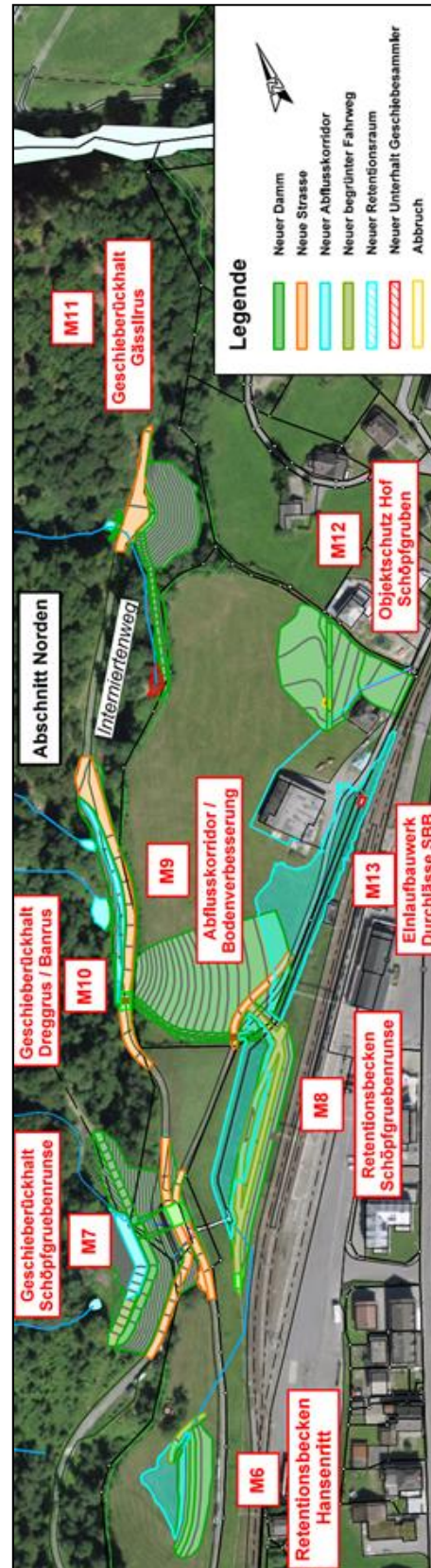
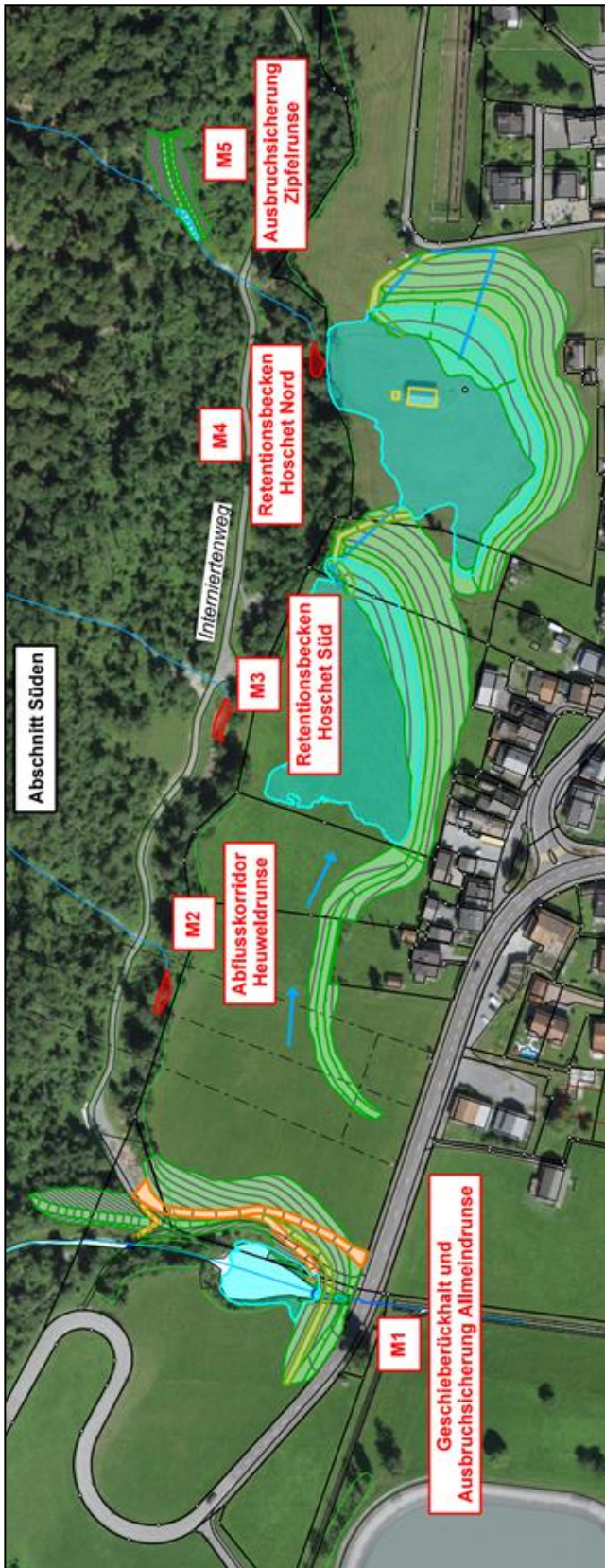


Abb. 7 Massnahmen im Überblick

Erst durch die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen aller 4 Teilprojekte können in Linthal alle relevanten Gefahrenbereiche im Siedlungsgebiet eliminiert werden. Mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Runsen Ennetlinth wird diesbezüglich ein erster Schritt gemacht.

11.3 Finanzierung

Kosten/Beiträge	CHF inkl. MWST
Bruttokosten Hochwasserschutz Ennetlinth	CHF 2'420'000
Subvention Bund/Kanton (65 %)	CHF -1'573'000
Zwischentotal	CHF 847'000
Anteil betroffene Grundeigentümer gemäss Veranlagung (65 %)	CHF - 550'000
Anteil Gemeinde Glarus Süd öffentliche Interessenz (35 %)	CHF 297'000

Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 15 % auf.

In der Finanzierung sind die kostenmindernden Faktoren aus der Synergienutzung bei gleichzeitiger Umsetzung der beiden Projekte Hochwasserschutz Runsen Ennetlinth und Tiefenentwässerungsstollen Braunwald berücksichtigt.

**11.4 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag von Hans Küng unterstützt von Hansheinrich Stüssi, Thomas Hefti, Hanspeter Gisler, Reto Glarner im Namen der SVP Glarus Süd und Jakob Schiesser**

11.4.1 Rückweisung des Verpflichtungskredites von CHF 2.42 Mio. (inkl. MWST) für den Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal. Mit dem Auftrag "Überarbeitung des Projektes unter Einbezug der betroffenen Anlieger und Interessensvertretern"

11.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

11. Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 2.42 Mio. (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
19.04.01

Die Unterlagen zum Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal befinden sich im Memorial auf den Seiten 37 bis 39.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli blickt zurück. An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2015 wurde das Reglement Schutzmassnahmen an Wasserläufen ohne Wortmeldung verabschiedet. Darin wird insbesondere Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB erwähnt, der besagt: *"Die von einer Schutzmassnahme der Gemeinde entlasteten Grundeigentümer werden in angemessenem Umfang zur Kostentragung herangezogen"*. Dieses Reglement wurde dazu geschaffen, um an Orten ohne zuständige Korporation, die Betroffenen in angemessener Weise zur Kostentragung beizuziehen. Beim vorliegenden Geschäft kommt das Reglement Schutzmassnahmen an Wasserläufen zum Tragen.

Ausführungen von Departementsvorsteher Kaspar Luchsinger

Kaspar Luchsinger informiert, dass das Dorf Linthal stärker als andere Dörfer von Runsen, Hochwasser und anderen Naturgefahren gefährdet ist. Auf der rechten Talseite werden diese Aufgaben vollumfänglich von Korporationen wahrgenommen. Auf der linken Talseite bestehen jedoch keine Korporationen. Hier hat die Gemeinde die Aufgaben soweit wie möglich wahrgenommen. Auch auf dieser Talseite liegt das Entwicklungsgebiet der ehemaligen Spinnerei Linthal. Dieses Gebiet will entwickelt werden, kann dies aufgrund der Einstufung in der Gefahrenkarte jedoch nicht. Die Gefahrenkarten werden vom Kanton erstellt und sind behördenverbindlich. Im Ennetlinth bestehen Schutzdefizite, die Spinnerei Linthal bspw. befindet sich in einer "Badewannenlage", von allen Seiten drängt Wasser auf dieses Areal zu und kann nicht mehr abfliessen. Neun Runsen befinden sich im Bereich Ennetlinth und hierzu kommt der Brumbach, der das besagte Areal gefährdet. Die Gemeinde hat den Schutzauftrag für die Bevölkerung und die Gebäude inne. Weil dieser Schutz nicht durch eine Korporation gewährleistet wird, kann die Gemeinde in Anlehnung an das Reglement Schutzmassnahmen an Wasserläufen diese Aufgabe wahrnehmen. Im Reglement ist festgehalten, dass die Nutzniesser sich angemessen finanziell zu beteiligen haben. Aufgrund der Gefahrenkarte und Reglement hat die Gemeinde ein Gesamtprojekt Hochwasserschutz Linthal in Auftrag gegeben, beinhaltend die Linth und alle Bäche und Runsen. Als das Projekt vorlag wurde der Bund und der Kanton einbezogen. Hier wurde festgestellt, dass in Sachen Linth noch unterschiedliche Hürden genommen werden müssen, die von Bund und Kanton abhängig sind. Weil das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Linthal durch die noch zu lösenden Hürden mit der Linth blockiert ist, wurde der Hochwasserschutz in Teilprojekte unterteilt. Dies sind die Teilprojekte Linth und Ennetlinth und je ein Teilprojekt Brumbach und Kieligenrunse. Es zeigte sich, dass bei der Linth eine Linthwuhrkorporation besteht, die ohne Vorstand und nicht mehr aktiv war. Erfreulicherweise hat sich mittlerweile ein neuer Vorstand gebildet und dieser wird

sich dem Teilprojekt Linth annehmen. Die Gemeinde hat sich in der Folge dem Teilprojekt Ennetlinth angenommen, um die Schutzziele in diesem Gebiet zu erreichen, damit die Gefahrenkarte soweit zurückgestuft werden kann, dass keine blauen und roten Zonen mehr im Baugebiet liegen. In der Herangehensweise mussten die Schutzziele auf 300-jährige Ereignisse ausgerichtet werden. Parallel hat die Entwässerungskorporation den Entwässerungsstollen geplant und damit auch die Lagerung des Ausbruchmaterials bearbeitet. Im Zuge der Realisierung des Hochwasserschutzes Ennetlinth bietet es sich an, dass das Ausbruchmaterial von Braunwald für Flachdämme im Hochwasserschutz Ennetlinth verwendet wird. Die Flachdämme sind ca. 3 m hoch und flachen auf einer Breite von rund 30 m ab - die landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist bspw. mit einem Scheibenmäher möglich. Landwirtschaftlicher Boden geht nicht verloren, es wird lediglich die Bewirtschaftung anders. Die grösste Bodenfläche ist im Eigentum der Gemeinde und einem Grundeigentümer. Mit dem Grundeigentümer wurden früh Verhandlungen geführt und es herrscht Einigkeit - unterschrieben ist noch nichts. Wird dem Projekt heute zugestimmt, steht der Grundeigentümer der Ausführung nicht im Wege. Die Finanzierung zeigt, dass nach den Subventionszahlungen der Gemeinde Restkosten von rund CHF 850'000 verbleiben. Anlehnend an das Reglement Schutzmassnahmen an Wasserläufen wird das öffentliche Interesse auf 35 % bestimmt, dies entspricht rund CHF 297'000. Die restlichen 65 %, rund CHF 550'000 werden anhand einer Veranlagung auf die betroffenen Grundeigentümer als einmaliger Beitrag aufgeteilt. Rund die Hälfte dieser betroffenen Grundeigentümer sind die SBB und das Areal Spinnerei Linthal. Im Vergleich zu all jenen, die bei einer Korporation veranlagt sind, ist dieser einmalige Beitrag als tief einzustufen. Das Projekt ermöglicht die Entwicklung dieses Gebietes und bietet zudem eine sinnvolle Verwendung des Ausbruchmaterials von Braunwald. Damit wird verhindert, dass drei- bis viertausend Lastwagenfahrten nach Schwanden und zurück erfolgen müssen. Der Gemeinderat muss eine Gesamtsicht für alle ausüben und das vorliegende Projekt beinhaltet diese Gesamtsicht und erreicht zudem den Schutz der Liegenschaften und Bewohner. Den Printmedien konnte entnommen werden, dieses Projekt sei unnötig und nicht dringend. Diese Behauptung erweckt den Anschein, dass die Gemeinde dieses Projekt aus lauter Freude ausarbeiten liess, so ist es nicht! Der Gemeinderat hatte wegen dem Schutzauftrag Druck und hat die Arbeit an die Hand genommen. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt zur Abstimmung vor und Kaspar Luchsinger appelliert, diesem Antrag zuzustimmen.

Wortmeldung Hans Küng-Zweifel, Schöpfgruben 4, 8783 Linthal

Hans Küng informiert, dass er seit jeher im Ennetlinth in Linthal wohnt und mit der Gegend bestens vertraut ist. Weshalb er im Namen vieler besorgter Anstösser den Antrag auf Rückweisung dieses Verpflichtungskredites mit dem Auftrag zur Überarbeitung des Projektes unter Einbezug der betroffenen Anlieger und Interessensvertreter stellt.

Begründung:

Wie aus verschiedenen Einsendung der gedruckten Medien hervorgeht, wird dieses Projekt als überrissen eingestuft. Zudem wird von höchst fragwürdigen Gefahrensituationen ausgegangen. Intaktes Kulturland wird zerstört und eine harmonische Landschaft auf ewig verunstaltet. Es werden unnötige und überdimensionierte Dämme von über 3 m Höhe in ebenes und rares flaches Wiesland gesetzt. Im Memorial erklärt der Gemeinderat, dass das ganze Dorf Linthal durch Hochwasser gefährdet ist und das Teilprojekt Ennetlinth priorisiert wird. Angeblich zeigt die durchgeführte Risikoanalyse grosse Gesamtrisiken. Ein Hinweis auf den Verfasser dieser Analyse sowie zum ganzen Projekt fehlt. Zu Händen der heutigen Gemeindeversammlung wird verschwiegen, dass in

den Detail-Informationen an die Anstösser im Ennetlinth lediglich erwähnt wird "*viele Liegenschaften liegen in einer Gefahrenzone*". Konsultiert man die Gefahrenkarte, ist diese fast ausschliesslich gelb eingefärbt - gemäss Legende nur gering gefährdet. Daraus wird so ein überrissenes Projekt abgeleitet und den Ennetlinther und dem Steuerzahler aufs Auge gedrückt. Auch hinter der aufgeführten Schadenreduktion von jährlich CHF 153'000 ist mehr als nur ein Fragezeichen zu setzen. Während der 70 Jahre, die Hans Küng im Ennetlinth verbracht hat, gab es lediglich sporadische Überführungen - im Schnitt so alle 30 Jahre mit Laub und Holz. Damals wurden jeweils die Geschiebesammler am Waldrand regelmässig bewirtschaftet (was heute nicht mehr passiert), mit den üblichen Mitteln und geringen Kosten - einem Bruchteil der CHF 153'000. Das manifestiert sich auch darin, dass bei diesen kleinartigen Ereignissen nie der Gedanke aufkam, so übertriebene Massnahmen, wie dieses Projekt aufzeigt, vorzukehren. Weiteres Missbehagen löst die Tatsache aus, dass neben der Kurzfristigkeit im Hinblick auf die Gemeindeversammlung, gezwungenermassen schnell eine "Pro Forma Orientierungsversammlung" abgehalten wurde und dass die Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften in keiner Art und Weise informiert wurden. Einerseits ist die Mitfinanzierung dieses Prestige-Projektes ein Muss, ein Mitspracherecht hat jedoch nie bestanden. Vielmehr ist aus einer Bringschuld der Gemeinde eher eine Holschuld der Anstösser geworden. Unter einer angemessenen Information, wie es sich der Gemeinderat eigentlich auf die Fahne geschrieben hat, versteht Hans Küng etwas Anderes. Hierzu passt auch die Aussage des zuständigen Departementsvorstehers im Fridolin, dass von Seiten der betroffenen Anstösser das Vertrauen in Planer und Gemeindebehörde fehlt. Indem der Beginn des Entwässerungstollens in Braunwald nicht vor 2023 sein wird, besteht noch genügend Zeit, um den Hochwasserschutz Ennetlinth einvernehmlich in einem gemeinsamen Kontext zu überarbeiten. Zum besseren Verständnis für alle, welche die Örtlichkeiten in Linthal nicht kennen, wäre es wie wenn auf der Matt in Schwanden im ebenen Wiesland zwei Dämme von 3 m Höhe aufgeschüttet und dabei die ganze Fläche unterteilt und damit eine durchgängige Bewirtschaftung verunmöglicht würde. So ein massiver Eingriff in die Landschaft ist inakzeptabel.

Kurz zusammengefasst:

- Das Kosten- Nutzenverhältnis mit jährlich CHF 153'000 ist weit übertrieben
- Der Perimeter zum vierteiligen Hochwasserschutz-Projekt Linthal mit allen Überschneidungen fehlt
- Die Visualisierung im Gelände für eine umfassende Beurteilung ist verspätet und nur ansatzweise erfolgt und die Anwohner sind nicht einbezogen worden
- Das Projekt ist überdimensioniert, zudem ist das Einzugsgebiet durch die Felswand klar begrenzt.
- Die Dringlichkeit wird durch die Ablagerung des Ausbruchsmaterials von Braunwald bestimmt
- Der Zeitfaktor bis Baubeginn 2023 erlaubt die Erarbeitung eines von allen Seiten akzeptierten Projektes mit Nutzung von Synergien, auch für die Weiterentwicklung des Linthparkes (ehem. Spinnerei Linthal)
- In diesem Sinne stellen sich die Anwohner nicht grundsätzlich gegen einen Hochwasserschutz im Ennetlinth, jedoch muss dieser vernünftig und der Landschaft angepasst sein.

Abschliessend macht Hans Küng noch eine Bemerkung zur Abqualifikation in der heutigen Ausgabe der Zeitung Fridolin, für die er eine Entschuldigung erwartet.

Hans Küng appelliert, nicht die Katze im Sack zu kaufen und dem Rückweisungsantrag zugunsten einer verträglichen Lösung für alle zuzustimmen.

Wortmeldung Hansheinrich Stüssi, Sagenstrasse 6, 8783 Linthal

Hansheinrich Stüssi betitelt das Vorhaben als Hochwasserschutz auf der falschen Talseite, der Kilchenstock auf der anderen Talseite ist gefährlich und nicht die Ennetlintherseite. Deshalb gibt es dort Runsenkorporationen, Verbauungen und einen langgezogenen Schutzdamm mit grossem Sammler - dort ist das gerechtfertigt. Die Geissrunse, Ätschrunde und Geerenrunse fliessen in die Dammliegenschaft wo wieder einmal der Auslauf unterhalten werden sollte. Bei einem Besuch hat er festgestellt, dass dort einige Bäume und Büsche wachsen, das zeigt, dass der Damm nicht unterhalten wird und besagt zudem, dass wenig Material kommt. Es war bis heute nicht nötig auf der Ennetlintherseite eine Korporation zu gründen. Es ist an den Haaren herbeigezogen und gesucht, dieses schöne Landwirtschaftsland mit solchen Dämmen zu verbauen und zu verunstalten - es gibt kein Grund dazu. Als langjähriges Mitglied im Tagwensrat Ennetlinth und auch noch als Präsident sowie als langjähriger Werkführer der Gemeinde Linthal, kennt er die Ennetlinther Talseite wie seine Hosentasche. Mit seinem Wissen und zieht man die Geschichtsbücher bei, kann festgestellt werden, dass in den letzten 111 Jahren kein nennenswertes Ereignis auf dieser Talseite stattgefunden hat. Im Jahr 1910 kam der Fätschbach und die Kieligenrunse extrem, aber im Dorf selber ist nichts passiert. Einige Wohnhäuser im Ennetlinth sind bereits 200 Jahre alt und kamen noch nie zu Schaden. Es gibt im Ennetlinth schlichtweg keine schlimme Runse. Was war in den letzten 111 Jahren besser als heute? Die Runsen und Sammler sind immer unterhalten worden, doch seit der Gemeindefusion passiert in dieser Hinsicht nicht mehr viel. Es spricht nichts dagegen, eine Korporation zum Schutz der Ennetlinther zu gründen. Mit einfachen Mitteln wie heute, also mit vernünftigen Geländeanpassungen und kleinen Sammlern, die bewirtschaftet werden. Aber nicht im grossen Stil, wie es der Gemeinderat möchte und damit grundlos viel Landwirtschaftsboden verunstaltet und verbaut. Wenn man im Büro sitzend an einem PC-Programm rauf- und runterschraubt bringt man ohne Mühe ein überdimensioniertes Ereignis hervor, womit dann der Gemeinderat überzeugt werden kann.

Hansheinrich Stüssi appelliert, den Rückweisungsantrag von Hans Küng zu unterstützen.

Wortmeldung Thomas Hefti, Reitimatt 1, 8783 Linthal

Thomas Hefti, unterstützt als Landwirt den Rückweisungsantrag von Hans Küng.

Begründung:

Positiv zu werten ist, dass eine Vertretung der Landwirtschaft durch die Projektbegleitgruppe informiert worden ist. Dabei ist von landwirtschaftlicher Seite ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass mit dem betroffenen Landwirt eine einvernehmliche Lösung gefunden werden muss, bevor das Projekt spruchreif ist. Die Sicht der Landwirtschaft hat im aktuell vorliegenden Projekt nicht eingebracht werden können. Viele wichtige Details für die Beurteilung eines solchen Projektes sind bis heute noch nicht bekannt. Wegen der Überdimensionierung und dem daraus folgenden Kulturlandverlust ist das Projekt aus landwirtschaftlicher Sicht nicht akzeptierbar. Was als Pilotprojekt angepriesen wird lässt erahnen, dass weitere Projekte folgen. Damit man sich künftig nicht alljährlich mit irgendwelchen Projekten irgendwo in Glarus Süd herumschlagen muss, worin grosszügig Kulturland vernichtet wird, ist heute der richtige Zeitpunkt, dieses Projekt zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, in Zukunft folgende Punkte zu beachten:

1. Kulturlandverlust ist auf das absolute Minimum zu reduzieren
2. Ökologische Ausgleichsmassnahmen, die ein Projekt mit sich bringen, sind vorgängig festzulegen und zu kommunizieren
3. Bewirtschaftungseinschränkungen, Ertragsausfälle und weitere Servitute sind mit den betroffenen Bewirtschafter vorgängig vertraglich zu regeln.

Thomas Hefti appelliert den Rückweisungsantrag von Hans Küng zu unterstützen.

Wortmeldung Hanspeter Gisler, Oberweg 2, 8775 Hätzingen

Hanspeter Gisler unterstützt den Rückweisungsantrag. Findet jedoch trotz Rückweisung auch positive Punkte in diesem Antrag:

- Schutz vor Hochwassergefahr
- Synergien mit Projekt Entwässerungsstollen Braunwald
- Zusätzliche Bundessubventionen

Begründung:

Das Projekt und seine Vorbereitung weisen einige Mängel und Ungereimtheiten auf:

- die involvierten Grundeigentümer wurden zu spät und zu wenig in das Projekt involviert
- im Reglement über Schutzmassnahmen an Wasserläufen steht in Art. 13, dass die Grundeigentümer vor Beginn des Veranlagungsverfahrens in geeigneter Weise orientiert werden.

Das Anlageverfahren des Projektes ist heute nicht bekannt. Wie wird bspw. ein Haus oder ein Grundstück veranlagt? Wo beginnt und wo endet der Perimeter der Veranlagung? Entspricht die Veranlagung im Ennetlinth den Veranlagungen der bestehenden Runsenkorporation in Linthal? Diese Fragen bleiben in den Unterlagen unbeantwortet.

In Art. 21 des Reglementes Schutzmassnahmen an Wasserläufen steht, die Mitglieder einer Korporation dürfen gegenüber Eigentümern von hochwassergefährdeten Grundstücken im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde weder besser noch schlechter gestellt werden. Alle Linthaler, die in einer Runsenkorporation veranlagt sind, müssten sich die Frage stellen, ob sie nun besser oder schlechter gestellt sind.

Als ehem. Gemeindepräsident von Hätzingen schaut er zurück und informiert, dass im Jahr 2000 von über sieben Runsen im Gemeindegebiet eine einzige Runsenkorporation gegründet wurde. Dies mit dem Anschluss an Diesbach mit Veranlagungen und an die Rotrunse in Haslen die ebenfalls veranlagt ist. Hanspeter Gisler weiss mit diesem Hintergrund wovon er spricht und was es heisst Veranlagungen vorzunehmen mit dem erforderlichen Mit- und Einspracherecht - das nicht einfacher geworden ist. Aus diesem Grunde muss ein solches Projekt anders aufgegleast werden. Mit diesem Projekt würde für nächste Projekte Präjudiz geschaffen, weil es ohne Grundlage zur Genehmigung gelangt. So könnte es passieren, dass im kommenden Jahr bspw. ein Projekt in Elm und dann übernächstes Jahr vielleicht ein Projekt in Schwanden genehmigt wird, das sich an diesem vorliegenden Projekt anlehnt, weil zugestimmt wurde. Es bedarf Veranlagungen mit Anlagekategorien (Grundlagen) wie Wohnbauten, Ställe, Garagen, Fabrikgebäude, Gewerbegebäude, Hochspannungsleitungen u. W. m.

Der Gemeinderat prognostiziert Kosten von CHF 2'420'000 mit einer Abweichung von +/- 15 %, die GPK spricht von einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %, das ist störend. Dies ergibt eine Differenz zwischen Gemeinderat und GPK von rund CHF 242'000. All diese

heute unbekanntem Faktoren sind Ungereimtheiten, weshalb Hanspeter Gisler appelliert, den Rückweisungsantrag von Hans Küng zu unterstützen.

Wortmeldung Reto Glarner, Adlenbach 14, 8775 Luchsingen

Im Namen der SVP Glarus Süd beantragt Reto Glarner den Rückweisungsantrag von Hans Küng zu unterstützen.

Begründung:

Das Projekt ist komplett überdimensioniert, hat die falsche Trägerschaft und vernichtet bestes edles Kulturland und hat die Betroffenen nicht einbezogen. Vorredner Hanspeter Gisler hat bereits Art. 13 des Reglementes Schutzmassnahmen an Wasserläufen zitiert. Bei dem heutigen Projekt geht es nicht darum die Ennetlinther vor Hochwasser zu schützen, sondern das Material aus dem Projekt Tiefenentwässerung Braunwald zu entsorgen. Grundsätzlich hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Aber es deckt ein Problem auf, das bislang keine Priorität hatte. Die Gemeinde steht schon lange in der Pflicht Lösungen zu präsentieren, wo Korporationen ihr Material aus den Runsen ohne grosse Transportkosten und damit regional deponieren können. Diese Problematik muss gelöst werden. Es darf nicht sein, alles Material nach Schwanden zu karren und dort für CHF 20-25 pro /m2 zu deponieren - das kostet enorm viel und schlägt sich auf die Veranlagten nieder. Das Problem kommt jetzt mit dem Projekt von Braunwald zum Vorschein, aber viele andere werden künftig das gleiche Problem haben. Was nicht geht, ist Synergien aufzuzeigen, wo es gar keine Synergien gibt. Und nur weil das Deponieproblem nicht gelöst ist, darf nicht ein derartig aufgeblasenes Hochwasserschutzprojekt durchgewunken werden.

Die Gemeinde hat mit ihrem Memorials Antrag im Jahr 2013 die Korporationsidee gestärkt und das ist richtig so. Wieso man bei so einem Projekt keine Korporation ins Leben gerufen hat ist nicht nachvollziehbar. In einer Korporation sind alle veranlagt, sind alle vertreten, können sich alle einbringen und tragen in einem gewissen Mass auch die Verantwortung für ihr Handeln. Mit einer Korporationsträgerschaft hätte man Zeit gewonnen, und das Projekt wäre auf einen verbesserten Hochwasserschutz ausgelegt und nicht auf die Schaffung von überirdischen Materialdeponien.

Mit der Reglementslösung, welche uns die Gemeinde vorschlägt, bestimmen über 90 % der Stimmbürger über eine ganz kleine Gruppe von Anwohnern im Ennetlinth. Und dies ohne die nötigen Informationen zum Projekt und zur Veranlagung, wie Hanspeter Gisler erwähnt hat. Heute wird eines von vier Projekten besprochen, drei weitere werden wahrscheinlich noch folgen. Unter Demokratieverständnis versteht Reto Glarner etwas Anderes.

Die Gemeinde Glarus Süd ist mit 140 Korporationen ein Korporationsland und ist damit nicht schlecht gefahren. Vorgenommen Arbeiten wie Veranlagung etc. wurden nicht für die Katze gemacht und können in ein anderes Projekt eingebracht werden.

Reto Glarner appelliert, dieses Projekt zurückzuweisen, weil ein solches Vorgehen die Gemeinde in Betroffene und in Bestimmende spaltet.

Mathias Vögeli

Präzisiert, das Reglement Schutzmassnahmen an Wasserläufen wurde geschaffen, damit ein Regelwerk vorhanden ist, wenn die Gemeinde Aufgaben übernimmt in Fällen, wo keine Korporation vorhanden ist, um diese Aufgaben zu übernehmen. Keinesfalls will die Gemeinde Aufgaben an sich reissen.

Wortmeldung Jakob Schiesser-Zweifel, Reitimatt 4, 8783 Linthal

Jakob Schiesser unterstützt den Rückweisungsantrag von Hans Küng. Das Teilprojekt Ennetlinth kann weggeworfen werden, weil die Hochwassergefährdung, wie im Memorial beschrieben, gar nicht vorhanden ist, das ganze Projekt betitelt er als Lügengenschichte. Vom Schöpfgruben bis zur Klausenstrasse ist die Gefährdung harmlos - einzig im Januar 2018 hat sich ein merklicher Erdbeben südlich der Schöpfgrube ereignet und hat sich bis über die Bahngleise gezogen. Die Aufnahmefähigkeit der bestehenden Sammler für die entsprechenden Runsen sind ausreichend, es bedarf keinen Ausbau. Jakob Schiesser sieht den Anlass dieser Hochwasserschutzmassnahmen im Projekt des Entwässerungstollens Braunwald, weil das Ausbruchmaterial deponiert werden muss. Warum das Material nicht in der Brächalp deponiert wird, weiss er nicht, er betitelt den Transport nach Linthal hinunter als "Theater". Für das Teilprojekt Linth ist die Linthwuhorkorporation zuständig, das funktioniert, ebenso beim Durnagelbach und der Durnagelbachkorporation. Das vorliegende Projekt ist falsch aufgegleist und hinterhältig. Jakob Schiesser betitelt es als "Kuhhandel", der nicht toleriert werden darf. An dieser Stelle schweift Jakob Schiesser zur Bergsturzkatastrophe am Kilchenstock und Sandalp ab und erklärt damit, dass das Berufsfeld der Geologen als keine exakte Wissenschaft angesehen werden darf, weshalb Fehlprognosen möglich sind. Solchen Prognosen, adaptiert auf das vorliegende Projekt Glauben zu schenken, erachtet er als tragisch.

Anmerkung der Protokollführerin: Auf die Aufforderung des Versammlungsleiters zum Schluss zu kommen, reagiert der Redner mit unsachlichen und beleidigenden Entgegnungen - diese werden an dieser Stelle nicht wiedergegeben.

Jakob Schiesser appelliert, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und den "Plunder" in Braunwald zu deponieren.

Kaspar Luchsinger Antworten zu den Voten

Kaspar Luchsinger gibt bekannt, dass ihm bewusst ist, nicht mehr viel zu diesem Geschäft sagen zu müssen. Das war ihm bereits bewusst, als er die Versammlungsteilnehmenden in den Saal kommen sah. Dennoch stellt er einige Vorwürfe und Behauptungen richtig. Es wird behauptet, es kämen weitere ähnliche Projekte in Mitlödi, Engi und in Elm, dies habe man der Zeitung entnommen. Hier muss man sich den Aufgaben, welche die Korporationen erledigen, bewusst sein. In Engi gibt es kaum einen Quadratmeter, der nicht von einer Korporation veranlagt ist. In Matt besteht eine Gesamtkorporation, da bezahlt jeder Grundeigentümer seine Anlagen und das ist in Ordnung so. In Orten, wo keine Korporation besteht und Handlungsbedarf da ist, muss die Gemeinde den Schutz gewährleisten, dies ist beim vorliegenden Projekt der Fall. Die Anschuldigung des "mangelhaften Unterhalts" der Sammler seit Glarus Süd besteht, ist eine Unterstellung. In seiner Mappe liegen Unternehmerrechnungen aus dem Jahr 2015 für den Unterhalt der Sammler von über CHF 12'000. Auf diese Weise sollte nicht argumentiert werden, auch wenn man mit einem Geschäft nicht einverstanden ist. Zu den Aussagen betreffend Information ist es bei diesem Geschäft etwas anders. Dieses Geschäft hat die Gemeinde vorbereitet und dies verläuft nicht analog, wie wenn es eine Korporation vorbereitet, wo es Korporationsversammlungen gibt. Im vorliegenden Geschäft hat die Gemeinde das Projekt organisiert und ausgearbeitet und deshalb können die Veranlagungen erst gemacht werden, wenn alles auf dem Tisch liegt. Die Grundeigentümer wurden vorgängig über das Projekt informiert, wie auch die Bewohner, zudem fand eine Informationsveranstaltung statt - auch Informationen stossen irgendwo an Grenzen. Zum Ausbruchmaterial von Braunwald gilt es zu akzeptieren, dass der Gemeinderat eine Gesamtsicht wahrnimmt. Braunwald ist ein Dorf der Gemeinde Glarus Süd. Es kommt

jedoch bei manchen Veranstaltungen der Glaube auf, Braunwald gehöre nicht zu uns, sondern wäre eine Republik in Afrika - das ist kein guter Umgang miteinander. Jedem Stimmberechtigten steht es nun frei, wie er abstimmen möchte. Für die Gemeinde Glarus Süd wäre die Zustimmung ein Gewinn, sodass die Ausführung erfolgen könnte. Falls Rückweisung beschlossen wird, ist die Ausführung blockiert/verschoben. Dann wäre die Idee von Reto Glarner mit der Bildung einer Korporation ein guter Input zur Weiterverfolgung, denn scheinbar hat es designierte Funktionäre unter uns. Mit der Gründung einer Korporation wären die Ennetlinther mit den Engeler, Schwander, Matter und Elmer etc. gleichgestellt und somit wäre die Frage der Gleichstellung gelöst.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Nach den Erläuterungen des Gemeinderates empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung dem Antrag eines Verpflichtungskredites von CHF 2.42 Mio. (inkl. MWST) für den Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal zu folgen. Die GPK weist darauf hin, dass der Bund und der Kanton dieses Projekt mit Subventionszahlungen mit einem Anteil von 65 % der effektiven Kosten unterstützt. Zudem werden CHF 550'000 von den betroffenen Grundeigentümern gemäss Veranlagung beigetragen. Somit ergibt sich ein Restkostenanteil von CHF 297'000 welcher von der Gemeinde getragen wird.

Die GPK hält fest, dass kein Kostenvoranschlag, sondern eine Kostenschätzung gemacht wurde und deshalb grössere Abweichungen von +/- 20 % möglich sind.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückweisung gestellt von Hans Küng unterstützt von Hansheinrich Stüssi, Thomas Hefti, Hanspeter Gisler, Reto Glarner im Namen der SVP Glarus Süd und Jakob Schiesser wird dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 2.42 Mio. (inkl. MWST) für den Hochwasserschutz Ennetlinth in Linthal gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden. In der Abstimmung obsiegt der Rückweisungsantrag von Hans Küng unterstützt von Hansheinrich Stüssi, Thomas Hefti, Hanspeter Gisler, Reto Glarner im Namen der SVP Glarus Süd und Jakob Schiesser.

Dieses Geschäft ist an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Auftrag an den Gemeinderat ist den einzelnen Voten zu entnehmen.

12. Totalrevision Statuten Abwasserverband Glarnerland (AVG) - Genehmigung

12.1 Ausgangslage

Der Abwasserverband Glarnerland verarbeitete in den ersten Jahren seiner Geschichte bis zum Jahr 2015 das Abwasser von rund 70'000 Einwohnern. Mit den anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten liegt das Ausbauziel der Anlage bei 105'000 Einwohnern. Die Belegschaft wuchs in den Jahrzehnten parallel zur Grösse des Einzugsgebietes und zur Komplexität der Abwasserreinigungsanlage und ihres Kanalisationsnetzes. Die Struktur und die Organisation der Institution blieben während dieser Zeit hingegen weitgehend unverändert. Die Vorsteherschaft des Abwasserverbandes hat sich aus diesem Grunde das Ziel gesetzt, die Struktur/Organisation soweit anzupassen, um für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

12.2 Problemstellung

Gemäss den heute gültigen Statuten obliegt der Vorsteherschaft die Aufsicht über den Betrieb und die operative Leitung. Die Vorsteherschaft ist im Milizprinzip zusammengesetzt und besteht ausschliesslich aus politischen Vertretern der Verbandsgemeinden. Die Führung des Tagesgeschäftes teilen sich der Präsident und der Betriebsleiter, dies erfordert vom Präsidenten eine ausgesprochen hohe Präsenz. Der Betriebsleiter ist vollamtlich tätig, verfügt jedoch über keine formellen Kompetenzen. Dem Betriebsleiter ist de facto das Betriebspersonal unterstellt. Formell jedoch liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Vorsteherschaft, welche grossmehrheitlich einmal im Monat tagt. Diese Sachlage führt zu einer verzögerten Entscheidungsfindung und zum anderen liegt das operative technische Wissen nicht bei der Vorsteherschaft, welche entscheidungsbefugt ist.

12.3 Totalrevision Statuten Abwasserverband

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision der Statuten des Abwasserverbandes werden folgende Ziele erreicht:

- Trennung zwischen strategischer (politischer) Führung/Aufsicht und operativer (technischer) Führung
- Verbleib politische Verantwortung und strategische Führung bei der Vorsteherschaft
- Übertragung technische Verantwortung auf operative Ebene
- Bildung einer Geschäftsleitung inkl. Kompetenzen für die operative Führung. Hierfür erfolgt die personelle Besetzung der Geschäftsleitung weitgehendst mit vorhandenen Mitarbeitenden, woraus, falls überhaupt, minime Mehrkosten resultieren

Die Organe des Verbandes bleiben im Vergleich mit neuen statutarischen Lösung unverändert. Die Statuten sehen neu jedoch vor, dass die Vorsteherschaft einen Teil ihrer

Aufgaben an die Geschäftsleitung delegieren kann. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, die Vorsteherschaft mit externen Mitgliedern zu ergänzen, welche als Fachpersonen die Gemeindevertreter in der Ausübung ihrer Funktion mit externem Fachwissen ergänzen.

Die neue Fassung der Statuten sieht des Weiteren eine Erhöhung der finanziellen Kompetenzen der Delegiertenversammlung und der Vorsteherschaft vor. Mit den Kompetenzstufen wird eine effizientere Aufteilung zwischen den Organen erreicht. Die Kompetenzschwelle der Verbandsgemeinden für Investitionen bleibt unverändert bei CHF 3 Mio.

12.4 Zustimmung Delegiertenversammlung/Inkrafttretung

Die Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2021 hat die Totalrevision der Statuten des Abwasserverbandes zu Handen der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Vorgesehene Inkrafttretung: 1. Januar 2022

Statuten Abwasserverband Glarnerland

Der Abwasserverband Glarnerland

gestützt auf Artikel 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer¹⁾ sowie der Vereinbarung über Bau und Betrieb der gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage in Bilten vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus²⁾,

beschliesst:

1. Zusammenschluss und Aufgabe

Art. 1 *Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit*

1 Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen, Schänis und Quarten bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer¹ sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus².

Art. 2 *Sitz*

¹ Der Sitz des Verbandes befindet sich am Ort der Kläranlage in Bilten, Gemeinde Glarus Nord.

Art. 3 *Zweck des Verbandes*

¹ Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers sowie die Verarbeitung und Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle. Dies wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedgemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, der Sonderbauwerke und der Verarbeitungsanlagen für Klärschlamm, erreicht.

² Der Verband kann ausserdem organisatorische und technische Massnahmen treffen oder unterstützen, welche geeignet sind, die Auslastung der Verbandsanlagen und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs derselben zu fördern, zu verbessern oder zu ergänzen. Dies umfasst insbesondere die Behandlung und Verarbeitung weiterer Stoffe und Materialien in den eigenen Anlagen und die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen, die Energierückgewinnung oder die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften.

³ Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

Art. 4 *Sprachform*

¹ Die in diesen Statuten verwendeten Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sind geschlechtsneutral, soweit sich aus dem Sinn der Statuten nicht etwas anderes ergibt.

2. Organisation

Art. 5 Organe

¹ Die Organe des Verbandes sind:

- a. die Mitgliedergemeinden,
- b. die Delegiertenversammlung,
- c. die Vorsteherschaft,
- d. die Verwaltung (Geschäftsleitung),
- e. die Revisionsstelle.

2.1 Die Mitgliedgemeinden

Art. 6 Befugnisse

¹ Den Mitgliedgemeinden stehen ausser den ihnen durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Befugnissen die Beschlussfassung über neue Ausgaben und über Zusatzkredite zu, soweit sie die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen (vgl. Artikel 10 Bst. e und f).

Art. 7 Beschlussfassung

¹ Ein in die Befugnisse der Mitgliedgemeinden fallender Beschluss gilt als gültig zustande gekommen, wenn er die Zustimmung der zuständigen Organe von mindestens zwei Dritteln der Mitgliedgemeinden gefunden hat. Derartige Beschlüsse sind auch für die nicht zustimmenden Mitgliedgemeinden verbindlich.

2.2 Die Delegiertenversammlung

Art. 8 Zusammensetzung

¹ Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt 21 Vertretern der Mitgliedgemeinden zusammen.

² Jede Mitgliedgemeinde hat Anrecht auf mindestens einen Delegierten.

³ Die verbleibenden Delegierten werden jeweils aufgrund der Anzahl angeschlossener Einwohner der Mitgliedgemeinden proportional aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf den Beginn jeder neuen Amtsdauer.

⁴ Neuverteilungen der Delegierten, die sich aus Zusammenschlüssen von Mitgliedgemeinden ergeben, werden jeweils auf die neue Amtsdauer vorgenommen.

Art. 9 Wahl der Delegierten

¹ Die Wahl des oder der Delegierten für die Delegiertenversammlung erfolgt durch das zuständige Organ der jeweiligen Mitgliedgemeinde.

Art. 10 Befugnisse

¹ Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

- a. die Wahl des Präsidenten sowie der übrigen Mitglieder der Vorsteherschaft,
- b. die Wahl der Stimmzähler,
- c. die Wahl der Revisionsstelle,
- d. die Genehmigung des Budgets,
- e. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite, welche CHF 500'000 überschreiten, bis zum Bruttobetrag von CHF 3 Millionen,
- f. die Beschlussfassung über nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche CHF 200'000 überschreiten, bis zum Bruttobetrag von CHF 500'000,
- g. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle sowie die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts,

- h. die Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung,
- i. die Anträge an die Mitgliedgemeinden,
- k. die Anpassung der Statuten gemäss Artikel 42 Absatz 2 und die Antragstellung über Abänderung der Statuten zuhanden der Mitgliedgemeinden,
- l. Beschlüsse betreffend die Genehmigung, Änderung oder Kündigung von Verträgen mit anderen Körperschaften oder mit privaten Personen über die Aufgaben des Verbandes,
- m. die Genehmigung des Entschädigungsreglements der Verbandsorgane,
- n. jedes weitere Geschäft, das aufgrund der Gesetzgebung oder der vorliegenden Statuten der Delegiertenversammlung vorbehalten ist

Art. 11 Einberufung

¹ Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:

- a. jährlich mindestens einmal bis spätestens Ende Juni,
- b. auf Antrag der Vorstehererschaft binnen zwei Monaten,
- c. auf Verlangen einer Mitgliedgemeinde binnen vier Monaten.

² Die Delegierten haben mindestens 14 Tage vor der Delegiertenversammlung im Besitze der Einladung und der Traktandenliste zu sein.

Art. 12 Beschlussfassung

¹ Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist.

² Jede delegierte Person hat eine Stimme.

³ Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen.

⁴ Wahlen und Abstimmungen erfolgen geheim, wenn es die Delegiertenversammlung im Einzelfall beschliesst.

⁵ Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das relative Mehr. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, und bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 13 Weitere Bestimmungen

¹ Der Präsident der Vorstehererschaft amtiert gleichzeitig als Vorsitzender der Delegiertenversammlung. Für die übrigen Mitglieder der Vorstehererschaft endet hingegen das Delegiertenmandat mit der Wahl in die Vorstehererschaft.

2.3 Die Vorstehererschaft

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Die Vorstehererschaft besteht aus dem Präsidenten und vier bis acht weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord haben Anspruch auf mindestens je einen Sitz. Die Gemeinden Weesen, Amden, Schänis und Quarten des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf zwei Sitze. Diese fünf Gemeindevertreter in der Vorstehererschaft müssen von den Mitgliedgemeinden nominiert werden.

² Die weiteren Mitglieder der Vorstehererschaft sind frei wählbar. Die Vorstehererschaft kann diese nach den eigenen Bedürfnissen der Delegiertenversammlung zur Wahl beantragen.

³ Die Vorstehererschaft wählt aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten.

⁴ Die Vorstehererschaft wählt den Aktuar. Er nimmt an den Sitzungen der Vorstehererschaft beratend teil und hat das Recht, Anträge zu stellen. Der Aktuar hat kein Stimmrecht.

⁵ Es steht im freien Ermessen des Vorsitzenden, zu den Sitzungen Vertreter der Verwaltung und aussenstehende Sachverständige einzuladen. Sie haben kein Stimmrecht.

Art. 15 Befugnisse und Aufgaben

¹ Der Vorstehererschaft obliegen folgende unübertragbare Befugnisse:

- a. die strategische Leitung des Verbandes und die Aufsicht über die Verwaltung sowie über den Bau, Unterhalt und Betrieb der Anlagen,
- b. der Erlass des Personalreglements des Verbandes,
- c. der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten,

- d. die Beschlussfassung über Bauabrechnungen innerhalb der bewilligten Kredite. Bei Kreditüberschreitungen gilt die jeweilige Kompetenzregelung für nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Ausgaben,
- e. die Festlegung der Organisation und die Gestaltung der entsprechenden Organigramme,
- f. der Erlass des Organisationsreglements, welches die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft und der Verwaltung definiert,
- g. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung,
- h. das Festsetzen der Bedingungen für private Direktanschlüsse an die Verbandsanlagen,
- i. der Erlass weiterer Reglemente und Vorschriften,
- k. die Erhebung von gerichtlichen Klagen und Erledigung derartiger Prozesse durch Ab-stand oder Vergleich,
- l. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind, bis zum Bruttobetrag von CHF 500'000,
- m. die Beschlussfassung über nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Bruttobetrag von CHF 200'000; Lohnzahlungen sind hiervon ausgenommen,
- n. die Anstellung, Entlassung und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- o. die Verwaltung des Verbandsvermögens,
- p. die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,
- q. die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte wie Budget, Finanzplan, Jahresrechnung, Geschäftsbericht,
- r. die Genehmigung der Protokolle der Vorsteherschaft.

Art. 16 *Beschlussfassung*

¹ Die Vorsteherschaft ist beschlussfähig, wenn nebst dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

Art. 17 *Zeichnungsberechtigung*

¹ Die Vorsteherschaft vertritt den Verband nach aussen. Sie bestimmt, wer für ihn kollektiv unterzeichnet.

Art. 18 *Verwaltung*

¹ Die operative Leitung des Verbandes obliegt der Geschäftsleitung, deren Aufgaben und Kompetenzen in einem Organisationsreglement umschrieben sind.

2.4 Die Verwaltung (Geschäftsleitung)

Art. 19 *Zusammensetzung*

¹ Die Geschäftsleitung besteht mindestens aus dem Geschäftsführer (GF), dem Finanzchef und einer weiteren Person. Die Vorsteherschaft kann weitere Geschäftsleitungsmitglieder ernennen.

Art. 20 *Aufgaben und Kompetenzen*

¹ Die Vorsteherschaft kann folgende Befugnisse vollumfänglich oder teilweise an die Geschäftsleitung delegieren:

- a. das Leiten und Überwachen des Betriebes,
- b. das Erteilen von Projektierungs- und Bauleitungsaufträgen,
- c. die Aufsicht über die Projektierungen, deren Genehmigung sowie der Verkehr mit den Projektverfassern und den Behörden,
- d. die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen,
- e. die Überwachung der Bauausführung im Rahmen der Projekte und Kredite,
- f. die Anstellung, Entlohnung, Entlassung und Aufsicht des Personals im Rahmen des Personalreglements.

Art. 21 Beschlussfassung

¹ Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn nebst dem GF mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmen-gleichheit ist der Antrag angenommen, für den der GF gestimmt hat.

2.5 Die Revisionsstelle

Art. 22 Anforderungen

¹ Die Revisionsstelle ist eine zur Revision zugelassene Treuhandgesellschaft.

Art. 23 Aufgabe

¹ Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und zuhanden der Delegiertenversammlung Antrag zu stellen.

2.6 Gemeinsame Bestimmungen

Art. 24 Amtsdauer

¹ Die Delegierten, die Mitglieder der Vorsteherschaft, der Aktuar sowie die Revisionsstelle werden für eine Amtsdauer gewählt, wie sie durch die Glarner Kantonsverfassung festgelegt ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Art. 25 Ausstand

¹ Für die Mitglieder der Verbandsorgane gelten die Ausstandsregeln nach Artikel 77 der Glarner Kantonsverfassung und den Artikeln 13 und 14 des glarnerischen Verwaltungsrechtspflege-gesetzes.

Art. 26 Unvereinbarkeit

¹ Kein Mitglied eines Organs darf gleichzeitig in einem anderen Organ des Zweckverbandes tätig sein. Ausgenommen davon ist der Präsident der Vorsteherschaft, der gleichzeitig als Vorsitzender der Delegiertenversammlung amtiert (Art. 13).

3. Bau und Erneuerung der Anlagen

Art. 27 Baugrundlagen

¹ Der Bau und die Erneuerungen der Verbandsanlagen gemäss Art. 3 erfolgen aufgrund eines Projektes mit Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung der von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Ergänzungen und Änderungen. Die Zuständigkeiten bestimmen sich nach den statutarischen Finanzkompetenzen.

Art. 28 Dimensionierung des Verbandskanals und der Abwasserreinigungsanlage (ARA)

¹ Die Dimensionierung des Verbandskanals (VK), der Regenüberlaufbecken (RÜB) und der übrigen Sonderbauwerke erfolgt nach Massgabe der generellen Entwässerungspläne (GEP) der einzelnen Mitgliedsgemeinden des Verbandes. Zukünftige Anschlüsse bzw. Änderungen sind mit dem GEP des Verbandes abzustimmen und die Aufnahmekapazität des Verbandskanals ist zu prüfen.

² Die Kapazität der ARA ist auf eine hydraulische Belastung bei Trockenwetter (Q_{TW}) von 375 l/s respektive bei Regenwetter (Q_{max}) von 667 l/s ausgelegt. Dies entspricht dem Ausbauziel von 105'000 Einwohnern bis im Jahr 2040.

Art. 29 Kostenverteiler für die Verbandsanlagen

¹ Die Kosten für Ausbauten, Umbauten und die Erneuerung der Verbandsanlagen werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip, d.h. nach der angelieferten Abwassermenge, belastet. Für stark belastetes Abwasser kann ein Zuschlag erhoben werden.

² Sollte die Zunahme der Beschickungsmenge einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden den Aus- oder Umbau von Verbandsanlagen notwendig machen, ist das Verursacherprinzip anzuwenden. Mit dem Baubeschluss wird auch die Kostenverteilung festgelegt. Massgebend für die Beurteilung der Mehrbelastung der Abwasseranlagen ist der Durchschnitt der Abwassermenge während den vorangegangenen zehn Jahren. Die ursprünglich eingekaufte Beschickungsmenge ist als Minimum zu berücksichtigen.

Art. 30 *Ausführung*

¹ Mit der Vergabe von Lieferungen und Arbeiten sowie dem Bau von Verbandsanlagen darf erst begonnen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. die Bewilligung des Baukredits durch das zuständige Verbandsorgan,
- b. die Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes durch die zuständigen Behörden,
- c. die Sicherstellung der Finanzierung.

4. Betrieb der Anlage

Art. 31 *Allgemeine Betriebsgrundsätze*

¹ Die von den Gemeinden und den Direktanschlüssen in die Verbandsanlagen eingeleiteten Abwasser müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

² Die Anlagen sind entsprechend den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über den Gewässer- und Umweltschutz zu betreiben und zu unterhalten.

³ Alle vermeidbaren lästigen Einwirkungen auf die Umgebung müssen mittels angemessener Massnahmen verhindert werden; insbesondere ist der Verbandskanal so zu verlegen, zu bauen, zu unterhalten und zu erneuern, dass die nutzbaren Grundwasservorkommen nicht beeinträchtigt werden.

Art. 32 *Unterhalt der Kanalisationsnetze, Überprüfungsrecht*

¹ Im Bereich öffentlicher Kanalisationen der Mitgliedsgemeinden sind die Hauskläranlagen kurzzuschliessen.

² Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre Kanalisationsnetze jederzeit in fachgerechtem Zustand zu erhalten, die Fremdwassermenge zu reduzieren und Störungen, welche den Betrieb der verbandseigenen Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können, auf eigene Kosten unverzüglich zu beheben. Der Vorsteherschaft oder den von ihr betrauten Fachleuten steht jederzeit das Recht zu, zu prüfen, ob die Gemeindekanalisation und die Abwasseranlagen der angeschlossenen Betriebe dem vorschriftsgemässen Zustand entsprechen.

Art. 33 *Direktanschlüsse*

¹ Neue Direktanschlüsse an die Verbandsanlagen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

² Die Direkteinleiter sind den jeweiligen Gemeindefragmenten unterstellt und bezahlen die Anschlussbeiträge und Betriebsgebühren der Gemeinde.

Art. 34 *Haftung*

¹ Die Mitgliedsgemeinden haften für jeden Schaden an den Verbandsanlagen, welcher unmittelbar oder mittelbar infolge Missachtung von Bestimmungen dieser Statuten und der Betriebsvorschriften sowie wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht entsteht. Der Rückgriff der Mitgliedsgemeinde auf den Verursacher bleibt vorbehalten.

Art. 35 *Verteilung der Jahreskosten, Messung der Abwassermengen*

¹ Die Jahreskosten für die ARA, die Sonderbauwerke und den Verbandskanal werden auf die Mitgliedsgemeinden nach Massgabe der von ihnen jährlich zugeleiteten Abwassermengen inkl. Verschmutzungszuschlag verteilt.

² Als Jahreskosten gelten alle Netto-Aufwendungen des Abwasserverbandes im Rechnungsjahr für Betrieb und Unterhalt der Anlagen, für die Verwaltung sowie für den Kapitalsdienst, d.h. für die

Abschreibungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens und Verzinsung der Schulden sowie Rückstellungen für die Erneuerung und Verbesserung der Verbandsanlagen.

³ Die Abwassermengen werden in der Regel durch direkte Messungen ermittelt.

⁴ Die Betriebskosten für die Direktanschiesser werden der zuständigen Mitgliedgemeinde verrechnet.

⁵ Für die Zuleitung von besonders stark verschmutzten Abwässern kann die Vorsteherschaft die tatsächlichen Mehraufwendungen der betreffenden Mitgliedgemeinde zusätzlich belasten.

5. Rechtsverhältnisse an den Anlagen

Art. 36 Verbandsanlagen

¹ Alle gemeinschaftlichen Anlagen stehen im Eigentum des Abwasserverbandes. Diesem stehen auch die Durchleitungsrechte zu.

Art. 37 Zuleitungskanäle

¹ Die Zuleitungskanäle der Gemeinden und von Privaten zu den Anlagen des Abwasserverbandes Glarnerland verbleiben in deren Eigentum. Sie sorgen für den Bau und Unterhalt dieser Kanäle.

6. Verbandshaushalt und Rechnungswesen

Art. 38 Ordentliche Rechnung

¹ Die Betriebsrechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage ist für die Zuteilung der Betriebskosten auf die Verbandsmitglieder.

Art. 39 Rechnungsjahr, Fälligkeit der Beiträge

¹ Das Rechnungsjahr schliesst mit dem 31. Dezember ab. Die Vorsteherschaft orientiert die Mitgliedgemeinden jeweils bis zum 1. Juli über die voraussichtlichen Jahreskosten des folgenden Jahres.

² Die Mitgliedgemeinden haben die Kostenanteile quartalsweise innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ab dem Verfalltag wird ein Verzugszins berechnet, der dem Zinsfuss entspricht, den die Glarner Kantonalbank für Kontokorrent-Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften erhebt.

Art. 40 Beschaffung der Geldmittel

¹ Die Geldmittel für die Erfüllung der Verbandsaufgaben werden vom Verband beschafft, der seinerseits die erforderlichen Bau- und Betriebskredite aufnimmt.

7. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 41 Interkantonale Vereinbarung

¹ Aufsicht und Rechtsschutz richten sich nach der Vereinbarung der Kantone Glarus und St. Gallen vom 19. Juli 1977 über Bau und Betrieb der gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage Bilten.

8. Kündigung und Liquidation

Art. 42 Austritt aus dem Verband

¹ Der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren erfolgen. Die Genehmigung der jeweils zuständigen Stellen bleibt vorbehalten.

Art. 43 Abgeltung

¹ Mit dem Austritt einer Mitgliedgemeinde fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen dahin. Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Mitgliedgemeinden aus dem Austritt einer Mitgliedgemeinde ein finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Mitgliedgemeinde eine

entsprechende Austrittsschädigung zu leisten, deren Höhe im Streitfall gemäss dem Verfahren nach Artikel 40 Absatz 2 festgelegt wird.

Art. 44 *Auflösung des Verbandes*

¹ Die Auflösung des Verbandes ist nur mit Zustimmung sämtlicher Mitgliedgemeinden möglich. In diesem Falle werden die Liquidationsanteile der Mitgliedgemeinden entsprechend ihrer Beteiligung an den Bau- und Anschaffungskosten festgesetzt.

9. Schlussbestimmungen

Art. 45 *Beitritt weiterer Gemeinden, Abschluss von Anschlussverträgen*

¹ Der Beitritt weiterer Gemeinden oder weiterer Abwasserverbände zum Abwasserverband Glarnerland bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung und der Genehmigung der entsprechend abgeänderten Statuten durch die Mitgliedgemeinden gemäss Artikel 47 sowie der zuständigen Behörden der Vertragskantone.

² Der Verband kann jederzeit von sich aus mit anderen Gemeinden oder Körperschaften, ohne dass sie Mitglied des Verbandes werden, sogenannte Anschlussverträge abschliessen, wodurch den Anschliessenden bestimmte Nutzungsrechte an den Verbandsanlagen zugebilligt werden. Diese Verträge haben vorzusehen, dass daraus resultierende Streitigkeiten durch die ordentlichen Gerichte zu entscheiden sind, wobei der Richter erst dann gerufen werden darf, wenn eine unter der Leitung des Departements Bau und Umwelt des Kantons Glarus durchgeführte Einigungsverhandlung ergebnislos verlaufen ist.

Art. 46 *Reglemente zur Siedlungsentwässerung der Gemeinden*

¹ Die Reglemente zur Siedlungsentwässerung der Mitgliedgemeinden dürfen nichts enthalten, was den Vorschriften des Abwasserverbandes Glarnerland widerspricht.

Art. 47 *Statutenänderungen*

¹ Änderungen dieser Statuten bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone.

² Anpassungen der Statuten, die ausschliesslich durch den Zusammenschluss von Mitgliedgemeinden bedingt sind, bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Art. 48 *Inkrafttreten*

¹ Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ersetzen die von der Delegiertenversammlung am 18. Juni 2019 beschlossenen, von sämtlichen Mitgliedgemeinden und den kantonalen Behörden genehmigten und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Statuten.

**12.5 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**12.5.1 Genehmigung der Totalrevision "Statuten Abwasserverband Glarnerland"
als Verbandsgemeinde**

12.5.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

12. Totalrevision Statuten Abwasserverband Glarnerland (AVG) - Genehmigung

Archiv-Nummer
23.01

Die Unterlagen zur Totalrevision Statuten Abwasserverband Glarnerland (AVG) befinden sich im Memorial auf den Seiten 40 und 41 sowie 87 bis 94. Zudem war die noch gültige Fassung der Statuten des Abwasserverbandes auf der Homepage unter www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung einsehbar.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Ein Bürger hat in den neuen Statuten einen Fehler festgestellt und uns gemeldet:
In Art. 43 Abs. 1 wird fälschlicherweise auf Art. 40 Abs. 2 verwiesen. Richtig wäre der Verweis auf Art. 45 Abs. 2. Der Abwasserverband entschuldigt sich für diesen Fehler und wird die Korrektur in den definitiven Statuten vornehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK nimmt die Totalrevision der Statuten des Abwasserverbands Glarnerland zur Kenntnis.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Totalrevision Statuten Abwasserverband Glarnerland (AVG) zugestimmt.

13. Kehrichtverbrennungsanlage Linth Realisierung des Projektes "KVA Linth 2025" - Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MWST und teuerungsbedingter Mehr- und/oder Minderkosten)

Archiv-Nummer
34.04.00

13.1 Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht der Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

13.2 Ausgangslage

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazu gehörende Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlagenteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung. Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die Energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenaustrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

13.3 Bauvorhaben/Projekt KVA Linth 2025

Umsetzung

Es ist vorgesehen, das Projekt KVA Linth 2025 unter laufendem Betrieb umzusetzen. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebes und die

Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit. Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden. Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrössert und betriebliche Abläufe optimiert.

Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt. Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.



Abb. 8 Anlagen im Überblick

Ofenlinie 1

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

Ofenlinie 2

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80 % eingesetzt. Dieser Teillastbetrieb reduziert die Betriebs- und Unterhaltskosten und schont die Anlagenteile vor Verschleiss. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten. Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein, etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

Abgasreinigung

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO₂ aus dem Abgas zu waschen.

Metallrückgewinnung

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrigbleibt, mit Wasser abgekühlt (sog. Nass-Schlackenausstrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenausstrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen.

Dieser Wechsel hat für die KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen die Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – bei tieferen Betriebskosten.

13.4 Ökologie

Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrichtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombination mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50 % auf 73 % gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55 % und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen. Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold etc.) beispielsweise kann um 50 Prozent gesteigert werden.

Einsparung von CO₂

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO₂-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern. Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO₂ direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO₂ («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

13.5 Gesellschaft

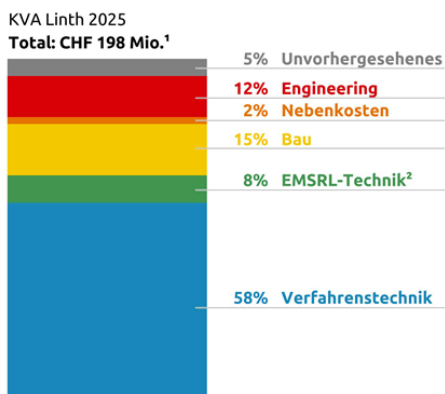
Kapazitätsplanung

Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9 % zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36 % steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge. In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1.4 % verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth 2025 bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

Regionale Wertschöpfung

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten. Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.

13.6 Kosten



Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von CHF 198 Mio. exkl. MWST und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt. Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer

¹ Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)
² EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt und mit CHF 178 Mio. abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert, es konnten sogar bereits Rückstellungen von über CHF 30 Mio. getätigt werden.

13.7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt primär über die Verbrennungsgebühren. Hierfür werden keine Steuergelder verwendet. Unter der Annahme, dass sich die Rahmenbedingungen (Entwicklung Preise Marktkehricht und Strom) nicht massgeblich ändern, können die Verbrennungsgebühren beibehalten werden. Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Verbrennungsgebühren seit 1995 gesunken und seit rund 10 Jahren auf einem stabilen Niveau geblieben sind.

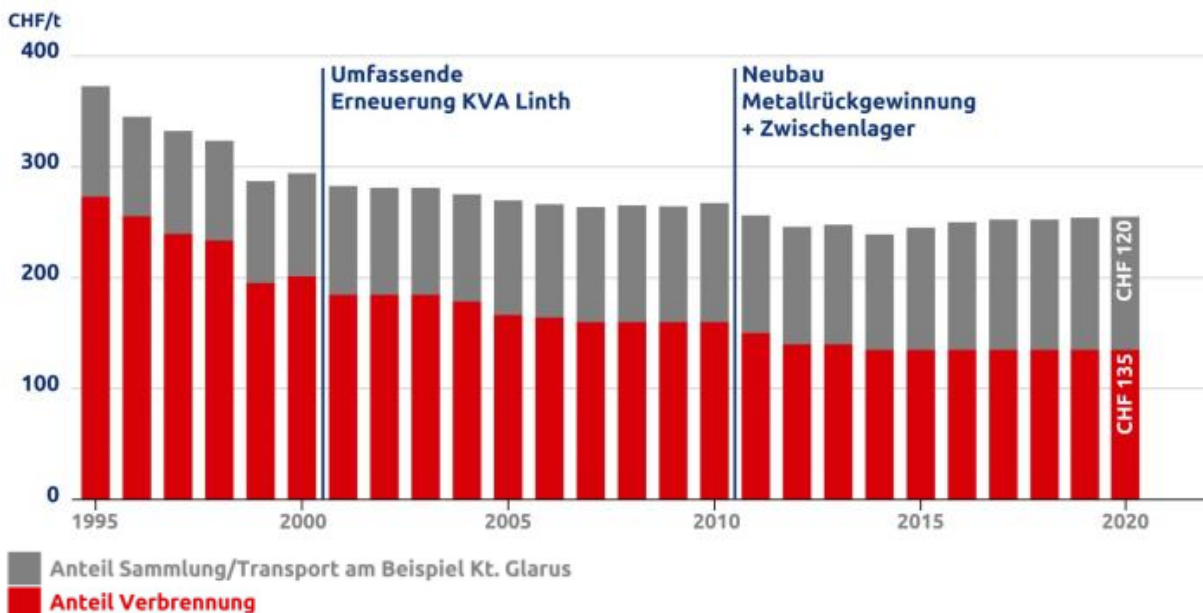


Abb. 9 Entwicklung Verbrennungsgebühren

13.8 Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.

- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von CHF 198 Mio. werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

**13.9 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**13.9.1 Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. für die Realisierung des
Projektes "KVA Linth 2025" (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr-
oder Minderkosten) als Verbandsgemeinde**

13.9.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2021**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

13. Kehrichtverbrennungsanlage Linth
Realisierung des Projektes "KVA Linth 2025"
- Genehmigung eines Baukredites von CHF198 Mio.
(exkl. MWST und teuerungsbedingter Mehr- und/oder Minderkosten)

Archiv-Nummer
34.04.00

Die Unterlagen zur Realisierung des Projektes "KVA Linth 2025" befinden sich im Memorial auf den Seiten 42 bis 47.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten zu diesem Geschäft entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates im Memorial, den Antrag zur Annahme. Für die Investitionskosten von CHF 198 Mio. werden keine Steuergelder eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. für die Realisierung "KVA Linth 2025" zugestimmt.

14. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.00

Gemeindegesezt und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Geht ein Antrag ein, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli fragt an, ob Anträge gestellt werden möchten

Peter Zimmermann, Durnagelstrasse 11, 8783 Linthal

Peter Zimmermann stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd ist wie folgt zu ändern:

3. Stationäre Altersbetreuung und Langzeitpflege

Art. 78 (neu) zur Rechtsform der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

1 Die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (im Folgenden "Alters und Pflegeheime") sind eine unselbständige Anstalt der Gemeinde Glarus Süd unter der Führung und Aufsicht einer Altersheimkommission (gemäss Art. 80 neu).

bisheriger Abs. 2 streichen

bisheriger Abs. 3 streichen

Art. 79 Aufgaben und Standorte

belassen

Art. 80 (neu) Altersheimkommission; Mitwirkung

1 Die Heimkommission besteht aus dem oder der vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmten Vorsitzenden sowie vier von den Stimmberechtigten gewählten weiteren Mitgliedern.

2 Der oder die Geschäftsteiler/in der Alters- und Pflegeheime nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und hat Antragsrecht.

Die weiteren Artikel sind zu streichen resp. sinngemäss anzupassen:

Art. 80 alt, Art. 81, Art. 82, Art. 83, Art. 84, Art. 85, Art. 86, Art. 87

Begründung:

Die vergangenen 10 Jahre haben gezeigt, dass sich die "selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Alters- und Pflegeheime Glarus Süd" hauptsächlich mit sich selber beschäftigt hat. Die Altersversorgung befindet sich heute noch auf dem Stand von 2011 und ist keinen Schritt weitergekommen. Dies lässt den Schluss zu, dass diese Rechtsform offenbar nicht geeignet ist, um die Altersarbeit in unserer Gemeinde vorwärts zu bringen und weiter zu entwickeln. Die Alters- und Pflegeheime sowie die Altersversorgung im Allgemeinen in unserer Gemeinde, müssen wieder näher zu den Stimmbürgern gebracht werden. Sie müssen, auf die Entwicklung der Altersversorgung, die sie ja selber betrifft, auch Einfluss nehmen können. Anpassungen der Gemeindeordnung stehen mit der Umsetzung des

Pflege- und Betreuungsgesetz sowieso kurz bevor und für eine Gesamtbetrachtung der Altersbetreuung und Langzeitpflege ist es wie erwähnt, höchste Zeit. Dies vor allem auch wenn man hört, dass leere Heimzimmer als Hotelzimmer an Touristen vermietet werden. Weiter ist dieser Antrag auf Änderung die einzige Möglichkeit, die den Stimmbürgern verbleibt, überhaupt Einfluss auf die Entwicklung der Altersarbeit und der stationären Altersversorgung in der Gemeinde nehmen zu können, und dies ist schlichtweg einfach zu wenig.

Fridolin Stauffacher, Weissenberge 8, 8766 Matt

Viele wissen, dass die Weissenberge in Matt wohl zu den sonnigsten Orten in Glarus Süd gehören, aber dass die Wasserversorgung von den Weissenbergerlern selber unterhalten werden muss, wissen wahrscheinlich die wenigsten. Sechs Familien sind verantwortlich für das Trinkwasser, an das von Seiten Lebensmittelhygiene hohe Anforderungen gestellt wird.

Er stellt den Antrag, die Gemeinde Glarus Süd solle die Trinkwasserversorgung von der Korporation übernehmen. Bereits zweimal hat er als Korporationspräsident versucht dies zu erreichen. Einmal im Jahr 2012 und im Jahr 2016 ohne Erfolg. Nun hofft er mit diesem Antrag Bewegung in sein Anliegen zu erhalten. Die Korporationsversammlung habe der Auflösung mit 44:1 Stimmen zugestimmt.

Mathias Vögeli

Mathias Vögeli erklärt, dass wenn eine Korporation besteht, die Übernahmebedingungen/Parameter sich nach den Abläufen der Gemeinde richten - nicht jede Korporation kann übernommen werden. Die Korporationen unterstehen der Aufsicht des Kantons und nicht der Gemeinde, weshalb der Kanton hierbei das letzte Wort hat.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli fragt an, ob Fragen gestellt werden möchten

Agatha Schuler, Auen 41, 8766 Matt

In Matt wurden Strassenstücke saniert und die Vorbereitungen für die Strassenbeleuchtung eingebracht. Die Strassenlampen fehlen bis heute. Im heutigen Budget hat Agatha Schuler diesen Budgetposten nicht gefunden. Weshalb sie anfragt, wann die Strassenlampen budgetiert werden, damit die Matter auch eine anständige Strassenbeleuchtung erhalten - ies auch unter dem Fokus, dass für die Fussgänger eine höhere Sicherheit erlangt wird.

Mathias Vögeli sichert zu, diese Anfrage dem Departement Tiefbau und Werke zur Beantwortung weiterzuleiten

Jakob Hefti, Allmeind 1, 8775 Luchsingen

Aus verschiedentlichen Voten wurde im Zusammenhang mit dem Deponieren des Ausbruchmaterial vom Bau des Entwässerungstollens die Brächalp genannt. Er erachtet es als einen Unsinn rund 6000 Lastwagenfahrten mit Ausbruchmaterial nach Schwanden vorzunehmen, um damit dort die Deponie zu füllen, wenn die Möglichkeit zum Deponieren auf der Brächalp vorhanden wäre. Er ersucht die Verantwortlichen die Anstrengungen anzugehen, dass diese Möglichkeit in Braunwald umgesetzt werden kann, damit das Ausbruchmaterial in Braunwald bleibt und nicht nach Schwanden geführt werden muss.

Antwort Markus Hefti, Schwändibergstrasse 3, 8784 Braunwald, in seiner Funktion als Entwässerungskorporationspräsident

Markus Hefti dankt für diese Frage und die Möglichkeit sie hier beantworten zu dürfen. Es ist im Interesse der Entwässerungskorporation, welche sich verantwortlich für öffentliche Gelder zeigt, sorgfältig mit öffentlichen Geldern umzugehen. Die Entwässerungskorporation entwickelt dieses Projekt seit rund zehn Jahren. Selbstverständlich wurden die Möglichkeiten einer sinnvollen Deponierung des Ausbruchsmaterials geprüft. So auch die Variante Bräch mit dem Resultat, dass diese Möglichkeit nicht in Betracht fällt. Die Gründe sind unterschiedlich: Zu klein, zu umständlich, weil die grosse Menge an Material nicht dorthin gebracht werden kann und zudem wegen zusätzlichen Auflastungen nicht erlaubt. Es gibt verschiedene Rahmenbedingungen, nach denen die Entwässerungskorporation intensiv nach Deponierungsmöglichkeiten gesucht hat. Es ist so, dass ein solches Entwässerungsprojekt Ausbruchmaterial mit sich bringt. Es ist zudem so, dass ein solches Entwässerungsprojekt schlussendlich umgesetzt werden muss. Hierzu hat auch die Gemeindeversammlung Glarus Süd ja zu einem Verpflichtungskredit gesagt - wofür sich Markus Hefti bedankt. Dieses Projekt war im Regierungsrat und im Landrat unbestritten und hat auch die Hürde der Landsgemeinde ohne Wortmeldung durchschritten. Es handelt sich um ein komplexes Projekt mit komplexen Fragestellungen, die teilweise bereits beantwortet sind. Die Anfrage von Jakob Hefti muss deshalb so beantwortet werden: Die Ablagerung des Ausbruchmaterials auf der Brächalp ist nicht möglich.

Verabschiedung Gemeindeschreiber André Pichon von der Gemeindeversammlungsbühne

Mathias Vögeli verabschiedet Gemeindeschreiber André Pichon von der Gemeindeversammlungsbühne. Er ist das letzte Mal an einer Gemeindeversammlung mit dabei, weil er im März 2022 in Rente geht. André Pichon war von 2001 bis 2007 Gemeindeschreiber in Linthal. Von 2008 bis Juli 2010 war er als Gemeindeschreiber in Hütten ZH tätig. Ab August 2010 bis Ende März 2022 hat er die Geschicke und Entwicklung der Gemeinde Glarus Süd ab der ersten Stunde mitgestaltet. In dieser Zeit galt es viele Hürden zu überspringen und gilt es immer noch. Darin waren angenehme und weniger angenehme Situationen zu bewältigen. In rund 25 Gemeindeversammlungen hat er das Geschehen überblickt. Mathias Vögeli wünscht André Pichon alles Gute und dankt ihm mit drei Flaschen Wein für seine Arbeit. André Pichon wird mit Applaus von der Versammlung gewürdigt.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident dankt sämtlichen Mitarbeitenden und seinen Amtskollegen für Ihr Engagement zugunsten der Gemeinde. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und gute Gesundheit. Er macht aufmerksam, dass das Verlassen des Saals geordnet und ohne Drängeln erfolgen soll und die Maskentragpflicht bis zum Verlassen des Gebäudes gilt.

Schluss der Versammlung 22.20 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 23.12.2021

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon